

### 3. Sitzung

Dienstag, 13. Mai 2008, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux / Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Deiss Ursula, Thalman Christian. (2).

---

DG 52/2008

#### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident. Geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte, geschätzte Gäste auf der Tribüne, ich freue mich, Sie zu der Maisession begrüßen zu dürfen. Ich freue mich, eine 3. Sekundarschulklasse von Schönenwerd mit ihrem Klassenlehrer P. Zumstein auf der Tribüne zu begrüßen. Ich wünsche euch viel Vergnügen bei unseren Debatten. In ein paar Jahren, wenn ihr stimm- und wahlberechtigt sein werdet, werden Kantonsratswahlen stattfinden. Überlegt euch doch, ob ein Einstieg in die Politik nicht etwas für Euch wäre. In diesem Sinne hoffe und wünsche ich dem Parlament, dass es einen guten Eindruck hinterlassen wird.

Wir haben eine Änderung bzw. Ergänzung auf der Traktandenliste. Als Nachfolger von Kurt Friedli dürfen wir Herrn Claudio von Felten vereidigen.

Wir haben eine weitere Mutation beim Ratpersonal zu verzeichnen. Nach 11 Jahren hat unsere Redaktorin, Frau Monika Hager, gekündigt und nimmt eine neue Tätigkeit als Lehrerin in Riggisberg auf. An ihrer Stelle wird neu Frau Isabelle Natividad-Eschmann zusammen mit unserer langjährigen Redaktorin, Frau Lutz Zaman, das Protokoll führen. Frau Natividad war bis jetzt in der Bundeskanzlei tätig und zuständig für die Koordination der eingereichten Vorstösse. Sie weiss, worum es geht und wird die Launen des Parlaments erkennen und entsprechend einordnen können.

Ich bitte Sie zu beachten, dass der dritte Sitzungstag nicht stattfindet und die Session morgen, mit Rücksicht auf die Fraktionsausflüge, um 11 Uhr 30 beendet wird. Es ist keine Pause vorgesehen.

Gratulieren möchte ich dem Staatsschreiber und seinem OK für den gelungenen Auftritt am Sechseläuten und ich bitte ihn, den Dank an das OK weiterzuleiten. Verschiedenste Reaktionen haben mir gezeigt, dass der Auftritt mehr als gelungen ist und als sehr sympathisch empfunden wurde. Eindrücklich für mich war der Sonntagabend, als über 400 Heimweh-Solothurner im Festzelt waren und zusammen das Solothurnerlied sangen. Gratulieren darf ich auch dem ehemaligen Solothurner Untersuchungsrichter, Ruedi Montanari, zu seiner Wahl als Stellvertreter des Schweizerischen Bundesanwalts. Ebenfalls gratulieren darf ich unserem ehemaligen Ratskollegen Hans Schatzmann zu seiner Wahl als Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Zum Leben gehört nicht nur Freude, sondern auch Leid. Momente, in welchen vermeintlich Wichtiges relativiert und auf diese Ebene verschoben wird, wo es hingehört. Ein solcher Moment war, als uns die

Nachricht vom Tod von Theres Nussbaumer-Studer, Ehefrau unseres geschätzten Ratsmitglieds Jakob Nussbaumer, erreichte. Unserem Ratskolleg Jakob Nussbaumer und seiner Familie wünsche ich im Namen des Kantonsrats viel Kraft in dieser kräftezehrenden Zeit der Trauer und beim Verarbeiten des Verlustes eines geliebten Menschen. Jakob, wir fühlen mit dir und möchten mit einem kurzen Moment der Andacht, stehend deiner geliebten Theres gedenken. – Ich danke Ihnen.

Beantwortet ist die Kleine Anfrage von Barbara Banga (SP, Grenchen): Stehen auch im Kanton Solothurn Kühe im Dreck?

K 28/2008

**Kleine Anfrage Barbara Banga (SP, Grenchen): Stehen auch im Kanton Solothurn Kühe im Dreck?**

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 12. März 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. April 2008:

1. *Vorstosstext.* Innerhalb von zwei Monaten wurden im Kanton Bern vier Fälle von stark vernachlässigten Tieren auf Bauernhöfen bekannt. Die Bilder von tief im Dreck stehenden, abgemagerten Kühen, toten Hühnern und total vernachlässigter Katzen haben aufhorchen lassen. Stimmen wurden laut, dass der Veterinärdienst schon länger von den schlimmen Zuständen gewusst habe, aber nichts unternommen hätte. Der im Kanton Bern zuständige Volkswirtschaftsdirektor, Andreas Rickenbacher, hat deshalb unverzüglich einen Bericht in Auftrag gegeben, der Klarheit schaffen soll. Er will Auskunft über die Kontrolltätigkeit des Veterinäramtes und über den Vollzug bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz. Er will wissen, wie gut der kantonale Veterinärdienst organisiert ist und verlangt diesbezüglich einen Vergleich mit anderen Kantonen. Gleichzeitig soll eine Arbeitsgruppe die Frage eines Tierschutzanwaltes, analog zum Kanton Zürich, klären. Leider liegt es auf der Hand, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht nur im Kanton Bern solche Fälle von massiver Tierverschwendung und Tierquälerei vorkommen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gab es in den letzten zehn Jahren in unserem Kanton ähnliche Fälle auf Bauernhöfen wie im Kanton Bern? Wenn ja, wie viele und welche Massnahmen wurden eingeleitet? Kam es dabei zu Verurteilungen, und wie hoch fiel das Strafmass aus?
2. In welcher Regelmässigkeit werden Bauernhöfe durch das kantonale Veterinäramt kontrolliert? Werden Bauernhöfe, auf denen schon einmal die Tierschutzgesetzgebung missachtet wurde, häufiger kontrolliert? Wenn ja, wie oft? Um wie viele Betriebe handelt es sich dabei aktuell?
3. Informiert das Veterinäramt die zuständigen Stellen, wenn es auf Bauernhöfen Menschen antrifft, die mit der Situation aus verschiedenlichen Gründen überfordert scheinen und vermutet wird, dass deshalb bereits Anzeichen von Vernachlässigung der Tiere bestehen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, an welche Stellen?
4. Ist das kantonale Veterinäramt personell ausreichend dotiert um sämtliche Kontrollen in den notwendigen Abständen durchzuführen? Und, ist sich der Regierungsrat bewusst, dass solche Kontrollen enorm wichtig, und auch von der Mehrheit der Bauernbetrieben, die ihre Tiere sauber und dem Tierschutzgesetz entsprechend halten, gewünscht werden, damit die Landwirtschaft nicht in Verruf kommt.

2. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Für die im Kanton Bern bekannt gewordenen Fälle von stark vernachlässigten Tieren auf Bauernhöfen ist der Veterinärdienst des Kantons Bern zuständig. Nähere Einzelheiten zu diesen Fällen entziehen sich daher unserer Kenntnis. Deshalb ist ein Vergleich im Sinne «ähnlicher Fälle» im Kanton Solothurn nicht möglich. Es wird nachfolgend deshalb auf jene Vorfälle im Kanton Solothurn Bezug genommen, die aus unserer Sicht als schwerwiegend beurteilt werden.

2.1 *Zu Frage 1.* In den letzten 10 Jahren gab es im Kanton Solothurn sechs Fälle, welche sich als schwerwiegend erwiesen. Den betroffenen Tierhaltern wurden umgehend konkrete Massnahmen wie sofortige Verbesserung der Stallhygiene, bessere Pflege der Tiere und die Vornahme einer angemessenen Fütterung verfügt. In zwei der genannten Fälle wurden die Tiere beziehungsweise ein Teil der Tiere beschlagnahmt. Die Akten zu diesen Fällen wurden an die Staatsanwaltschaft überwiesen. Gemäss Angaben der Staatsanwaltschaft betrug das höchste ausgesprochene Strafmass 3000 Franken. In einem Fall betrug die Strafe fünf Tage Gefängnis, bedingt erlassen auf eine Probezeit von zwei Jahren. Ein Verfahren ist hängig.

2.2 *Zu Frage 2.* Der Veterinärdienst überprüft alljährlich 10% aller Nutztierhaltungsbetriebe. Zusätzlich werden die von Dritten als Tierschutzfälle gemeldeten Nutztierhaltungen kontrolliert. Tierhaltungen mit nachgewiesenen Mängeln werden zudem wiederkehrend kontrolliert. Die Häufigkeit der Nachkontrollen variiert je nach Beurteilung der Schwere des Falles durch den Veterinärdienst und der Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der verfügbaren Massnahmen. Aktuell sind dies drei der oben erwähnten Fälle.

2.3 *Zu Frage 3.* In Fällen, bei denen Massnahmen verordnet werden müssen, informiert der Veterinärdienst jeweils das Gemeindepräsidium am Wohnsitz des fehlbaren Tierhalters sowie die Polizei. Es kommt vor, dass bei Vollzugsvollstreckungen die Gemeindebehörden um Unterstützung gebeten werden.

2.4 *Zu Frage 4.* Ja. Der Regierungsrat ist sich der vorliegenden Problematik bewusst und schenkt ihr die nötige Aufmerksamkeit. Der Veterinärdienst ist in der Lage, die erforderlichen Kontrollen in den notwendigen Abständen durchzuführen. Er wird dabei von der Polizei unterstützt. Zusätzlich begutachten weitere Vollzugstellen die Einhaltung der Tierschutznormen; es sind dies: die Lebensmittelkontrolle anlässlich der Überprüfung der hygienischen Milchgewinnung sowie die AgroControl bei der Überprüfung des ökologischen Leistungsausweises. Alle involvierten staatlichen Kontrollstellen sind angehalten, ihre erhobenen Daten zum besseren Vollzug untereinander auszutauschen.

V 36/2008

### **Vereidigung von Claudio von Felten, CVP, Trimbach, als Mitglied des Kantonsrats**

(als Nachfolger von Kurt Friedli)

Claudio von Felten legt das Gelübde ab.

*Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident.* Ich wünsche dem neuen Kantonsratsmitglied viel Erfolg und Befriedigung bei seiner Arbeit. (Beifall)

SGB 12/2008

### **Bewilligung eines Zusatzkredits zur Globalbudgetperiode 2006–2007 «Öffentlicher Verkehr» und eines Nachtragkredits zum Voranschlag 2007 «Öffentlicher Verkehr»**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. März 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie §§ 57 und 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. März 2008 (RRB Nr. 2008/422) beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2006 – 2007 für den «Öffentlicher Verkehr» bewilligte Verpflichtungskredit (SGB 145/2005 vom 13. Dezember 2005) von Fr. 33'959'500.– wird mit einem Zusatzkredit von Fr. 3'849'651.– auf Fr. 37'809'151.– erhöht.
2. Der Voranschlag 2007 des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» wird mit einem Nachtragkredit von Fr. 2'377'231.– von Fr. 19'323'985.– auf Fr. 21'701'216.– erhöht.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. April 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 30. April 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Heinz Glauser, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission.* Mit dieser Botschaft fordert die Regierung einen Zusatzkredit zur Globalbudgetperiode im öffentlichen Verkehr gefordert. Gleichzeitig wird ein Nachtragskredit zum Voranschlag 07 zum öffentlichen Verkehr verlangt. Hauptgrund dieser Forderungen nach Zusatz- und Nachtragskredit ist die Revision des Gesetzes vom 28. August 2007 über den öffentlichen Verkehr, welches rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt wurde. Mit dieser Revision wurden zwei Kostenverteiler zu Lasten des Kantons beschlossen. Mit der neuen Kostenbeteiligung der Gemeinden an dem vom Kanton bestellten Angebot für den öffentlichen Verkehr ergeben sich Mindereinnahmen in der Höhe von 2,944 Mio. Franken zu Lasten des Kantons. Im anderen Kostenverteiler ist der Schwellenwert von 2 auf 1,5 Punkte gesenkt worden. Der Schwellenwert bestimmt die Beteiligung der Gemeinden bezogen auf die Anzahl der Einwohner. Mit dieser Senkung um 0,5 Punkte sind dem Kanton Mehrbelastungen in der Höhe von ca. 700'000 Franken entstanden. Das sind die Hauptgründe für die Überschreitung des Verpflichtungskredits im Globalbudget 06–07. Der Antrag für den Nachtrags- und den Zusatzkredit ist jetzt erst im Rat traktandiert, weil die Referendumsfrist zum neuen öV-Gesetz erst am 14. Dezember 2007 abgelaufen ist und auf Ende Jahr noch Abgeltungen für die Tarifverbände angefallen sind.

Diesen Beschlussesentwurf hat die UMBAWIKO einstimmig gutgeheissen. Für uns ist klar, dass mit der Einführung des neuen öV-Gesetzes am 1. Januar 2007 Mehrkosten für den Kanton zu verzeichnen sind. Diese konnten im Globalbudget 2006–07 natürlich nicht berücksichtigt werden. Wir bitten Sie, diesem Zusatzkredit von 3,849 Mio. Franken, gedeckt teilweise durch übertragene Reserven von 2,209 Mio. Franken, zuzustimmen, ebenso dem Nachtragskredit zum Voranschlag von 2,377 Mio. Franken. Auch dieser kann teilweise mit vorhandenen Reserven von 1,365 Mio. Franken gedeckt werden.

*Jakob Nussbaumer, CVP.* Im Namen der CVP/EVP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir dem Geschäft einstimmig zustimmen. Das Kompensationsgeschäft entlastet ein wenig die jammernden Gemeinden. Diese werden in Zukunft 45 Prozent und der Kanton 55 Prozent bezahlen.

*Walter Gurtner, SVP.* Diesen Zusatzkredit braucht es mehrheitlich wegen dem neuen öV-Gesetz, welches wir rückwirkend letztes Jahr in Kraft gesetzt haben. Mit dem neuen Kostenverteiler zwischen den Gemeinden und dem Kanton, der von 50 zu 50 Prozent neu auf 45 zu 55 Prozent geändert hat, werden die Gemeinden von den öV-Kosten massiv entlastet. Dies auch als Kompensation zu den entstandenen Mehrkosten für die Gemeinden im Zusammenhang mit dem neuen Mittelschulgesetz. Die SVP-Fraktion wird dem Zusatzkredit einstimmig zustimmen.

*Thomas Roppel, FdP.* Ich mache es kurz, denn meine Vorredner haben bereits alles gesagt. Wir wissen, dass die Mehrkosten von der Gesetzesänderung hervorgerufen wurden. Die FdP-Fraktion wird einstimmig eintreten und den Beschlussentwürfen zustimmen.

*Ruedi Heutschi, SP.* Die Kommissions- und Fraktionssprecher haben bereits das Wesentliche gesagt. Die Fraktion der SP und der Grünen stimmt der Vorlage ebenfalls zu, da es sich eigentlich nur um einen formellen Nachvollzug aus Beschlüssen des letzten Jahres handelt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

*Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident.* Es gilt das einfache Mehr, kein Quorum.

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

RG 9/2008

### **Teilrevision des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. Februar 2008 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 3. April 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 30. April 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 7. Mai 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

*Thomas A. Müller, CVP, Sprecher der Justizkommission.* Das Informations- und Datenschutzgesetz ist ein relativ junges Gesetz. Es trat am 1. Januar 2003 in Kraft und wurde bereits letztes Jahr revidiert im Zusammenhang mit der Vorlage über die Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Es wurden die gesetzlichen Grundlagen für die visuelle Überwachung geschaffen. Anlässlich der letzten Session behandelten wir einen Auftrag, der zum Thema die Bestimmung eines Organs hatte, welches über die Weitergabe der visuell aufgezeichneten Daten befinden kann.

Verständlicherweise wird sich der eine oder andere nun die Frage stellen, warum schon wieder eine Vorlage zu diesem nicht ganz einfachen Gesetz vorliegt. In diesem Fall sind es nicht kantonale Ideen, die uns zur neuerlichen Revision drängen, sondern es ist das Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über Schengen/Dublin. Bei diesem Abkommen geht es nebst einem gewissen Abbau der Grenzkontrollen unter anderem um den Anschluss an zahlreiche, für die öffentliche Sicherheit wichtige Datenbanken, wie das Informationssystem «SIS» mit rund 12 Mio. Daten oder die Datenbank «Eurodac». Da die Datenbanken wichtige Personendaten beinhalten, werden auch hohe Ansprüche an den Datenschutz gestellt. Verlangt werden insbesondere drei Punkte: 1. Es braucht eine Vorabkontrolle der Datenschutzkontrollstelle bei besonders heiklen Datenbearbeitungen. 2. Es muss die Möglichkeit bestehen, Datenschutzenscheide gerichtlich anfechten zu können. 3. Der Datenschützer muss eine völlig unabhängige Stellung haben. Aufgrund dieser Vorgaben müssen nun alle Kantone ihre Datenschutzgesetze anpassen. Der Kanton hat in diesem Fall keine Vorreiterrolle, sondern gehört ins letzte Drittel der Kantone, die die Anpassung noch vornehmen müssen. Damit das Schengen/Dublin-Abkommen für die Schweiz in Kraft treten kann, müssen die Kantone ihre Gesetze bis am 1. März 2008 angepasst haben.

Zum Inhalt dieser Anpassungen hat ein Experte der Konferenz der Kantonsregierungen eine Wegleitung erstellt. An diese haben sich die meisten Kantone, wie auch der Kanton Solothurn, gehalten. Wie sieht nun diese vorgeschlagene Regelung aus? Im Zentrum steht der Datenschutzbeauftragte. Dieser soll nicht mehr vom Regierungsrat, sondern, wie der Chef der Finanzkontrolle, der eine ähnlich unabhängige Stellung haben muss, vom Kantonsrat für vier Jahre gewählt werden. Ohne Genehmigung des Kantonsrats kann der Regierungsrat das Dienstverhältnis aus wichtigem Grund nicht auflösen. Administrativ bleibt der Datenschutzbeauftragte weiterhin bei der Staatskanzlei angegliedert. Es besteht kein Änderungsbedarf. Der Datenschutzbeauftragte wird nun auch über ein eigenes Budget verfügen. Der Regierungsrat darf auf die Haushaltsführung keinen Einfluss nehmen.

Nebst der eben erwähnten Unabhängigkeit, wird auch die verfahrensrechtliche Stellung des Datenschutzbeauftragten verbessert. Bisher hatte er nur ein Empfehlungsrecht, neu kommt die Vorabkontrolle dazu. Besonders heikle Datenverarbeitungen sind also vorgängig dem Datenschutzbeauftragten zur Kontrolle zu unterbreiten. Zu regeln ist dies im Rahmen der Verordnung oder allenfalls der Richtlinien, um sicher zu gehen, dass diese Vorabkontrolle effektiv vorgenommen und nicht toter Buchstaben bleibt.

Der Kanton Solothurn regelte den Datenschutz relativ schlank. Nach wie vor steht lediglich eine zwei Drittel-Stelle für den Datenschutz zur Verfügung. Andere Kantone haben ihren Datenschutz viel mehr aufgebläht. Ich denke aber, es ist richtig, abzuwarten und abzuklären, wie viel Mehrarbeit durch die Gesetzesänderung für den Datenschutzbeauftragten anfallen wird. Die Stellenprozente könnten im

Bedarfsfall immer noch erhöht werden. Finanziell stehen dem Datenschutzbeauftragten zurzeit rund 10'000 Franken zur Verfügung, ein Betrag, der wahrscheinlich aufgestockt werden muss. Im Moment besteht aber noch kein Grund für vorzeitige Erhöhungen.

Im Rahmen der Vernehmlassung war die Revision kaum bestritten. Auch in der Justizkommission wurde der Vorlage einstimmig zugestimmt, nachdem der Staatsschreiber und insbesondere der Datenschutzbeauftragte umfassend informiert hatten. Der Änderungsantrag, ursprünglich von der Finanzkommission, jetzt aber von der Redaktionskommission zum Paragraf 33<sup>bis</sup> konnte in der Kommission nicht besprochen werden. Aus meiner Sicht gibt es nichts, was gegen den Änderungsantrag sprechen würde. In diesem Sinne hat die Justizkommission der Vorlage einstimmig zugestimmt. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die CVP/EVP-Fraktion der Gesetzesvorlage einstimmig zustimmen wird.

*Bruno Oess, SVP.* Nachdem das Bundesgesetz über den Datenschutz von den eidgenössischen Räten am 24. März 2006 bereits angepasst wurde, gilt es auch hier wieder, Bundesrecht in unser kantonales Recht zu überführen. Eigentlich haben wir zu den geplanten Anpassungen des Informations- und Datenschutzgesetzes nur noch zuzustimmen. Thomas Müller hat diese Fakten bereits aufgezeigt. Die Pfähle sind bereits eingeschlagen worden. Doch dies noch nicht ganz: die EU prüft seit März 2008, ob die Kantone die angeführten erhöhten Anforderungen an die Datenschutz-Kontrollstelle erfüllen oder nicht. Der Datenschützer unseres Kantons, Daniel Schmied, arbeitet zurzeit alleine und verfügt lediglich über einen Aushilfskredit von 10'000 Franken, was sicherlich unbestritten ist für eine solch komplexe und verantwortungsvolle Aufgabe und eine bescheidene Zahl darstellt. Es ist in unserem ureigensten Interesse, wenn wir in der Person des Datenschützers einen Spezialisten haben, weil er in seiner Tätigkeit unabhängig von der Regierung und sonstigen Amtsstellen die gesetzlichen Grundlagen auf seiner Seite hat und notfalls auch ein Machtwort sprechen kann. Die SVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf und dem Antrag FKO einstimmig zu.

*Hans-Jörg Staub, SP.* Die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU verlangen einen erhöhten Datenschutzstandard. Die Schweiz wird an die Schengener Datenschutzsysteme «SIS» angeschlossen. «SIS» ist eine europaweite Fahndungsdatenbank und «Eurodac» eine elektronische Datenbank zur Erkennung von mehrfach gestellten Asylgesuchen. Mit «SIS» erhalten Polizeibehörden Zugriff auf eine Datenbank mit mehreren Millionen Einträgen und können ihre Ausschreibungen von Personen und Sachen in einem Fahndungsraum von 27 Schengenstaaten mit 450 Millionen Einwohnern verbreiten. Die Wahlbehörde für den Datenschutzbeauftragten soll der Kantonsrat sein. Die genaue Grösse der Stelle in Stellenprozenten ist im Moment ohne Erfahrungswert schwierig zu bezeichnen. Der genaue Umfang wird zu gegebener Zeit definiert. Die Fraktion SP/Grüne ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

*Yves Derendinger, FdP.* Der Grund für die Revision ist in der Botschaft und durch den Sprecher der JUKO erklärt worden. Auch die FdP-Fraktion hat bei der Beratung des Geschäfts zur Kenntnis genommen, dass einmal mehr übergeordnetes Recht und übergeordnete Beschlüsse die Kantone verpflichten, etwas einzuführen bzw. auszubauen. Für uns ist es klar, dass das Anlegen und Weitergeben von heiklen Personendaten ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von jedem Einzelnen sind und somit sehr genau überprüft werden müssen. Mit unserem Auftrag bezüglich Überprüfung des Weitergebens visuell aufgezeichneter Daten haben wir gezeigt, dass wir das Thema sehr ernst nehmen. Wenn wir bedenken, dass in der Datenbank, von welcher wir heute sprechen, 12 Mio. Daten gespeichert sind, sind ein sorgfältiger Umgang mit den Daten und eine unabhängige Kontrolle von grösster Wichtigkeit. Andererseits wollen wir keine unnötige Aufblähung eines einzelnen Bereichs in der Staatsverwaltung. Aus diesem Grund begrüssen wir die vorgeschlagene Lösung, die, verglichen mit anderen Kantonen, sehr pragmatisch ist: zuerst werden die Änderungen im Gesetz vorgenommen, dann werden Erfahrungen gesammelt und gestützt darauf im Budgetprozess die notwendigen Ressourcen beantragt. Dank diesen Erfahrungen kann abgeschätzt werden, welche Ressourcen gerechtfertigt sind. Ich verspreche, dass die Mitglieder der FdP genau hinschauen werden, was notwendig sein wird. Aus diesen Überlegungen wird die FdP dem Vorschlag mit den Änderungen zustimmen.

*Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident.* Es haben sich keine Einzelsprecher gemeldet, ich erteile das Wort dem Staatsschreiber.

*Konrad Schwaller, Staatsschreiber.* Nach diesen sehr ausführlichen Darlegungen verzichte ich auf weitere Ausführungen und stelle im Namen der Regierung den Antrag, einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

*Hansruedi Wüthrich*, FDP, Präsident. Das Quorum beträgt 63. Die verschiedenen redaktionellen Änderungsanträge gelten als angenommen, sofern das Wort nicht ergriffen wird.

*Edith Hänggi*, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. An dieser Stelle möchte ich bemerken, dass in Paragraph 33 sowohl vom Voranschlag wie auch vom Budget die Rede ist. Beides bedeutet das Gleiche. Dem Präsidenten der Redaktionskommission, der auch der Finanzkommission angehört, fiel dies sofort auf. Das Fremdwort wurde gestrichen und man wählte den Ausdruck «Voranschlag». Unterdessen haben wir erfahren, dass «Budget» der gängige Ausdruck ist, weshalb wir zugunsten der Redaktionskommission unseren Antrag zurückziehen.

*Hansruedi Wüthrich*, FDP, Präsident. Es bestehen nur noch die Anträge der Redaktionskommission. Diese sind unbestritten.

#### Titel und Ingress

Angenommen

#### § 21<sup>bis</sup>

##### Antrag Redaktionskommission

<sup>1</sup> Personendaten dürfen nicht ins Ausland bekannt gegeben werden, wenn dadurch die Persönlichkeit der betroffenen Personen schwerwiegend gefährdet wird, namentlich weil eine Gesetzgebung fehlt, die einen angemessenen Schutz gewährleistet.

Angenommen

#### § 31 Abs. 1, 3 und 4

Angenommen

#### § 31 Abs. 2 und 5

##### Antrag Redaktionskommission

Beauftragte oder Beauftragter für Information und Datenschutz

Angenommen

##### Antrag Redaktionskommission

<sup>2</sup> Der Regierungsrat kann das Dienstverhältnis der Beauftragten oder des Beauftragten aus wichtigen Gründen nach § 28 des Gesetzes über das Staatspersonal auflösen. Die Auflösung des Dienstverhältnisses bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat. Der Rechtsschutz richtet sich im Übrigen nach dem Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992, dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004 und dem Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977.

<sup>5</sup> Der oder die Beauftragte verfügt über ein eigenes Budget. Im Rahmen des Budgets ist er oder sie zuständig für die Anstellung, die Beendigung und die Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses mit seinen oder ihren Angestellten. Auf das Personal der oder des Beauftragten findet im Übrigen das Gesetz über Staatspersonal vom 27. September 1992 und der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004 Anwendung.

Angenommen

#### § 32

##### Antrag Redaktionskommission

f) erstattet dem Kantonsrat jährlich und nach Bedarf Bericht über die Tätigkeit und informiert ihn sowie die Bevölkerung periodisch über wichtige Feststellungen und Beurteilungen sowie über die Wirkung der Bestimmungen des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips; die jährlichen Berichte werden veröffentlicht;

Angenommen

#### § 33<sup>bis</sup>

##### Antrag Redaktionskommission

<sup>2</sup> Der Regierungsrat übernimmt das Budget, den integrierten Aufgaben- und Finanzplan sowie den Geschäftsbericht der oder des Beauftragten unverändert.

<sup>3</sup> Der oder die Beauftragte vollzieht das Budget selbständig

Angenommen

§ 38, 42, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 63)

93 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 8 Absatz 2, 71 und 79 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. Februar 2008 (RRB Nr. 2008/317), beschliesst:

**I.**

Das Informations- und Datenschutzgesetz vom 21. Februar 2001 wird wie folgt geändert:

Als § 21<sup>bis</sup> wird eingefügt:**§ 21<sup>bis</sup>. Grenzüberschreitende Bekanntgabe**

<sup>1</sup> Personendaten dürfen nicht ins Ausland bekannt gegeben werden, wenn dadurch die Persönlichkeit der betroffenen Personen schwerwiegend gefährdet wird, namentlich weil eine Gesetzgebung fehlt, die einen angemessenen Schutz gewährleistet.

<sup>2</sup> Fehlt eine Gesetzgebung, die einen angemessenen Schutz gewährleistet, so können Personendaten ins Ausland nur bekannt gegeben werden, wenn:

- a) hinreichende Garantien, insbesondere durch Vertrag, einen angemessenen Schutz im Ausland gewährleisten;
- b) die betroffene Person im Einzelfall eingewilligt hat;
- c) die Bekanntgabe im Einzelfall entweder für die Wahrung eines wichtigen öffentlichen Interesses oder für die Feststellung, Ausübung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen vor Gericht unerlässlich ist;
- d) die Bekanntgabe im Einzelfall erforderlich ist, um das Leben oder die körperliche Integrität der betroffenen Person zu schützen;
- e) die betroffene Person die Daten allgemein zugänglich gemacht und eine Bearbeitung nicht ausdrücklich untersagt hat.

§ 31 lautet neu:

**§ 31. Beauftragte oder Beauftragter für Information und Datenschutz**

<sup>1</sup> Der Kantonsrat wählt auf Antrag des Regierungsrats auf die Dauer von vier Jahren eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Information und Datenschutz. Die Wiederwahl ist zulässig.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat kann das Dienstverhältnis der Beauftragten oder des Beauftragten aus wichtigen Gründen nach § 28 des Gesetzes über das Staatspersonal auflösen. Die Auflösung des Dienstverhältnisses bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat. Der Rechtsschutz richtet sich im Übrigen nach dem Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992, dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004 und dem Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat legt die Besoldung der oder des Beauftragten fest.

<sup>4</sup> Der oder die Beauftragte erfüllt die Aufgaben fachlich selbständig und unabhängig; er oder sie ist administrativ der Staatskanzlei angegliedert.

<sup>5</sup> Der oder die Beauftragte verfügt über ein eigenes Budget. Im Rahmen des Budgets ist er oder sie zuständig für die Anstellung, die Beendigung und die Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses mit seinen oder ihren Angestellten. Auf das Personal der oder des Beauftragten findet im Übrigen das Gesetz über Staatspersonal vom 27. September 1992 und der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004 Anwendung.

<sup>6</sup> Die Gemeinden können eigene Beauftragte für Information und Datenschutz wählen; diese haben die Aufgaben und Kompetenzen nach diesem Gesetz und unterstehen der Oberaufsicht des oder der kantonalen Beauftragten.

§ 32 Absatz 1 Buchstabe f lautet neu:

<sup>1</sup> Der oder die Beauftragte für Information und Datenschutz



- f) erstattet dem Kantonsrat jährlich und nach Bedarf Bericht über die Tätigkeit und informiert ihn sowie die Bevölkerung periodisch über wichtige Feststellungen und Beurteilungen sowie über die Wirkung der Bestimmungen des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips; die jährlichen Berichte werden veröffentlicht;

Als § 32 Absatz 1 Buchstaben h und i werden angefügt:

<sup>1</sup> Der oder die Beauftragte für Information und Datenschutz

h) überprüft vorgängig geplante Datenbearbeitungen, die besondere Risiken für die Rechte und Freiheit der betroffenen Personen in sich bergen; § 38 gilt sinngemäss;

i) arbeitet zur Erfüllung der Kontrollaufgaben mit den Kontrollorganen der anderen Kantone, des Bundes und des Auslandes zusammen.

Als § 33<sup>bis</sup> wird eingefügt:

*§ 33<sup>bis</sup>. Haushaltsführung*

<sup>1</sup> Die Steuerung der Haushaltsführung richtet sich nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-Gesetz) vom 3. September 2003.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat übernimmt das Budget, den integrierten Aufgaben- und Finanzplan sowie den Geschäftsbericht der oder des Beauftragten unverändert.

<sup>3</sup> Der oder die Beauftragte vollzieht das Budget selbständig.

<sup>4</sup> Der oder die Beauftragte kann im Rahmen des Budgets Sachverständige beiziehen, sofern die Durchführung der Aufgaben besondere Fachkenntnisse erfordert oder mit dem ordentlichen Personal nicht gewährleistet ist.

§ 38 Die Sachüberschrift lautet neu:

*§ 38. Empfehlung, Beschwerderecht*

§ 38 Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup> Wird die Empfehlung nicht befolgt, kann er oder sie die Angelegenheit der nächsthöheren Behörde (letztinstanzlich dem Departement bzw. dem Gemeinderat) zum Entscheid vorlegen. Der Entscheid wird den betroffenen Personen sowie dem oder der Beauftragten in Form einer Verfügung mitgeteilt.

§ 38. Als Absatz 3 wird angefügt:

<sup>3</sup> Der oder die Beauftragte für Information und Datenschutz kann gegen die letztinstanzliche Verfügung nach Absatz 2 Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Verwaltungsgericht erheben.

§ 42 Die Sachüberschrift lautet neu:

*§ 42. Sanktionen*

§ 42 lautet neu:

Mit Busse wird bestraft, wer

a) von einer Behörde mit dem Bearbeiten von Personendaten beauftragt oder dazu ermächtigt ist (§ 17) und, ohne ausdrückliche Ermächtigung der Behörde, Personendaten für sich oder für andere verwendet oder ändern bekannt gibt;

b) trotz schriftlicher Aufforderung an der Feststellung des Sachverhaltes (§ 33 Abs. 2) nicht mitwirkt.

**II.**

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

I 16/2006

### **Interpellation Fraktion SP/Grüne: WoV-Zwischenbilanz**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 25. Januar 2006 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 11. März 2008:

1. *Vorstosstext.* Seit gut einem Jahr hat der Kanton Solothurn WoV definitiv eingeführt. Mit Beginn der Legislatur 2005 – 2009 wurde die Mitgliederzahl des Kantonsrates von 144 auf 100 reduziert. Die Staatsleitungsreform WoV fiel damit zusammen mit einer quantitativen Parlamentsreform. In der laufenden Legislatur konnten erstmals alle Elemente von WoV praktisch durchgespielt werden, einige davon zum ersten Mal (Legislaturplan/ IAFP). Die Beurteilung des neuen Systems fällt bei einigen Beteiligten kritisch aus. Es ist aus unserer Sicht deshalb angebracht, mit Blick auf Verbesserungen und Optimierungen dem Rat Gelegenheit zu geben, eine Zwischenbilanz zu ziehen und die gemachten Erfahrungen zu diskutieren.

Wir erlauben uns deshalb, folgende Fragen zu stellen:

1. *Miliztauglichkeit:* Wie ist die Miliztauglichkeit von Budgetprozess und langfristiger Planung (IAFP, Legislaturplan) zu beurteilen, insbesondere in Bezug auf Verfahren, Instrumente, Verständlichkeit und Komplexität der zur Verfügung gestellten Unterlagen. Welche Optimierungen und Verbesserungen bieten sich an?
2. *Zeitliche Belastung:* Wie ist die zeitliche Belastung im Rahmen von Budgetprozess und langfristiger Planung zu beurteilen, insbesondere unter Berücksichtigung der Arbeit in Kommissionen und Kommissionsausschüssen. Welche Optimierungen und Verbesserungen bieten sich an?
3. *Support durch Stabsorgane:* Welche Erfahrungen können aus dem Support durch die Kantonsrats-eigenen Stabsorgane, namentlich des Parlamentscontrollers, gemacht werden. Welche Optimierungen und Verbesserungen bieten sich an?
4. *Steuerungsmöglichkeiten:* Welche Erfahrungen wurden in Bezug auf die Steuerungsmöglichkeiten durch das Parlament gemacht? Welche Optimierungen und Verbesserungen bieten sich an?
5. *Gewaltentrennung:* Wie sind die Auswirkungen des aktuell praktizierten Systems von WoV auf die Gewaltenteilung zu beurteilen?
6. *Verwaltungsinterne Effekte:* Welche Auswirkungen hat das aktuell praktizierte System von WoV in Bezug auf die administrative Belastung der Verwaltung?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme der Ratsleitung.* Mit Ausnahme von Frage 6 betreffen alle Fragen primär das Parlament. Gemäss § 10 des Kantonsratsgesetzes behandelt die Ratsleitung Vorstösse, die den Rat in eigener Sache betreffen. Aus diesem Grund nehmen wir und nicht der Regierungsrat zum Vorstoss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir indessen nach Rücksprache mit der WoV-Kommission ab.

Eine abschliessende Stellungnahme zur Interpellation ist nicht möglich. Einige der Fragen sind langfristig angelegt und wären erst in ein paar Jahren zu beantworten. Die Fragen 1 – 4 betreffen Optimierungs- und Verbesserungsmöglichkeiten. Welche Optimierungen und Verbesserungen anzubringen sind, wird sich erst herausstellen, wenn das Parlament über eine gewisse Erfahrung mit diesen Instrumenten verfügt. Einzelne Elemente haben eine relativ lange Periodizität – namentlich der Legislaturplan steht nur alle vier Jahre zur Diskussion. Entsprechend lange wird es dauern, bis gesicherte Erfahrungswerte vorliegen. Wir erachten es nicht als zweckmässig, im Rahmen dieser Stellungnahme zur Interpellation theoretische Erwägungen zum Optimierungspotenzial anzustellen. Vielmehr muss das WoV-System praxistauglich weiter entwickelt werden. Deshalb hat der Kantonsrat die WoV-Kommission wieder aktiviert; deren Aufgabe wird es sein, auch die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen aufzunehmen und zu bearbeiten. Die WoV-Kommission steht im Dialog mit dem Regierungsrat und den zuständigen Verwaltungsstellen und prüft, wo es im WoV-System Optimierungsmöglichkeiten gibt. Wir gehen davon aus, dass das WoV-System stetig weiter entwickelt wird und kontinuierlich an neue Bedürfnisse auch des Parlaments angepasst wird. Es kann an dieser Stelle auf einige bereits gemachte oder geplante bedeutende Verbesserungen hingewiesen werden, wie z.B. die inhaltliche Erweiterung des aktuellen Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP 2008-11), der vom Spätherbst in den Frühling vorverschobene Erscheinungstermin des neuen IAFP 2009-12 sowie die erstmalige Zusammenlegung der Ausschusssitzungen der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zur Vorberatung des Geschäftsberichts 2007. Zudem wurde seitens der Verwaltung das Konzept der Internen Verrechnungen und somit auch der Ausweis des GB-Saldos vereinfacht, eine optimierte zeitliche Staffelung der GB-Vorlagen erwirkt und das WoV-Handbuch fertiggestellt.

Im übrigen stehen der WoV-Kommission die Ergebnisse einer kürzlich durchgeführten WoV-Evaluation im Rahmen einer Masterarbeit an der Fachhochschule Bern zur Verfügung, worin zusammenfassend eine kritisch positive Einschätzung des Parlaments zu WoV im Kanton Solothurn festgestellt wird.

Auch wenn wir der Auffassung sind, dass sich die Fragen in der Interpellation heute nicht abschliessend beantworten lassen, betrachten wir diese Interpellation als gute Möglichkeit für die Ratsmitglieder, im Rahmen der Beratung im Parlament der WoV-Kommission und dem Regierungsrat Hinweise darauf zu geben, wo sie der Schuh drückt und Ideen zur Weiterentwicklung des WoV-Systems zu artikulieren.

Dass das WoV-System eine Verschiebung der Trennlinie in der Gewaltenteilung (Frage 5) im Budgetbereich bringen würde, war bei der Einführung von WoV bereits klar. WoV misst der budgetären Steuerung mehr Gewicht bei und verschafft der Regierung und der Verwaltung einen grösseren Spielraum. Das Parlament gibt die Wirkungen vor, welche anzustreben sind, während die Regierung die Leistungen bestimmt, die zu diesem Zweck zu erbringen sind. Der Kantonsrat verzichtet in diesem System auf einen Teil seiner Budgethoheit, erhält aber als Kompensation neue Instrumente: den Planungsbeschluss, den Auftrag, den politischen Indikator und als Sanktionsmittel gegenüber unerfüllten Aufträgen die Detailierung des Globalbudgets und die parlamentarische Initiative. Eine umfassende Beurteilung dieses Systems können wir indessen heute nicht vornehmen, weil das Parlament noch über zuwenig Erfahrung damit verfügt – beispielsweise sind die beiden Sanktionsinstrumente noch nie zum Zuge gekommen.

*Roland Fürst, CVP.* Die Interpellation behandelt – wie aus dem Titel ersichtlich – die Zwischenbilanz. Da alle Fragen, ausser der Frage 6, primär das Parlament selber betreffen, nahm die Ratsleitung Stellung zu diesem Geschäft. In der Antwort wurden nicht theoretische Abhandlungen über das Optimierungspotenzial angestellt. Die Ratsleitung vertrat die Meinung, das WoV-System solle in erster Linie praxistauglich weiter entwickelt und an die neuen Anforderungen – auch diejenigen des Parlaments – angepasst werden. Aus diesem Grund reaktivierte der Kanton Solothurn seinerzeit die WoV-Kommission. Diese ist übrigens auch das richtige Gremium für die Beantwortung der Fragen der Interpellation, welche längerfristig analysiert werden müssen. Gewisse Verbesserungen wurden an der wirkungsorientierten Verwaltungsführung vorgenommen und ich gehe darauf nicht näher ein. Es wurde ebenfalls eine WoV-Evaluation durchgeführt, deren Resultate zur Verfügung stehen. Die Interpellation diene nicht dazu, theoretische Abhandlungen zum Optimierungspotenzial durchzuführen. Sie ist aber sicher geeignet aufzudecken, wo der Schuh drückt, und Ideen für die Weiterentwicklung von WoV zu geben. Auf der Strecke geblieben ist die Beantwortung der Frage 6. Diese wäre aber interessant, vielleicht kann dazu noch Stellung genommen werden.

*Alexander Kohli, FdP.* Die FdP-Fraktion ist überzeugt – nur WoV schafft mehr Transparenz, bessere Prioritätensetzung und wirksamere, stufengerechte Steuerung! Gross war die Euphorie und alle waren davon beseelt, als wir im September 2003 die Botschaft zur Änderung der Kantonsverfassung sowie zur Einführung des WoV-Gesetzes beraten haben, auch wenn damals ein einsamer Rufer WoV als «pseudowissenschaftliche Heilslehre, bezogen auf die Ausbildung von Weichklopfungsseminaren und Propagandaveranstaltungen» bezeichnet hat. Er lag damit sicherlich falsch und hat den Teufel an die Wand gemalt, denn WoV schafft mehr Transparenz, bessere Prioritätensetzung und wirksamere, stufengerechte Steuerung!

Zur Miliztauglichkeit: Als Kantonsräte sind wir dazu berufen, kompetent über die strategische Ausrichtung unseres Kantons mittels Vorgaben, Leistungsaufträgen und Controlling zu wachen. Die Umsetzung überlassen wir vertrauensvoll der Regierung. Gleichzeitig haben wir uns auch zahlenmässig reduziert, um es auch selbst vorzumachen, was mit effizientem Arbeiten denn wirklich zu schaffen sei. Dies als gutes Beispiel für unsere Verwaltung. Zugegeben, der Verbrauch an Kantonsräten ist etwas gestiegen und wir müssen uns regelmässig mit neuem Blut auffrischen. Wir machen alle in einer ständigen Kommission mit, steuern aktiv in einer Globalbudget-Begleitgruppe und behalten die Übersicht, aber wir schaffen das, denn WoV schafft mehr Transparenz, bessere Prioritätensetzung und wirksamere, stufengerechte Steuerung!

Zur zeitlichen Belastung: Wir sind heute zum dritten Mal hier in diesem Jahr – das ist rekordverdächtig! Diese Effizienz im Parlamentsbetrieb muss gesucht werden und die Medien kommen mit ihrer Berichterstattung völlig ausser Übung, weil man uns so wenig sieht und hört! Wir kommen mit maximal 10 Sitzungstagen beim Legiferieren aus, währenddem der Kanton Jura im Vergleich 60 Tage braucht. Das geht nur, weil WoV mehr Transparenz, bessere Prioritätensetzung und wirksamere, stufengerechte Steuerung schafft!

Und jetzt zu den Steuerungsmöglichkeiten: Wir scheinen als Kantonsräte sehr erfolgreich die Steuerung des Kantons-Schiffs zu betreiben. So musste noch das Sanktionsmittel der parlamentarischen Initiative angewendet werden und das Verordnungsveto kommt ebenfalls selten zur Anwendung, was dem Staatschreiber sicher passt. Als Kantonsräte steuern wir über die Globalbudgets – vorab über die Struk-

tur des Globalbudgets. Gegenwärtig beisst sich eine Gruppe Unentwegter die Zähne aus am Globalbudget für die innerkantonale Spitalversorgung. Mit tatkräftiger Unterstützung seitens des zuständigen Departements und des Parlamentscontrollers liegt, nach fast einjährigen Geburtswehen, die neue Struktur auf dem Tisch und kann mit Inhalten gefüllt werden. Als Kantonsräte steuern wir über die Globalbudgets – wenn es sein muss, auch mit politischen Indikatoren. Leider wurden auch solche noch nie gesetzt. Diese zu erfinden scheint schon den Vätern von WoV Kopfzerbrechen bereitet zu haben. So hat der heutige Chef des Amtes für Finanzen damals die «diesbezüglichen, sehr hohen Erwartungen an die Parlamentarier im Milizsystem» angemahnt und gar vor einer Machtverschiebung in Richtung der Exekutive gewarnt. Er wird uns jetzt von der andern Seite her sicherlich helfen und mithelfen, dass WoV mehr Transparenz, bessere Prioritätensetzung und wirksamere, stufengerechte Steuerung schafft!

Und zur Gewaltentrennung: In einer Präsentation für WoV im Rahmen der Systemeinführung wurde postuliert, dass die Verantwortung an die Front gehört. Richtig so! Die Kantonsräte spüren das Volk und müssen dort gerade stehen. Politische Grundsatzarbeit findet eben an der Front statt und daher braucht der Kantonsrat mit WoV mehr Transparenz, bessere Prioritätensetzung und wirksamere, stufengerechte Steuerung!

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, geschätzte Regierung, lassen wir uns nicht vom richtigen WoV-Weg abbringen. Wir alle müssen noch einmal in die Ausbildung, denn nur dann schafft WoV mehr Transparenz, bessere Prioritätensetzung und wirksamere, stufengerechte Steuerung.

*Markus Schneider, SP.* Vor gut zwei Jahren haben wir die Interpellation eingereicht, da wir zunehmend ein Unbehagen gegenüber WoV feststellten. Dieses kam bei der Behandlung des Legislaturplans zum Ausdruck – die Verwirrung im Ratssaal war gross. Bei einer Fraktion führte dies sogar zu einer richtigen Enthaltungssorgie. Aus dem relativ ironisch gemeinten Votum von Alex Kohli entnehme ich, dass auch heute noch eine gewisse Verwirrung besteht und dass der Komplex WoV und Parlament noch nicht so ist, wie er sein sollte. Dies war auch der Grund, weshalb wir vor zwei Jahren die Interpellation eingereicht haben und es sicher angebracht ist, heute wieder darüber zu sprechen. Der Staatsrechtler Kurt Eichenberger sprach von den drei Nöten des Milizparlamentarier, nämlich von der Sachkunde-, der Zeit- und der Bewertungsnot. Etwas weniger professoral ausgedrückt: wir wissen ständig zu wenig, haben ständig zu wenig Zeit und wir wissen vor allem nicht, wie das uns von der Verwaltung und Regierung zum Frass Vorgeworfene zu bewerten und gewichten ist. Ein taugliches WoV-Instrument ist folglich eigentlich ein Instrumentarium zum Bewältigen und richtigen Umgang der erwähnten drei Nöte.

Zu der Frage «Zeitliche Belastung»: Es ist so, dass weniger Sitzungen im Plenum stattfinden als früher. Wir müssen aber berücksichtigen, dass wir zusätzlich Ausschüsse geschaffen haben, dass beispielsweise beim letztjährigen Budget noch nie so viel in Ausschüssen, in Aufsichts- und Sachkommissionen gearbeitet worden ist. Wenn wir dies in Bezug setzen zum Resultat, nämlich dem Vorschlag des Regierungsrats, an welchem praktisch keine Korrekturen mehr vorgenommen werden mussten, stellt sich die Frage der zeitlichen Belastung im Verhältnis zum Resultat. Zu der Frage «Miliztauglichkeit»: Wir haben Verfahren und Instrumente, worüber wir auch noch heute diskutieren müssen, ob sie angemessen sind. Ein Beispiel hat Alex Kohli erwähnt, nämlich den politischen Indikator, der kein Sanktions- sondern ein Gestaltungsinstrument ist und bis heute noch nie eingesetzt wurde, obwohl es relativ wichtig wäre. Wir müssen bezüglich der Miliztauglichkeit ebenfalls zur Kenntnis nehmen, dass gewisse Dokumente nach wie vor nicht auf dem vom Parlamentarier erwarteten und gewünschten Stand sind. Mindestens das kommt bei der letzten Umfrage zum Ausdruck. Die weiteren Fragen Support durch Stabsorgane: Selbstverständlich sind wir froh, dass wir eigene Stabsorgane haben, die uns auch bei WoV-Fragen zur Verfügung stehen. Allerdings glauben wir, dass der Einsatz und die Führung des Parlamentscontrollers suboptimal sind. Er scheint allzu freischwebend zu arbeiten. Hier erwarten wir eine klarere Anbindung und inhaltlich klarere Führung durch die Kommissionen und ihre Präsidien.

Zur Frage «Steuerungsmöglichkeiten»: Alex Kohli hat dies bereits ironisch auf die Schippe genommen. Auch wir sind der Auffassung, dass noch wesentliche Verbesserungsmöglichkeiten drin liegen. Hier zwei Beispiele: Indikatoren sind ein wesentliches Element, wenn wir die Wirkungsorientierung ernst nehmen. Das verlangt auch das WoV-Gesetz im Paragraf 6, wo unmissverständlich steht, dass die Indikatoren an der Wirkung ausgerichtet werden oder die Wirkungserfüllung aufzeigen sollen. Wenn wir konkret die einzelnen Globalbudgets anschauen, um zu sehen, wie viel Wirkungsindikatoren vorliegen, so liegen wir noch sehr weit vom Ziel weg. Nicht einmal die Ersatzfunktion, nämlich die Leistungsindikatoren, erfüllt auch nur teilweise den gesetzlichen Anspruch. Zum «Controlling»: Jeweils im August erhalten wir ein rund 50-seitiges Dokument, genannt Semesterbericht, das uns sehr detailliert über Stand und Ausblick jeder Produktgruppe informiert. Dieser Semesterbericht ist bezüglich seiner Materialfülle sicher ausserordentlich wertvoll. Erfüllt er aber auch die nach Paragraf 8 des WoV-Gesetzes geforderte Stufengerechtigkeit? Wir glauben es nicht. Man wirft uns eine Flut von Details vor, die wesentliche Frage bleibt aber ausgespart: Wie steht denn der Laden aktuell und wo wird der Laden Ende Jahr landen? Da müssen wir

uns jeweils bis im März des Folgejahres gedulden und erfahren staunend, wie toll wir abgeschnitten haben. Aber im Semesterbericht, der in jedem grossen Unternehmen erstellt wird, fehlt diese wesentliche und wichtige strategische Auskunft.

Der Kantonsrat hat zur Klärung dieser Fragen eine Spezialkommission eingesetzt, nämlich die WoV-Kommission. Diese Kommission sollte unseres Erachtens nun unverzüglich die hier formulierte Kritik und die aufgeworfenen Anregungen bündeln und die nötigen Vorschläge für Anpassungen und Verbesserungen formulieren und uns beantragen.

*Urs Huber, SP.* Aus der Stellungnahme der Ratsleitung möchte ich den letzten Satz zitieren, der wie folgt lautet: «Eine umfassende Beurteilung dieses Systems können wir indessen heute nicht vornehmen, weil das Parlament noch über zu wenig Erfahrung damit verfügt – beispielsweise sind die beiden Sanktionsinstrumente noch nie zum Zuge gekommen.» Hätte uns die Regierung, nach einem bald 10-jährigen Prozess, eine solche Antwort gegeben, so wäre sie von uns schlichtweg «zusammenge...» worden. Es kann nicht sein, wenn nach zehn Jahren immer noch mit zu wenigen Erfahrungen argumentiert wird. Wenn man den Ablauf sieht, ist es gut, dass es nach WoV noch WoV2 gibt, die wirkungsorientierte Verbesserungsorgie. Wenn Kantonsrat Kohli sagt, wir seien noch in der Ausbildung, muss ich ihm zur Antwort geben, es habe in diesem Raum inzwischen sehr viele, die die Lehre abgebrochen haben. Und als Letztes: Meine Einschätzung über den Zustand des Parlaments ist, dass es auch schon «vifer» war. Die Helden sind müde, nur noch die Maulhelden hört man.

*Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident.* Die Interpellanten sind von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

---

A 120/2007

### **Auftrag Fraktion FdP: Auskunftspflicht und Schweigepflicht im Rahmen des Sozialhilfegesetzes**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 29. August 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. November 2007.

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Ergänzung des Sozialhilfegesetzes (bzw. des Sozialgesetzes) vorzulegen, mit dem Ziel den direkten Informationsaustausch zwischen den am Vollzug des Sozialhilfegesetzes unmittelbar beteiligten und den anderen Behörden des Kantons und seiner Gemeinden sowie des Bundes zu vereinfachen. Namentlich sollen im Interesse eines effizienten und korrekten Vollzugs des Sozialhilfegesetzes Ausnahmen von der Schweigepflicht der Sozialhilfebehörden gegenüber anderen Behörden sowie Auskunftspflichten anderer Behörden gegenüber den Sozialhilfebehörden vorgesehen werden. Allenfalls sind auch Auskunftspflichten von bestimmten Privatpersonen vorzusehen.

2. *Begründung.* Das kantonale Sozialhilfegesetz sieht eine Auskunftspflicht des Hilfesuchenden (§ 20) und eine Schweige- und Auskunftspflicht der Sozialhilfeorgane (§ 21) vor. Es regelt aber nicht, ob und gegebenenfalls welche andere Behörden Auskunftspflichten haben. Die Auskunftspflicht der Sozialhilfeorgane ist auf Auskünfte an die unterstützende Behörde beschränkt, ansonsten gilt eine strenge Schweigepflicht. Zu restriktive Bestimmungen in diesem Bereich führen dazu, dass der Datenschutz einerseits die Arbeit der Sozialhilfebehörden und andererseits die Aufdeckung von Missbräuchen erschwert. Das ist unerwünscht, weshalb eine Regelung analog jener des Kantons Basel-Stadt ins Auge zu fassen ist, der im Sozialhilfegesetz ausdrücklich Ausnahmen von der Schweigepflicht der Sozialhilfebehörden gegenüber anderen Behörden und im Gegenzug Auskunftspflichten anderer Behörden gegenüber den Sozialhilfebehörden verankert hat. Demnach besteht keine Schweigepflicht der Sozialhilfeorgane bei Auskünften, die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bestimmter Gerichts- und Verwaltungsbehörden erforderlich sind. Gegenüber den Sozialhilfeorganen ausdrücklich auskunftspflichtig sind Verwaltungs- und Gerichtsbehörden des Kantons und seiner Gemeinden sowie Personen, die mit den unterstützten Personen in Haushaltgemeinschaft leben oder ihnen gegenüber unterhalts- oder unterstützungspflichtig sind, und Arbeitgeber der unterstützten Personen und der mit ihnen in Haushaltgemeinschaft lebenden Angehörigen. Direkte Auskunftsrechte insbesondere zwischen den Behörden und Auskunftspflichten der Angehörigen oder des Arbeitgebers führen zu einem effiziente-

ren Verfahren und bieten Gewähr dafür, dass alle relevanten Fakten berücksichtigt werden können. Zudem bleibt insbesondere auch der hilfesuchenden Person der Aufwand erspart, selber alle erforderlichen Unterlagen zusammenzutragen und faktisch als einzige Auskunftsperson zur Verfügung stehen zu müssen.

Das noch nicht in Kraft gesetzte Sozialgesetz wird in dem Sinn eine Verbesserung bringen, als bestimmte Auskunftspflichten durch einen Verweis auf das Bundesrecht geregelt werden. Diese beschränken sich allerdings auf Auskunftspflichten gegenüber den Organen der Sozialversicherungen. Damit wird aber nicht der ganze Inhalt dieses Vorstosses abgedeckt (insbesondere Auskunftspflichten der Sozialhilfebehörden und von Privatpersonen), ausserdem kann im Rahmen der Umsetzung dieses Vorstosses geprüft werden, ob der Katalog von Auskunftspflichten gemäss Bundesrecht aus kantonaler Sicht erweitert werden sollte.

*3. Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Verfasser und Verfasserinnen liessen sich offenbar von Medienberichten aus andern Kantonen leiten, wonach es vor allem aus Datenschutzgründen oder fehlenden gesetzlichen Grundlagen dazu komme, dass die Arbeit der Sozialhilfebehörden, aber auch die Aufdeckung von Missbräuchen erschwert werde. Dies vor allem auch deshalb, weil der Datenaustausch unter den unterschiedlichsten Behörden oder Gebietskörperschaften schwerfällig sei.

All diese Annahmen treffen für den Kanton Solothurn nicht zu. Sowohl nach dem geltenden Recht, als auch nach den Bestimmungen des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG) – die übrigens nach den einhelligen Vorstellungen der SOGEKO ausgestaltet wurden – funktioniert der «Amtsverkehr» und der Austausch unter den beteiligten Behörden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sehr gut.

Auch die Regelung im SG wird fehlinterpretiert (aufgrund der aktuellen Situation wird nur noch auf die Regelungen im SG abgestellt). Die Bestimmung von § 19 über die Schweigepflicht im SG kann nur im Zusammenhang mit den vorangehenden §§ 17 (Mitwirkungspflicht) und 18 (Auskunftspflicht) SG ausgelegt werden. So sind nach § 17 SG Gesuchstellende und leistungsbeziehende Personen sowie deren gesetzliche oder bevollmächtigte Vertretung verpflichtet:

- a) aktiv am Verfahren mitzuwirken, insbesondere über die massgebenden Verhältnisse alle erforderlichen Auskünfte wahrheitsgetreu und vollständig zu erteilen und soweit möglich zu belegen;
- b) Einsicht in schriftliche Unterlagen zu gewähren;
- c) Behörden und Institutionen zu ermächtigen, soweit erforderlich Auskunft zu erteilen;
- d) Auflagen und Weisungen zu befolgen;
- e) zweckgebundene Leistungen zweckmässig zu verwenden;
- f) eingetretene Änderungen umgehend mitzuteilen.

In einem ersten Schritt kann somit eine Sozialleistung bereits davon abhängig gemacht werden, dass gesuchstellende und leistungsbeziehende Personen entsprechende Ermächtigungen erteilen und Verpflichtungen eingehen.

Als Pendant zu dieser Verpflichtung von gesuchstellenden und leistungsbeziehenden Personen regelt der folgende § 18 SG die Auskunftspflichten.

Danach sind *nach Absatz 1* Gemeinden und soziale Institutionen verpflichtet, dem Kanton die für Aufsicht und für die Planung notwendigen Auskünfte zu erteilen, namentlich Einsicht in die Betriebs- und Rechnungsführung zu gewähren.

Nach *Absatz 2* sind die Behörden des Kantons und der Gemeinden sowie Arbeitgebende, Sozialversicherungsträger und andere Stellen, welche Personen unterstützen, gegenüber den jeweiligen Leistungserbringenden verpflichtet, unentgeltlich diejenigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen einzureichen, die notwendig sind, um die Sozialleistungen festzulegen, zu ändern, sicherzustellen, an Dritte auszahlen oder zurückzufordern.

Dieser Grundsatz gilt generell für alle Sozialleistungen und nicht nur für die Sozialhilfe. Er geht einerseits der in § 19 Abs. 1 SG folgenden Schweigepflicht vor, wonach Personen, die sich mit dem Vollzug dieses Gesetzes befassen, nur gegenüber *Dritten* (also nicht gegenüber den in § 18 SG genannten Stellen und unter Nachweis der Notwendigkeit) verpflichtet sind, über die ihnen in ihrer Stellung zur Kenntnis gelangenden Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Andererseits entspricht es allgemeinen Rechtsgrundsätzen, dass Bundesrecht kantonalem Recht vorgeht. Deshalb bleiben Mitwirkungs- und Auskunftspflichten unter Behörden und Organen nach Art. 32 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 6. Oktober 2000 (ATSG, SR 830.1) sowie anderen an der Durchführung dieses Gesetzes beteiligten Personen sowie wichtige öffentliche Interessen vorbehalten. Im übrigen gelten das Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 (DSG, SR 235.1) und das kantonale Informations- und Datenschutzgesetz vom 21. Februar 2001 (InfoDG, BGS 114.1).

Die gegenseitige Auskunftspflicht der Behörden im Sinne von § 28 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Basel-Stadt geht nicht weiter, als die solothurnische Regelung. Das Umgekehrte ist der Fall. Die aus dem Jahre 2000 stammende Regelung basiert auf der herkömmlichen und anerkannten «Amtshilfe», die

auch im Kanton Solothurn besteht. Die Auskunftspflicht ist als Ausnahmeregel von der Schweigepflicht konzipiert, ist einschränkend und bezieht sich zudem nur auf die Durchführung der Sozialhilfe. Hier die Formulierung zum Vergleich:

§ 28. <sup>1</sup>Die mit der Durchführung der öffentlichen Sozialhilfe betrauten Personen und Mitglieder von Behörden der Sozialhilfe haben über ihre Wahrnehmungen gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren.

<sup>2</sup> Keine Schweigepflicht bei Auskünften besteht, wenn diese für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des empfangenden Organs erforderlich sind, gegenüber

- den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden des Kantons und seiner Gemeinden;
- den Verwaltungsbehörden und Gerichten des Bundes;
- den Verwaltungsbehörden und Gerichten anderer Kantone.

<sup>3</sup> Gegenüber den Organen der öffentlichen Sozialhilfe sind zur Erteilung mündlicher und schriftlicher Auskünfte, die zur richtigen Handhabung dieses Gesetzes erforderlich sind, verpflichtet:

- Verwaltungs- und Gerichtsbehörden des Kantons und seiner Gemeinden;
- Personen, die mit den unterstützten Personen in Haushaltsgemeinschaft leben oder ihnen gegenüber unterhalts- oder unterstützungspflichtig sind;
- Arbeitgeber der unterstützten Personen und der mit ihnen in Haushaltsgemeinschaft lebenden Angehörigen.

Allerdings ermöglicht der Kanton Basel-Stadt verstärkt den direkten elektronischen Zugriff auf bestimmte Daten. Basel-Stadt betreibt ein sogenanntes informatisiertes Datawarehouse (oder einen elektronischen Datenmarkt verschiedenster personenbezogener Datenbanken). Auch dort ist aber dieses elektronische Zugriffsrecht beschränkt auf die Daten, die eine Behörde im Einzelfall benötigt. Verschiedene Datenbanken sind aber auch im Kanton Basel-Stadt nicht oder noch nicht in diesen Datenmarkt eingebunden; die Polizeidatenbank zum Beispiel. Folglich muss – nach telefonischer Auskunft des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt, eingeholt nach Konsultation des solothurnischen Informations- und Datenschutzbeauftragten – zum Beispiel eine Sozialhilfebehörde ein Amtshilfegesuch an die Polizei stellen, um die nötigen Daten über eine Person zu erhalten. Im Kanton Solothurn haben wir im Jahre 2006 zwar ein geplantes Datawarehouse (im Zusammenhang mit der Statistik), nicht zuletzt aus Kostengründen abgelehnt. Aber um bei unserem Beispiel zu bleiben liefert auch bei uns die Polizei Kanton Solothurn auf schriftliche Anfrage anstandslos die entsprechenden Daten, aber auch hier nur – wie in § 18 SG vorausgesetzt und wie auch im Kanton Basel-Stadt – wenn die Daten notwendig sind, um die Sozialleistungen festzulegen, zu ändern, sicherzustellen, an Dritte auszuzahlen oder zurückzufordern. Ein treffenderes Beispiel des einfachen Datenaustausches im Kanton Solothurn ist dasjenige mit der Motorfahrzeugkontrolle MFK, welche einer Sozialbehörde problemlos Auskunft darüber gibt, ob eine sozialhilfebeziehende Person ein Auto eingelöst hat oder nicht.

Ein weiteres Beispiel zeigt sich beim Alimenteninkasso säumiger Schuldner. Hier besteht allenfalls das Interesse am Zugriff auf oder einer Sicherstellung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder von IV-Leistungen. In diesem Fall geht in einem ersten Schritt ein Schreiben an den Schuldner – sofern er diese Verpflichtung nicht schon generell abgegeben hat – mit der Aufforderung, das Oberamt zu ermächtigen, allfällige Abklärungen bzw. Informationen z.B. bei der Arbeitslosenkasse, IV-Stelle, Arbeitgeber, Pensionskasse, Ausgleichskasse etc.) einzuholen. Unterbleibt diese Ermächtigung, geht ein Auskunftsgesuch an den Sozialversicherungsträger, unter Hinweis auf die Verweigerung der Ermächtigung. Im Einzelfall wird die Auskunft, bis hin zu Sicherstellungen und Abtretungen auch hier – unter Beachtung der Datenschutzvorschriften des Bundes – anstandslos erteilt.

Allerdings sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es keine Frage des Datenschutzes ist, wenn zum Beispiel eine Einwohnergemeinde eine ausstehende IV-Rente (Abklärungsjahr) über die Sozialhilfe bevorschusst und es dabei versäumt, sich eine Abtretung der bevorschussten IV-Leistungen unterzeichnen zu lassen. In solchen Fällen weiss die IV-Stelle, beziehungsweise die Ausgleichskasse, nichts von den Vorschusszahlungen und würde die IV-Rente direkt an die berechnete Person auszahlen (RRB Nr. 2348 vom 26. November 2002: Antwort auf eine Interpellation Fraktion FdP/JL: Missbrauch der Sozialen Wohlfahrt).

Ein weiteres Beispiel eines funktionierenden Datenaustausches ist derjenige mit dem kantonalen Steueramt (§§ 128 und 130 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 [BGS 614.11] sowie die Steuerverordnungen Nr. 6 [BGS 614.159.06, Meldewesen und Amtshilfe im Steuerverfahren] und insbesondere Nr. 7 [BGS 614.159.07, Auskünfte aus Steuerakten und Herausgabe von Steuerakten an Verwaltungsbehörden und Gerichte]). Nach § 5 der Steuerverordnung Nr. 7 dürfen Auskünfte *ohne schriftliches Einverständnis des Steuerpflichtigen* oder seines Ehegatten aus Steuerakten erteilt und Steuerakten herausgegeben werden – hier zum Beispiel :

...

c) dem Departement des Innern und den Oberämtern im Verfahren auf fürsorgliche Freiheitsentziehung;

...

g) den Oberämtern für Abklärungen über die Alimentenbevorschussung;

h) den Sozialhilfebehörden, den vormundschaftlichen Behörden und den von diesen beauftragten Polizeiorganen, soweit sie Tatsachen von Amtes wegen feststellen müssen;

...

k) den zuständigen Behörden zur Ermittlung der Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Nach § 9<sup>bis</sup> der entsprechenden Steuerverordnung können Verwaltungsbehörden und Gerichte im die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte aus Steuerakten mittels eines *elektronischen Abrufverfahrens* aus den Datenbanken des Steueramtes erfragen. Berechtigt sind:

...

b) das Amt für soziale Sicherheit für die Abklärung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit

1. der Ausrichtung und Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen und Pflegekostenbeiträgen,
2. der Inanspruchnahme der Verwandtenunterstützungspflicht,
3. der Ausrichtung und Rückforderung von Genugtuung und Entschädigung nach Opferhilfegesetz
4. der Ausrichtung und dem Inkasso von Alimentenbevorschussungen,
5. der Bewirtschaftung von Verlustscheinen in Zusammenhang mit diesen Aufgaben;

c) die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn zur Abklärung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit

1. dem Vollzug der Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung,
2. der Ermittlung der Sozialversicherungsbeiträge von selbstständig erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Personen,

der Ausrichtung und Rückerstattung von Ergänzungsleistungen;

Unzulässig ist selbstredend, wenn eine Sozialbehörde sämtliche anderen Behörden in regelmässigen Zeitabständen unreflektiert an- und abfragen würde, ohne den Nachweis der Notwendigkeit im Einzelfall zu erbringen. Eine solche «Massenanfrage» käme einer «Rasterfahndung» gleich, welche rechtlich fragwürdig wäre (Verstoss gegen Prinzipien der Datenvermeidbarkeit und Datensparsamkeit bei der Datenbeschaffung bei Behörden, welche über keine Hinweise verfügen würden).

*Schlussfolgerung.* Im Kanton Solothurn drängt sich gegenwärtig keine Anpassung gesetzlicher Regelungen auf.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 30. Januar 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Remo Ankli*, FdP. Zuerst eine Vorbemerkung: Bei aufmerksamer Lektüre der Fraktionskommentare in der heutigen «Solothurner Zeitung» war zu erfahren, dass es einen Haufen sinnlose und unnütze Vorstösse gebe und die meisten nur den Ratsbetrieb stören würden. Ich bin erschrocken, weil ich zuerst glaubte, der vorliegende Vorstoss könnte auch gemeint sein. Das kann aber nicht der Fall sein, weil immerhin jede Gemeinde nach Budget 2008 pro Einwohner 222 Franken für die Sozialhilfe ausgibt. Ich glaube, das Geschäft ist wichtig genug. Zurück zum Auftrag. Der Informationsaustausch zwischen allen Ämtern und Stellen von Bund, Kanton und Gemeinden, die mit dem Vollzug des Sozialhilfegesetzes beschäftigt sind, ist zentral. Nur so kann ein korrekter Vollzug garantiert werden. Auf der anderen Seite sind und bleiben die Datenschutzbestimmungen wichtig. Auch wir sind gegen eine eigentliche Rasterfahndung zur Aufdeckung eventueller Missbräuche. Wichtig ist, dass die Arbeit der Sozialhilfe-Behörden durch einen möglichst reibungslosen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten unterstützt wird. Transparenz ist daher an dieser Stelle ein passendes Schlagwort. Die FdP-Fraktion ist deshalb selbstverständlich für Erheblicherklärung des Auftrags. Wir sind andererseits auch einverstanden mit dessen Abschreibung, weil das neue Sozialgesetz, welches am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, einige Verbesserungen der rechtlichen Grundlagen schaffte, um den Informationsfluss zu optimieren.

*Alfons Ernst*, CVP. Der Auftrag ist gleichwohl etwas kalter Kaffee. Aber nichts desto trotz hat der Kanton Solothurn, im Gegensatz zu andern Kantonen, seine Hausaufgaben gemacht, indem er Regelungen



geschaffen hat, die die Auskunfts- und Schweigepflicht gebührend berücksichtigen. Darum kann ich es kurz machen: wir sind für Erheblicherklärung und Abschreibung.

*Josef Galli, SVP.* Der Datenaustausch zwischen den unterschiedlichsten Behörden und den Gebietskörperschaften ist nach dem geltenden Recht wie auch nach den Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes in Ordnung und funktioniert gut. Der Amtsverkehr und der Austausch unter den beteiligten Behörden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind nach Herrn Châtelain sehr gut und seit dem 1. Januar 2008 sind alle Forderungen erfüllt. Gemäss Schlussfolgerung des Regierungsrats drängt sich im Kanton Solothurn gegenwärtig keine Anpassung gesetzlicher Regelungen auf. Daher ist die SVP für die Unterstützung des Antrags des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung.

*Evelyn Borer, SP.* Der Auftrag selber mag kalter Kaffee sein, Auskunfts- und Schweigepflicht bleiben aber so oder so ein aktuelles Thema. Das ist auch der Grund, weshalb wir im Rahmen der Vorberatungen des Sozialhilfegesetzes sehr ausführlich das Thema Mitwirkung, Informationspflicht und -beschaffung sowie Auskunftspflicht diskutiert haben. Betont wurde in diesem Rahmen die Notwendigkeit einer vollständigen Information zur Festlegung von Unterstützungsleistungen. So ist eine gezielte Sozialhilfe möglich. Informationen sind einzuholen, sofern sie notwendig sind. Und damit sind wir beim zentralen Stichwort: Informationen müssen notwendig sein. Sie sollen nicht einfach auf Vorrat gehortet und gesammelt werden und dies vor allem nicht ohne Mitwirkung oder Wissen der betroffenen Person. Aus der Sicht der Fraktion SP/Grüne sind die bestehenden Gesetzesgrundlagen, welche die Regelungen im Sozialgesetz beinhalten, genügend und wurden bereits sehr ausführlich diskutiert und werden ergänzt durch den Verweis auf das Bundesrecht. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung zu.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung und Abschreibung)

Grosse Mehrheit

A 160/2007

### **Auftrag Verena Meyer (FdP, Mühledorf): Sprachkompetenz in der Berufsbildung**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 30. Oktober 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. November 2007.

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Revision des kantonalen Berufsbildungsgesetzes Rahmenbedingungen zu schaffen, welche es den kantonalen Berufsbildungszentren ermöglichen, bei allen Berufsschulklassen die Fremdsprache Englisch fest in die Stundentafel zu integrieren oder, wo dies nicht möglich ist, im Rahmen von Freikursen anzubieten.

2. *Begründung.* Die heutige Berufswelt ist komplexer geworden und erfordert von den Berufsleuten zunehmend breitere Fachkenntnisse und hohe Flexibilität. Bei jungen Berufsleuten wird vorausgesetzt, dass sie sich in den beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch verständigen können und flexibel von einer in die andere Sprache zu wechseln im Stande sind. Fremdsprachenkenntnisse haben insbesondere in der Import- und Exportbranche eine fundamentale Bedeutung und sind unumgänglich. Bereits heute wird in einigen Schweizer KMU Englisch als Betriebssprache genutzt, da die Mitarbeiter aus verschiedensten Herkunftsländern der Welt am einfachsten in Englisch miteinander kommunizieren können. Auch in Berufsbranchen, die eher auf das Inland konzentriert tätig sind, ist Englisch zunehmend eine Grundanforderung geworden, denke man nur an die Verkaufsbranche in Sport- und Tourismusregionen.

Die Einführung neuer Fächer wird am einfachsten bei der Umsetzung anstehender Gesamtrevisionen an die Hand genommen. Mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes steht eine solche Revision bevor. Die Umsetzung der Forderung ist organisatorisch mit kleinerem Aufwand realisierbar als bei einer Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt.

In der Volksschule wird nun die Einführung des Frühfranzösisch an die Hand genommen, Englisch als zweite Fremdsprache erhält ebenfalls mehr Gewicht. Mit dem Start in der 5. Klasse der Volksschule und einer Abschlussprüfung am Ende der Schulzeit erreichen die Schüler ein gesichertes Basiswissen, auf das

die Berufsfachschule aufbauen kann. Mit dem Abschluss der Volksschule endet für viele, welche in eine Lehre eintreten, der Fremdsprachenunterricht, da die eidgenössischen Lehrpläne diesen nicht vorsehen. Werden Sprachen nicht angewandt, so geht ein grosser Teil des Sprachwortschatzes in kurzer Zeit wieder verloren. Wir sind überzeugt, dass die Weiterentwicklung der Sprachkompetenz eine sinnvolle Bildungsinvestition für die Zukunft unserer Berufsleute ist.

*3. Stellungnahme des Regierungsrats.* Infolge der Einführung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10), welches seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist, werden sämtliche bisherigen Berufsreglemente überarbeitet und in Form von Bildungsverordnungen den heutigen Ansprüchen der verschiedenen Berufe angepasst. Neben der Fachkompetenz spielt dabei vermehrt auch die Sprachkompetenz, welche die künftigen Berufsleute aufweisen müssen, eine wichtige Rolle. In der Tat kann die Berufsausbildung in einigen Berufen heute nicht mehr auf die Fremdsprache Englisch verzichten, weshalb das Fach Englisch zum obligatorischen Stoff gehört. Bei Lernenden, welche die Berufsmaturität erwerben wollen, ist das Fach Englisch Pflichtpensum. Bei der Überarbeitung der Berufsreglemente wird Englisch für verschiedene Berufe neu in die obligatorische Stundentafel aufgenommen

Den Lernenden in Berufen, wo Englisch nicht in die obligatorische Stundentafel aufgenommen wird, steht die Möglichkeit eines Freifachbesuchs an den Berufsfachschulen offen. Dies ist schon im Bundesgesetz über die Berufsbildung vorgegeben. Laut Art. 22 BBG können Lernende, welche im Lehrbetrieb und in der Berufsfachschule die Voraussetzungen erfüllen, ohne Lohnabzug Freikurse besuchen. Art. 20 der Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (BBV, SR 412.101) schreibt vor, dass die Berufsfachschulen für ein ausgewogenes Angebot an Frei- und Stützkursen, insbesondere Freikurse in Sprachen, besorgt sein sollen. Entsprechend ist vorgesehen, das bisherige Freikursangebot der Berufsschulzentren in den Fremdsprachen bedarfsgerecht auszubauen. Die Anliegen des Auftrages sind somit bereits erfüllt.

Eine obligatorische Einführung der Fremdsprache Englisch bei sämtlichen Berufsfachschulklassen halten wir deshalb, in Übereinstimmung mit dem Vorstoss, nicht für sinnvoll.

*4. Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 12. Dezember 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Kurt Henzi, FdP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission.* Der Auftrag von Verena Meyer ist berechtigt. In verschiedenen Berufen kann man heute auf die Fremdsprache Englisch nicht verzichten. Zurzeit wird das Berufsbildungsgesetz auf eidgenössischer Ebene umgesetzt. Die einzelnen Bildungsverordnungen werden überarbeitet, respektive neu gefasst. Englisch wird künftig für einzelne Berufe Teil des obligatorischen Unterrichts, wie das heute schon für die Berufsmaturitätsausbildung der Fall ist. Allerdings wird Englisch nicht in jeder Berufsausbildung Platz finden. Das bestehende Freifachangebot soll jedoch ausgebaut werden. In den Berufsschulen des Kantons Solothurn ist das so vorgesehen. Das Angebot in den verschiedenen Berufen, welches mit den verschiedenen Berufsverbänden ausgehandelt wird, gipfelt schliesslich in nationalen Vorgaben, die auch für die Berufsschulen unseres Kantons verbindlich sind. Die Vorgaben des Auftrags sind somit erfüllt und die BIKUKO beantragt einstimmig dessen Erheblicherklärung und Abschreibung.

*Susan von Sury-Thomas, CVP.* Die CVP/EVP-Fraktion hat dieses Geschäft eingehend diskutiert. Englisch ist heute bereits eine wichtige Sprache und wird in Zukunft noch wichtiger werden. Englisch ist als Kommunikationsmittel von grösster Bedeutung, sowohl bei uns auf nationaler Ebene beim Umgang mit Fremden, als auch im Ausland als globale Sprache der Verständigung auf internationaler Ebene. Es ist daher wichtig, dass junge Berufsleute über Englischkenntnisse verfügen. Dies gilt vor allem für Berufe wie Informatik, Verkauf, Tourismus usw. Dort muss Englisch in den obligatorischen Stundenplan aufgenommen werden. Wir begrüssen es sehr, wenn Englisch in anderen Berufen wie Handwerksberufe usw. als Freifach angeboten wird. Der Besuch der Englischkurse muss durch den Lehrbetrieb ermöglicht werden, und darf nicht mit Nachteilen verbunden sein. Die Sprache darf aber nicht nur durch die Aufnahme in den Stundenplan gefördert werden. Wir müssen auch von den Jungen fordern, dass sie den Unterricht ernsthaft besuchen. Das ist besonders wichtig in dem Fall, wo Englisch als Freikurs angeboten wird. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats und dem Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung einverstanden.

*Marianne Kläy, SP.* Wie Kurt Henzi bereits erwähnte, werden seit der Einführung des Gesetzes über die Berufsbildung im Jahre 2004 sämtliche Berufsreglemente überarbeitet und in Form von Bildungsverordnungen den heutigen Ansprüchen der verschiedenen Berufe angepasst. Gegenwärtig ist das kantonale Berufsbildungsgesetz in der Vernehmlassung, um die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Dabei spielt die Sprachkompetenz neben der Fachkompetenz eine grosse Rolle. Bei der Überarbeitung der Reglemente wird darum Englisch für verschiedene Berufe neu in die obligatorische Stundentafel aufgenommen. Wo dies nicht der Fall ist, besteht die Möglichkeit des Freifachbesuchs. Das gilt ebenfalls für die Attest-Lehnen. Das gegenwärtige Angebot wird also zukünftig bedarfsgerecht ausgebaut. Für Lernende, die die Berufsmaturität erwerben wollen, ist Englisch ein Pflichtfach. Die Fraktion SP/Grüne stimmt darum dem Auftrag vollumfänglich zu und stimmt der Erheblicherklärung und Abschreibung zu.

*Christina Meier, FdP.* Es ist unbestritten, dass Englisch heute ein Muss ist und die Sprache möglichst früh gelernt und verankert werden sollte. Gerade in unserem Kanton, der viele exportorientierte Unternehmen beherbergt, ist es entscheidend, dass unsere Berufsleute nicht nur ihr Handwerk verstehen, sondern auch die ausländischen Kunden und Spezialisten, mit welchen sie zusammenarbeiten. In seiner Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für Englisch als obligatorisches Fach oder als Freifach bestehen und dass das Angebot an den Berufsschulen ausgebaut werden soll. Der Auftrag sei somit bereits erfüllt. Ein gut ausgebautes und frei zugängliches Englischfreifach-Angebot ist der FdP-Fraktion ein grosses Anliegen. Wir wollen diese Entwicklung an den Berufsschulen weiterhin beobachten. Deswegen ist die Mehrheit der FdP-Fraktion für Erheblicherklärung ohne Abschreibung

*Hansjörg Stoll, SVP.* Auch wir sind uns bewusst, dass sich die Anforderungen an die Berufsschüler gewandelt haben. In gewissen Berufen ist die Fremdsprache Englisch sehr erwünscht. Klaus Fischer hat uns erklärt, dass z.B. eine Serviceangestellte, auch wenn sie eine Attest-Lehre macht, das Freifach Englisch besuchen kann. Die Berufsschüler können also in den meisten Fällen alle Freifächer besuchen und die Fremdsprache wird Englisch sein. Die SVP möchte hier noch anbringen, dass die Sprachen auch in Zukunft als Freifächer angeboten werden sollten. Wir sollten uns aber bewusst sein, dass eine Berufslehre da ist, um das Berufshandwerk zu lernen und nicht nur, um Sprachen zu lernen. Da die Kosten im Globalbudget Platz haben, ist die SVP für Erheblicherklärung und Abschreibung.

*Verena Meyer, FdP.* Der Auftrag ist offen formuliert, zeigt aber eine Aufforderung aus der heutigen Berufswelt. Es ist bei weitem nicht mehr so, dass nur technische Berufe, wie von Hansjörg Stoll erwähnt, auf die Weltsprache Englisch angewiesen sind. Berufe im Bereich von Beratung, Verkauf, Service und Tourismus kommen ohne Englisch nicht mehr aus. Das wissen wir alle. Das DBK hat in seiner Antwort sehr wohl darauf hingewiesen, dass das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes wie auch das neue kantonale Berufsbildungsgesetz diese Fragen aufgreifen und genau die geforderte Lösung vorgesehen haben. Nach wie vor bin ich aber der Meinung, dass diese Sache erst abgeschrieben werden kann, wenn das neue kantonale Gesetz über die Berufsbildung auch in Kraft ist. Ich erinnere daran, dass erst gerade die Vernehmlassung abgeschlossen und der Fahrplan bis zur Inkraftsetzung sehr ehrgeizig ist. Ich sage mir aber, die Vorsicht ist die Mutter der Porzellanbox. In diesem Sinn bin ich gegen die Abschreibung. Denn es ist nicht so, wie Hansjörg Stoll gesagt hat, nämlich dass Service-Fachangestellte die Kurse bereits besuchen können. Das ist Zukunftsmusik und ich möchte alle aufrufen, nicht abzuschreiben.

*Heinz Müller, SVP.* Ich möchte eine Lanze brechen für die Verbände, respektive für diejenigen Leute, welche die Lehrlinge ausbilden. Das einzigartige Dualsystem, welches wir in der Schweiz haben, um die Berufsbildung zu betreiben, verdanken wir der Tatsache, dass es eine ausgewogene Sache ist zwischen der Schule und dem Betrieb. Ich warne davor, dass in der Schule laufend weitere «Päckli» hineingebunden werden. Es hat sich gezeigt, dass der Antrag durchkommt. Ich hoffe aber, die Regierung werde dem Umstand Rechnung tragen, dass wir die Lernenden auch noch im Betrieb haben möchten. Ich stelle fest, dass mit diesen zusätzlichen Modulen die Lernenden immer häufiger weg sind vom Betrieb und die für die Auszubildenden Verantwortlichen diese immer weniger sehen. Der Erfolg der Schweiz an den Berufs-Weltmeisterschaften zeigt das hohe Niveau der Lernenden. Dieses erreichen sie nicht nur über den Schulbesuch, sondern auch in den Betrieben. Ich ersuche die Anwesenden darauf zu achten, dass wir nicht laufend mehr auf die Schulbildung aufpacken während der Lehre, sondern dass die Lernenden effektiv und mehrheitlich in den Lehrbetrieben sind. So wird unser Dualsystem weiterhin noch weltweit an erster Stelle sein.

*Beat Käch, FdP.* Ich bitte Sie, wie Vreni Meyer, den Auftrag nicht abzuschreiben. Wir anerkennen, dass uns das Englisch sehr am Herzen liegt. Ich bin auch überzeugt, dass wir zukünftig mehr Freikurse durch-

führen können. Bis jetzt war es aber wegen den Sparmassnahmen nicht so und es wurde Zurückhaltung geübt. In gewissen Berufsfeldern gibt es tatsächlich noch kein Englisch. Ich erinnere an die Ausbildung der Medizinal-Praxisassistentinnen, während welcher als einzige Fremdsprache Italienisch gelehrt wird. Damals wünschten dies die Ärzte. Wir möchten jetzt aber gerne Englisch als Freifach einführen, denn es ist eine grosse Nachfrage vorhanden. Zuerst möchten wir aber, dass der Tatbeweis erbracht wird, indem die Kurse in den ordentlichen Stundenplan aufgenommen werden. Erst dann möchte ich, dass der Auftrag abgeschrieben wird. Ich bitte Sie, dies so zu machen.

*Klaus Fischer*, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäfts. Es ist für mich ganz wichtig, nach der Einführung in der Primarschule von Frühenglisch und –französisch, dies selbstverständlich weitergeführt wird auf allen Stufen: Sek II, Gymnasium aber auch Berufsbildung. Es soll die Möglichkeit geboten werden, nebst Französisch auch Englisch zu lernen. Englisch wird nicht in jedem Beruf zu einem obligatorischen Fach, aber an jeder Berufsschule soll die Möglichkeit offeriert werden, das Freifach Englisch besuchen zu können. Es geht nun wieder um die Frage, ob der Auftrag abgeschrieben werden soll. Mir ist es letztlich egal. Wichtig ist die Einführung des Englisch. Über allen kantonalen Vorgaben steht die Verordnung des Bundes über die Berufsbildung. Darin wird ganz klar verlangt, dass Englisch in der Berufsbildung als Freifach angeboten werden muss, wenn es nicht zu einem obligatorischen Fach wird. Dieser Vorgabe werden wir nachkommen. Die Sparmassnahmen aus den vergangenen Jahren spielen nun keine Rolle mehr. Es geht letztlich darum, ob Sie uns das glauben oder nicht. Wir sind auf gutem Weg, weshalb wir der Meinung sind, der Auftrag könne abgeschrieben werden.

#### Abstimmung

Für Erheblicherklärung

Grosse Mehrheit

Für Abschreibung

64 Stimmen

Dagegen

30 Stimmen

A 168/2007

#### **Auftrag Ruedi Nützi (FdP, Wolfwil): Schaffung von Anerkennungspreisen für Schulen**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Januar 2008.

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, analog zu den Sportförderungs- und Kulturpreisen und analog zum Solothurner Sozialpreis Anerkennungspreise für Schulen einzurichten. Der Anerkennungspreis soll jährlich ausgerichtet werden und in Anlehnung an das Luzerner Modell zum Zweck haben, innovative Ideen und die Realisierung fortschrittlicher Projekte in den Bereichen Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklung zu fördern. Teilnahmeberechtigt sollen alle öffentlichen Volksschulen des Kantons Solothurn sein (eine Ausweitung auf andere Schulstufen kann in einem zweiten Schritt angedacht werden, wenn sich die Anerkennungspreise auf der Volksschulstufe etabliert haben).

2. *Begründung*. Der Kanton Solothurn soll mit Anerkennungspreisen für Schulen einen positiven Anreiz für die Weiterentwicklung in den beiden Bereichen Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklung setzen und ein besonderes Engagement nicht nur von Lehrern und Lehrerinnen, sondern auch von Schülern und Schülerinnen honorieren. Damit wird das Qualitätsdenken im Schulbereich gefördert. Übergeordnet können Schulen im Sinn der Idee der Geleiteten Schulen mit den Anerkennungspreisen für Ihre Profilierung ausgezeichnet werden.

Es sollen Konzepte ausgezeichnet werden, deren praktische Umsetzung im Unterricht oder im Schulalltag eine nachhaltige positive Entwicklung bewirken und bei deren Realisierung Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Zu denken ist dabei an besondere Schulprogramme und innovative Förderangebote oder Projekte mit besonderer Bedeutung für die kantonale Schulentwicklung. Ebenfalls in Frage kommen können besondere Lernangebote auch ausserhalb des stundenplanmässigen Unterrichts, Projekte im Rahmen des Unterrichts oder von besonderen Projektwochen sowie Lern- und Unterrichtshilfen, die allgemein eingesetzt werden können.

Preisberechtigt sollen nicht nur ganze Schulhäuser sein, sondern auch einzelne Schulteams. Wichtig ist der team- und praxisbezogene Ansatz.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrats.

**3.1 Anerkennungspreise als Motor der Schulinnovation.** Die Förderung von innovativen Ideen und Realisationen von fortschrittlichen Projekten in den Bereichen Unterrichts- und Schulentwicklung ist zu begrüßen. Mit dem Aufbau von Geleiteten Schulen erhalten die Schulen zunehmend mehr Spielraum in der Schulentwicklung. Sie können und sollen ein eigenes Profil erarbeiten, das sich den regionalen Bedürfnissen und Gegebenheiten (Schulprogramm) optimal anpasst. Mit der grösseren Gestaltungsfreiheit werden zwangsläufig verschiedene Modelle und Ansätze ausprobiert. Eine gute Praxis zu entwickeln braucht in der Regel viel Zeit. Es sind Widerstände zu überwinden, manchmal auch Irrwege zu gehen. Es ist im Interesse des Kantons Solothurn, dass erfolgreiche Ansätze einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Die Auszeichnung von qualitativ guten Ansätzen in der Volksschule kann mithelfen, den Wissens- und Erfahrungstransfer in Gang zu bringen. Die Leistungen innovativer Schulen können für andere Schulen der entscheidende Ansporn sein, ihre eigene Weiterentwicklung zu überdenken und neu zu planen. Der positive Aspekt einer Honorierung von Leistung engagierter Lehrer und Lehrerinnen bzw. Schüler und Schülerinnen bewirkt eine Öffnung der Schulen. Durch eine Preisverleihung werden die Entwicklungsprozesse einer breiteren Öffentlichkeit bekannt und entfalten somit eine Wirkung weit über die Schulgemeinde hinaus. Der Multiplikationseffekt von Innovationsleistungen durch eine Preisvergabe ist unbestritten.

**3.2 Überblick.** Anerkennungspreise für Innovative Volksschulen innerhalb der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NWEDK, Kantone AG, BL, BE, BS, FR, LU, SO, VS, ZH) gibt es einzig im Kanton Luzern.

**3.2.1 Luzern.** Die luzernischen Anerkennungspreise wurden im Rahmen einer Imagekampagne für Schulen und Lehrpersonen zur Förderung von innovativen Ideen und fortschrittlichen Projekten in den Bereichen «Schulentwicklung» und «Unterrichtsentwicklung» ausgeschrieben. Mit der Vergabe der Preissumme von 75 000 Franken soll das spezielle Engagement von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern honoriert und das Qualitätsdenken gefördert werden. Die Ausschreibung erfolgt alle zwei Jahre. Die Anerkennungspreise in Luzern sind als längerfristige Kampagne angelegt, die die Leistung der Volksschule für die Gesellschaft aufzeigt und in der Öffentlichkeit bewusst macht, die Vorurteile gegenüber den Lehrpersonen und ihrer Arbeit abbaut und durch die Vermittlung eines zeitgemässen *Berufsbildes das Image des Lehrberufs verbessert*.

**3.2.2 Zürich.** Der Kanton Zürich kennt den Preis der Stiftung Pestalozzianum. Dieser ging aber bis jetzt nicht an Schulen, sondern an Personen, die sich um die Bildung verdient gemacht haben. Dabei werden auch ausländische Persönlichkeiten berücksichtigt. Zurzeit prüft die Pädagogische Hochschule Zürich im Auftrag der Bildungsdirektion Kanton Zürich die Einführung einer Auszeichnung innovativer Schulen. Die Finanzierung soll über eine private Stiftung sichergestellt werden. Nach dem Zürcher Konzept sollen die Leistungen der Schulen sichtbar und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Mit dem Preisgeld sollen Entlastungsstunden finanziert werden, welche dem Kollegium Freiraum für die Weiterentwicklung geben.

**3.2.3 Comenius-Preis der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz.** Die Pädagogische Hochschule FHNW hat am 4. März 2008 im Landhaus Solothurn die erste Preisübergabe des Comenius-Preises für Bildungsinnovation verliehen. Mit dem Comenius-Preis für Bildungsinnovation würdigt die Pädagogische Hochschule FHNW hervorragende Projekte aus der Bildungspraxis. Den Preis erhalten können Schulen, Weiterbildungseinrichtungen, einzelne innovative Gruppen von Lehrpersonen oder auch eine einzelne Lehrperson. Das Preisgeld von 10 000 Franken muss für die Weiterentwicklung der ausgezeichneten Projekte eingesetzt werden.

**3.2.4 Deutschland.** Der Deutsche Schulpreis zeichnet in jedem Jahr Schulen für ihre herausragende pädagogische Leistung aus. Über die Jahre soll so ein Netzwerk «exzellenter Schulen» entstehen, deren Weiterentwicklung durch die Akademie des Deutschen Schulpreises unterstützt wird. Die Schulen werden ermutigt und verpflichtet, ihre Erfahrungen mit möglichst vielen anderen zu teilen. Die Akademie bietet Raum und Mittel für den Transfer wie auch für die «Denkwerkstatt» der Preisträger. Weiter dient die Akademie der Vermittlung der guten Praxis an reforminteressierten Schulen. Auf diese Weise entfaltet der Deutsche Schulpreis seine Wirkung und stärkt dadurch die Schulentwicklung in Deutschland.

Die Akademie des Deutschen Schulpreises kennt sechs Qualitätsbereiche, die mit einer Auszeichnung bedacht werden (besondere Schülerleistungen, Umgang mit Vielfalt, Verbesserung von Unterrichtsqualität, Übernahme von Verantwortung, Schulklima und Schule als lernende Institution).

**3.3 Next Practice.** Der Aufwand, die Innovationsleistung zu erhöhen, erfordert ein extrem hohes Investment im Vergleich zur erreichbaren bzw. erreichten Leistung («best practice»). Eine Neuorientierung erfordert – im Sinne «neuen Denkens» – einen Musterwechsel, der erst durch eine «kreative Störung» erreichbar ist. Anstatt «best practice» zum Ziel zu nehmen, muss «next practice» angestrebt werden.

Innovative Schulen nehmen die Praxis von morgen ("next practice") schon vorweg, erproben sie. Andere Schulen sowie die Wissenschaft und die Bildungspolitik können von ihnen lernen.

Next practice soll auch die nächsten grossen gesamtschweizerischen Reformprojekte (Fremdsprachenunterricht, Integration, HarmoS) vorbereiten helfen. Aufgrund der Entwicklungen werden Schulen mit einer zunehmenden Komplexität der Schulorganisation und gleichzeitiger Individualisierung des Lernens konfrontiert werden. Die Konzeption Solothurner Anerkennungspreise für Volksschulen soll demzufolge «next practice» einschliessen.

*3.4 Umbauprozess der solothurnischen Volksschulen.* Wie eingangs erwähnt, ist die Struktur von Geleiteten Schulen eine Grundvoraussetzung für innovative Schulen. Seit August 2006 werden die Volksschulen und Kindergärten zu teilautonomen Schulen mit schulinternem Qualitätsmanagement umgeformt. Gemäss Planung soll dieser Prozess im August 2010 abgeschlossen werden. Parallel dazu wird das kantonale Rahmenkonzept Qualitätsmanagement eingeführt, das für sämtliche Volksschulen und Kindergärten spätestens ab 1. August 2012 verbindlich sein wird. Gute Schulentwicklung stellt die Unterrichtsentwicklung ins Zentrum. Das Rahmenkonzept beschreibt verbindliche Inhalte und Standards auf den Ebenen Lehrperson, Schule und Kanton. Die Vergabe eines Anerkennungspreises als weiteres Element innerhalb des kantonalen Qualitätsmanagementsystems ist sinnvoll und im schweizerischen Vergleich innovativ.

Der Kanton Solothurn kennt verschiedene Preisvergaben. Im Bereich der Kulturförderung gibt es diverse Preise (Kunst-, Kultur-, Anerkennungs- und Förderungspreise), im Rahmen der Jugendförderung wird ein Jugendpreis, im Bereich des Sports werden Auszeichnungs- und Förderpreise vergeben und seit 2007 wird ein Sozialpreis für herausragende Leistungen im Sozialbereich ausgerichtet. Alle diese Preise werden aus dem Lotteriefonds gespiesen. Die Kategorie der Anerkennungspreise im Bereich der Kultur zeichnet per Definition besondere Leistungen für die Gesellschaft aus. Herausragende Leistungen im Bereich der Bildung können ohne weiteres unter dem Gesellschaftsbegriff subsumiert werden. Der Preis könnte zur besseren Verständlichkeit mit dem Zusatz «Anerkennungspreis Schulbildung» (Arbeitstitel) geführt werden. Anerkennungspreise werden auf Antrag der Staatskanzlei vergeben. Aufgrund des spezifischen Fachzusammenhanges ist die Anbindung des Anerkennungspreises «Schulbildung» an das Departement für Bildung und Kultur vorzusehen. Durch die Einbettung in das System der bisherigen Anerkennungspreise müssten keine neuen Strukturen geschaffen werden. Die Definition der Vergabekriterien und ein Vergabekonzept sind allerdings noch zu erarbeiten.

*4. Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, einen weiteren Anerkennungspreis unter dem Begriff «Anerkennungspreis Schulbildung» (Arbeitstitel) zu konzipieren und einzurichten. Der Anerkennungspreis soll im Rahmen der bestehenden kantonalen Anerkennungspreise sowie in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule durch das Departement für Bildung und Kultur beantragt und durch den Regierungsrat beschlossen werden und zum Zweck haben, die Umsetzung innovativer Ideen und die Realisierung fortschrittlicher Projekte wie auch Leistungen in den Bereichen Unterrichts- und Schulentwicklung zu würdigen und zu fördern. Die Finanzierung und Ausrichtung orientiert sich an den bisherigen Anerkennungspreisen. Für die Rahmenbedingungen der Preisnomination ist ein Vergabekonzept auszuarbeiten.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 20. Februar 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen weiteren Anerkennungspreis unter dem Begriff «Anerkennungspreis Schulen» zu konzipieren und einzurichten. Der Anerkennungspreis soll jährlich ausgerichtet werden und in Anlehnung an das Luzerner Modell zum Zweck haben, innovative Ideen und die Realisierung fortschrittlicher Projekte in den Bereichen Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklung zu fördern. Teilnahmeberechtigt sollen alle öffentlichen Volksschulen des Kantons Solothurn sein (eine Ausweitung auf andere Schulstufen kann in einem zweiten Schritt angedacht werden, wenn sich die Anerkennungspreise auf der Volksschulstufe etabliert haben).

c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats 6. Mai 2008 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

*Verena Meyer*, FDP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Ruedi Nützi beauftragt die Regierung, einen Anerkennungspreis für Schulen einzurichten, analog dem Sozialpreis. Mit dem Preis soll ein positiver Anreiz geschaffen werden, damit die Schulen ein eigenes Profil entwickeln und gegenseitig mit

Wetteifern beginnen. Mit diesem Preis sollen nicht nur besondere Leistungen des Lehrpersonals, sondern vor allem besondere Schülerleistungen honoriert werden. Die Förderung von innovativen Ideen, mit einem vernünftigen Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen, steht für den Initianten im Vordergrund. Die Regierung und die BIKUKO sind sich einig, dass das insgesamt eine gute Idee ist. Änderung an der Form sieht die Regierung nur bei Detailfragen. Wichtig ist für die BIKUKO wie auch für die Regierung, dass die Preisvergabe einen Schneeballeffekt erzeugen kann und muss. Der Preis soll andere Schulen zu Nachahmern machen. Oder er soll Schulen zur Umsetzung eigener Ideen in die Praxis ermuntern. Die Preisvergabe wird eine starke Aussenwirkung haben. Wenn Presse und Öffentlichkeit öfter von positiven Schulprojekten erfahren, so verändert sich auch die Haltung gegenüber der Schule. Die Schulen werden untereinander vermehrt Austausch pflegen und sich öffnen. Der Preis wird also nur positive Effekte haben.

Es gibt bereits ein Gewaltpräventions-Projekt einer Kreisschule im Kanton Aargau, welches mit dem westschweizerischen Comenius-Preis prämiert wurde. Im Kanton Solothurn ging kürzlich ein positives Beispiel der Oberstufe Messen durch die Presse. Vor drei Jahren begann eine Gruppe Schüler und Schülerinnen aus verschiedenen Klassen von der BezSek und Oberschule, freiwillig mit ihrer aus der Ukraine stammenden Lehrerin Russisch zu lernen, und zwar während ihrer Freizeit in der Mittagspause. Letzten Herbst, mit der Unterstützung ihrer Lehrerin, organisierten sie einen Austausch. Sie reisten in die Ukraine, um eine gleichaltrige Klasse zu besuchen. In diesen Frühlingsferien fand der Gegenbesuch in die Schweiz statt. Die Gruppe griff nicht einfach in die Schulkasse, sondern baute ein Sponsoring auf. Das sind doch Beispiele, die man lobend anerkennen kann und die auch in der Öffentlichkeit Anerkennung verdienen. Genau solche Aktivitäten sollte der Kanton Solothurn mit einem Anerkennungspreis belohnen und multiplizieren können.

Aus diesem Grund ist die BIKUKO für Erheblicherklärung des Auftrags, wünscht aber eine leichte Anpassung des abgeänderten Textes der Regierung. Wir möchten ihn «Anerkennungspreis Schulen» und nicht «Anerkennungspreis Schulbildung» nennen. Dieser Titel hat mehr Praxisbezug als derjenige der Regierung. Wir möchten Praxisprojekte prämiieren und verhindern, dass der Preis «verakademisiert» und «verwissenschaftlicht» wird. Wir bitten Sie, den Auftrag mit abgeändertem Wortlaut der BIKUKO – dem auch die Regierung zugestimmt hat – zu unterstützen. Sie belasten damit die Staatskasse nicht, vorgesehen ist eine Finanzierung über den Lotteriefonds. Das von der Regierung vorgelegte Vergabekonzept wird uns nochmals die Möglichkeit geben, gestaltend einzugreifen. Die FdP-Fraktion schliesst sich dieser Haltung an und unterstützt ebenfalls die Erheblicherklärung gemäss Wortlaut der Regierung und der BIKUKO.

*Stefan Müller, CVP.* Die in der BIKUKO zu diesem Auftrag geführten Diskussionen waren nicht sehr leidenschaftlich. Sie verliefen ähnlich in der Fraktion, endeten aber unterschiedlich. Zuerst wurde der eigentliche Auftrag behandelt, der die Einrichtung eines Anerkennungspreises für Unterrichts- und Schulentwicklung vorsah. Diese zwei Punkte sind aber mit dem gesetzlichen Auftrag an die Schulen verbunden. Es leuchtete in der Fraktion nicht ein, warum eine Schule für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags belohnt werden sollte. Das gleiche gilt übrigens auch für die PR-Wirkung, den der Preis auslösen soll. Das Funktionendiagramm der geleiteten Schulen enthält ein Kapitel «Externe Kommunikation». Darin finden wir einen Punkt «Zusammenarbeit im Rahmen der Standortattraktivität der Gemeinde». Dies alles sollte funktionieren ohne Preis. Dann kam der Antrag der BIKUKO ins Spiel. Diese hatte in meinen Augen wirklich eine nützliche Idee: den Auftrag, für welchen sich niemand richtig erwärmen konnte, änderten sie leicht ab, indem der Preis für Schulentwicklung in einen Anerkennungspreis Schulen umgewandelt wurde. Dieser soll für konkrete Projekte ausgeschrieben werden. Nicht nur der Name des Preises, auch der Inhalt des Auftrags wurde ziemlich massiv abgeändert. Persönlich habe ich kein Problem damit, einer Kommission anzugehören, die aus weniger guten Vorstössen bessere macht. Nur wäre es eben nicht Aufgabe der Kommission, dies zu tun. Das tönt vielleicht formalistisch, aber zusammen mit der Tatsache, dass der Glaube an die Wirkung dieses Preises ohnehin fehlte, lehnte die Fraktion den Auftrag ab. Dazu kommt noch, wie dies die Sprecherin der BIKUKO erwähnt hat, die Existenz eines Preises, der von unserer Fachhochschule ausgeschrieben wird. Damit fehlt teilweise auch die Nische für diesen neuen Anerkennungspreis. Der langen Rede kurzer Sinn: in der Fraktion haben wir es gedreht und gewendet, haben uns den Kopf zerbrochen und nach guten Gründen für den Preis gesucht. Aber wir haben sie nicht gefunden. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt den Auftrag grossmehrheitlich ab.

*Iris Schelbert-Widmer, Grüne.* Die Fraktion SP/Grüne anerkennt die Idee, welche hinter dem Auftrag von Ruedi Nützi steht, nämlich die Tätigkeit und das Engagement unserer Volksschule mehr ins Rampenlicht zu rücken. Trotzdem werden wir den Auftrag auch mit der Abänderung der BIKUKO grossmehrheitlich ablehnen. Ich möchte dies kurz begründen. Unsere Volksschule steht mitten in einem grossen und anspruchsvollen Entwicklungsprozess. Der Regierungsrat spricht in seiner Antwort die geleiteten

Schulen an. Viele Schulen stehen noch mitten im Prozess, andere wurden bereits zertifiziert. Geleitete Schulen sind pädagogische Einheiten, die sich im gesetzlichen Rahmen ein eigenes Profil geben und ein Leitbild erarbeiten müssen. Qualitätsentwicklung und -sicherung sind ständig präsente Themen in der Jahresplanung sowie der Weiterbildung wozu auch die Schulentwicklung gehört. Der Austausch zwischen den Schulen ist heute üblich. Ein weiteres, ehrgeiziges Projekt ist die Integration von Kindern mit schulischen Defiziten in die Regelklassen. Das heisst, die Kleinklassen werden schrittweise aufgehoben und die Kinder werden in die Regelklassen integriert. Das ist umso ehrgeiziger angesichts unserer Klassengrößen in der Realität. Dazu kommen der Einsatz, sofern überhaupt vorhanden, von schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Partner-Lehrpersonen, oft nicht ausreichender Schulraum und die Sek-I-Reform. So gesehen hätten eigentlich alle solothurnischen Schulteams einen Anerkennungspreis für Innovation und ungebrochene Motivation verdient.

Die Schulen finden immer wieder, nebst den genannten Aufgaben, Zeit für Schultheater, Sporttage oder Sportwochen, Fit- und Rank-Projekte, Gewalt- und Gesundheitsprävention, Wald- und Dorfbach-Putzete. Und die Schulen haben gelernt, sich nach dem PR-Motto «Tu Gutes und sprich davon» ins Medien-Rampenlicht zu setzen. Was bringt denn ein kantonaler Anerkennungspreis? Eine Imageverbesserung der Volksschule? Wir meinen nein, ausser ganz kurzfristig für einzelne, ausgezeichnete Schulen. Daneben aber eine leise Frustration für diejenigen Schulen, die ein Projekt eingegeben haben und leer ausgegangen sind.

Wir können das Anliegen nicht unterstützen, da wir den Schulen nicht noch mehr aufbürden wollen, auch wenn die Teilnahme freiwillig ist. Ein gewisser Druck wird doch erzeugt. Wir wollen nicht, dass der Regierungsrat eigene Institutionen auszeichnet, was wir leicht komisch finden. Wir wollen, dass der Regierungsrat für unsere Volksschule Rahmenbedingungen schafft, welche den neuen Bildungsanforderungen gerecht werden. Und, wie bereits erwähnt, haben heute alle Schulen die Möglichkeit, sich beim Comenius-Preis zu bewerben. Aus diesen Überlegungen lehnt die Fraktion SP/Grüne den Auftrag grossmehrheitlich ab.

*Hansjörg Stoll, SVP.* Heute Morgen wurde der Kantonsrat eingeladen, bei der Übergabe von Sportförderpreisen, Sportpreisen und Sportverdienstpreisen anwesend zu sein. In Zukunft werden wir vielleicht auch noch eingeladen, wenn der Auftrag angenommen wird, für die Abgabe eines Anerkennungspreises für die Schulen. Die SVP ist der Meinung, dass unsere Schulen gut unterrichten müssen. Wir sind auch der Meinung, dass es sehr schwierig ist, einen Anerkennungspreis zu verteilen, denn wo werden die Grenzen gesetzt für die Verteilung eines solchen Preises? Bekommen diejenigen Lehrer und Schüler einen Preis, die sich am besten profilieren können? Stille Schaffer mit einem guten Projekt, die sich aber zu wenig gut verkaufen können, werden nicht berücksichtigt. Wenn jemand einen Anerkennungspreis verteilen will, soll dies durch die Gemeinden geschehen, die viel näher an den Schulen sind als der Kanton. Was uns ebenfalls stört, ist die Speisung aus dem Lotteriefonds. Wir sind der Meinung, dass der Lotteriefonds nicht für solche Zwecke da ist. Die SVP ist für Nichterheblicherklärung.

*Niklaus Wepfer, SP.* Die Idee finde ich grundsätzlich gut. Es erscheint mir aber problematisch, dass der Kanton gemäss Auftrag ausschliesslich sich selber die Preise vergeben will. Es sollen nur öffentliche Volksschulen preisberechtigt sein. Auch andere Schulen sind qualitativ hohe Leistungserbringer, sprich Privatschulen. Sie erbringen Qualität im Bildungsauftrag. Auch diese sollten die Möglichkeit haben, ihre Ideen und Projekte zu präsentieren. Der ursprüngliche Auftrag der Regierung sah dies vor. Leider stimmte die Regierung dem Antrag der BIKUKO zu, der sich nur noch unwesentlich vom ursprünglichen Text unterscheidet. Es ist eigentlich schade, diese an sich gute Idee nur im geschützten Rahmen durchzuführen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

*Kurt Henzi, FdP.* Unsere staatlichen Schulen sind gut und sollen es auch bleiben. Sie stehen aber auch ganz klar in starker Konkurrenz zu den Privatschulen. Ich denke dabei an International Schools oder die Rudolf-Steiner-Schule. Diese Schulen wissen sich zu verkaufen und verwenden dafür entsprechende Werbebudgets. Gerade aus diesem Grund ist es wichtig, in der Öffentlichkeit die staatlichen Schulen gut darzustellen und mit Anerkennungspreisen auszuzeichnen. Ich verstehe Niklaus Wepfer nicht, der auch Privatschulen auszeichnen will. Ich kenne keine Firma, die für ihre Konkurrenz Werbung macht. Ich bitte Sie, dem Auftrag zuzustimmen.

*Urs Wirth, SP.* Eigentlich müsste ich Ruedi Nützi dankbar sein, denn für mich sind Qualität und Anerkennung zwei wichtige Begriffe. Anerkennung ist wichtig und richtig. Die Frage ist aber wie? Die Qualität an den Schulen kann nicht über Preise gesteuert werden, sondern nur über die Rahmenbedingungen. Schulprojekte stehen in allen Schulen im Kanton Solothurn auf dem Schulprogramm. Also verdienten eigentlich alle Schulen einen Anerkennungspreis. Es darf doch nicht sein, dass diejenige Schule, welche



ihr Projekt am lautesten verkündet, noch mit einem Preis ausgezeichnet wird, während andere Projekte, die mit gleichem Aufwand, Elan, Engagement und Wert, aber ohne grossen Lärm erarbeitet werden, keine Anerkennung erhalten. Ein solcher Preis schafft nicht mehr Qualität, sondern mehr Unruhe. Qualität braucht Rahmenbedingungen und nicht Preise. Gute Rahmenbedingungen sind schlussendlich auch eine Form von Anerkennung.

*Andreas Ruf, SP.* Ich möchte Folgendes richtig stellen: Die BIKUKO hat den geänderten Antrag des Regierungsrats angepasst und darin «Schulbildung» durch «Schule» ersetzt. Es steht nichts mehr von öffentlichen Schulen. Es war mir wichtig, dies zu klären, damit es berücksichtigt werden kann. Es ist also geöffnet durch den Vorstoss der BIKUKO.

*Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur.* Die heutige Diskussion wurde bereits ähnlich geführt in meinem Departement, in der Regierung, der BIKUKO und in der Fraktion. Einerseits möchte man die Arbeit und die besonderen Leistungen der Schulen entsprechend belohnen, weil es ja in anderen Bereichen (Sozialpreis, Sportpreis, Kulturpreis) auf ähnliche Art gemacht wird. Die Regierung käme nicht auf die Idee, den Auftrag erheblich erklären zu lassen, wenn wir nicht die geleiteten, teilautonomen Schulen hätten. Bei den geleiteten, teilautonomen Schulen existiert ein gewisses Benchmarking und es geht nicht um Qualität, das heisst ein Abwägen, welche Schule besser arbeitet, sondern es geht um Innovatives. Wenn eine Schule ein spezielles Projekt lanciert und durchzieht – zum Beispiel im Umwelt-, Sport- oder Sozialbereich – müsste die Möglichkeit bestehen, einen solchen Preis zu offerieren. Dies entspricht sicher der Idee des Auftraggebers. Nicht das Abwägen der qualitativen Inhalte der Schulen, sondern die erbrachte Sonderleistung sollte im Vordergrund stehen, analog dem Vorgehen bei anderen Preisen. Und in diesem Sinn, sollte der Auftrag erheblich erklärt werden, werden wir in einer Arbeitsgruppe die Vorarbeiten für eine Preisverleihung an die Hand nehmen. Letztlich ist es aber ein politischer Entscheid des Kantonsrats, ob auf der Ebene der Schulen ein Preis ausgeschrieben werden soll.

*Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident.* Es liegt der Antrag auf Erheblicherklärung des Regierungsrats mit geändertem Wortlaut gemäss BIKUKO vor. Dem Änderungsantrag stimmte die Regierung zu.

|                        |            |
|------------------------|------------|
| Abstimmung             |            |
| Für Erheblicherklärung | 35 Stimmen |
| Dagegen                | 57 Stimmen |

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Schaffung von Anerkennungspreisen für Schulen» wird nicht erheblich erklärt.

A 171/2007

### **Auftrag Andreas Riss (CVP, Metzerlen): Ergänzung fehlender Ausbildungselemente auf der Sekundarstufe I**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 2008).

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird ersucht, zu überprüfen, welche Auswirkung auf die Schulqualität die Tatsache hat, dass auf der Sekundarstufe I des Kantons Solothurn rund 250 Lehrpersonen in einer Abteilung unterrichten, für die sie nicht die entsprechende Lehrberechtigung besitzen. Zudem bitten wir den Regierungsrat aufzuzeigen, welche kurz- und welche langfristigen Massnahmen ergriffen werden könnten.

2. *Begründung.*

1. Qualitativ hochstehender Unterricht ist nur mit gut ausgebildeten, motivierten Lehrkräften möglich.

2. Im Sinne der Chancengleichheit haben unsere Schülerinnen und Schüler Anspruch auf adäquat ausgebildete Lehrkräfte.
3. Es trägt zu mehr Gerechtigkeit am Arbeitsplatz bei, wenn alle Lehrkräfte eine dem Lohn entsprechende Ausbildung absolviert haben.
4. Eine höhere Sachkompetenz erhöht die Akzeptanz der Lehrperson, stärkt ihre Stellung in der Klasse und fördert die Motivation der Schülerinnen und Schüler.
5. Die Umsetzung der Sek. I-Reform fordert von der Lehrerschaft grosse Beweglichkeit. Eine bessere Ausbildung hilft dabei.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrats.

**3.1 Aktuelle Situation.** Auf der Sekundarstufe I sind momentan 250 Personen im Einsatz, die keine stufengerechte Ausbildung haben (Bezirksschule 86, Sekundarschule 108, Oberschule 56 Personen). In dieser Auflistung sind 60 Personen mitgezählt, die Kleinstpensen zwischen 1 bis 6 Lektionen unterrichten. Diese Lehrpersonen sind vor allem in Fächern wie Fremdsprachen, Turnen oder Musik im Einsatz und haben durchaus fachlich ausgewiesene Qualitäten vorzuweisen, ohne jedoch den geforderten Abschluss als Sekundarstufenlehrperson vorweisen zu können. Für spezielle Fächer und für kleine Pensen wird das Problem des Mangels an stufenspezifisch ausgebildeten Lehrpersonen nicht zu umgehen sein. Durch den Einsatz dieser Teilpensenlehrpersonen ist die Professionalität der Klassenbegleitung und der Sekundarschulbildung allerdings nicht wesentlich betroffen.

Von den 713 Lehrpersonen auf der Sekundarstufe sind somit effektiv 190 Lehrpersonen mit nicht adäquaten Ausbildungen im Einsatz. Bei genauer Betrachtung muss die Befürchtung der Unprofessionalität gleichwohl relativiert werden. Von 2 bis 3 Einzelfällen abgesehen, haben alle im Einsatz stehenden Lehrpersonen eine pädagogische Grundausbildung, sei es ein Diplom als Primarlehrer oder Primarlehrerin (ca. 80% der Fälle) oder eine Lehrausbildung aus Deutschland (1. Staatsexamen).

Ein Abschluss mit dem 2. Staatsexamen aus Deutschland wird von der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) als gleichwertige Sekundarstufen I-Ausbildung anerkannt. Der Einsatz dieser Lehrpersonen ist grundsätzlich zu begrüssen.

Den Jugendlichen wird im Kanton Solothurn ein pädagogisch angemessener Unterricht erteilt, mangelnde Fachausbildung in Fächern wie Chemie oder Physik wird jedoch festgestellt. Anstellungen mit fehlender Ausbildung sind grundsätzlich nur befristet möglich. Die Befristung dauert gemäss § 50 Abs. 3 Bst. c des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (VSG, BGS 413.111) längstens 4 Jahre. Diese Bedingung wird von Schulgemeinden teilweise bewusst unterlaufen, da sich Lehrpersonen ihrer Meinung nach auch ohne entsprechende Ausbildung bewährt haben. Gemeinden und Schulleitungen sind sich oft nicht bewusst, dass offene Stellen dem Amt für Volksschule und Kindergarten (fristgerecht) gemeldet werden müssen (§ 55 Abs.1 VSG), wodurch sie nicht öffentlich oder nicht termingerecht ausgeschrieben werden (§ 62 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970, VV zum VSG, BGS 413.121.1).

### 3.2 Zu den Feststellungen des Auftraggebers.

**3.2.1 Zu Begründung 1.** Der Lehrberuf ist sehr anspruchsvoll. Die Anforderungen haben in unserer Informationsgesellschaft stark zugenommen. Dazu kommen vermehrt erziehungsergänzende Aufgaben, die sich vom Elternhaus in die Schule verlagerten. Lehrpersonen sind gefordert und können den Ansprüchen nur mit Professionalität, Verantwortungsbewusstsein und hoher Motivation gerecht werden. Diverse Studien der letzten Jahre (u.a. OECD 2004) zeigen im internationalen Vergleich eindrücklich die hohe Qualität, Berufsverweildauer und Motivation von Lehrpersonen aus der Schweiz. Diese Tatsachen sind erfreulich.

Die Qualität der Schule zeigt sich hingegen letztlich im Unterricht der einzelnen Klasse. Somit ist es unbestritten, dass primär gut und adäquat ausgebildete Lehrpersonen eingesetzt werden sollen. Die Bildung und folglich die Schule ist nach wie vor die wichtigste Investition unseres Landes. Bei der Univox Untersuchung des Gfs von 2005 über das Image des Bildungssystems und der Bildungspolitik in der öffentlichen Meinung kommt deutlich zum Ausdruck, dass von Lehrpersonen in erster Linie hohe Fachkompetenz und motivationale Kompetenz erwartet wird.

**3.2.2 Zu Begründung 2.** Das Gebot der Chancengleichheit ist weit umfassender und kann nicht auf die Ausbildung von Lehrpersonen reduziert werden. Chancengleichheit bedeutet in erster Linie eine optimale, bedarfsgerechte Förderung der Schüler und Schülerinnen. Hier sind primär die Schulen selbst gefordert. Durch strukturelle Vorgaben und qualitative Anforderungen an die Infrastruktur kann der Kanton im Bereich des Angebotes die Chancengleichheit beeinflussen. Mit dem Projekt der Geleiteten Schulen haben die Schulen operativ einen grösseren Handlungsspielraum erhalten und können individueller und rascher auf bevölkerungsspezifische Einflüsse einer Region, einer Dorfgemeinschaft eingehen und entsprechend reagieren. Die Gemeinden bzw. die Schulleitungen selbst sind es auch, die Lehrpersonen anstellen und somit die angesprochenen Qualitätsdefizite teilweise mitverursachen. Es ist zweifellos nicht in jedem Fall einfach, eine gut ausgebildete Lehrperson zu finden. Die Anstrengungen der Schulen, geeignete Lehrpersonen zu finden, könnten aber durchaus intensiver sein.

*3.2.3 Zu Begründung 3.* Ausbildung und Lohn haben einen engen Zusammenhang. Lehrpersonen erhalten in der Regel einen ihrer Ausbildung entsprechenden Lohn. Dieser Lohn ist im Gesamtarbeitsvertrag vom 25. Oktober 2004 (GAV, BGS 126.3) im Kapitel «Normative Bestimmungen, Besonderer Teil: VIII. Volksschule und Kindergarten» detailliert geregelt. Im Anhang 1 Lohn ist für den Unterricht an der Oberschule, der Sekundar- und der Bezirksschule tabellarisch geregelt, in welche Lohnklasse Personen mit diversen Abschlüssen eingeteilt werden. Beispielsweise sind Lehrpersonen mit Primarlehrerdiplom, die auf der Sekundarstufe I unterrichten, 1 oder 2 Lohnklassen tiefer eingereiht.

*3.2.4 Zu Begründung 4.* Wie bereits unter 3.2.1 aufgeführt, ist die hohe Fachkompetenz nur eine von vielen Anforderungen, die eine gute Lehrperson erfüllen muss. Sie ist aber sicher ein wichtiger Faktor, um die Akzeptanz der Schüler und Schülerinnen und ihrer Eltern zu erlangen. Es muss allerdings auch erwähnt werden, dass Lehrpersonen beim Feststellen von Defiziten ihre Fachkompetenz «on the job» verbessern, ohne dass sie ein entsprechendes Diplom vorweisen können.

*3.2.5 Zu Begründung 5.* Prozesse zur Schulentwicklung sind herausfordernd. Sie verlangen nicht nur Beweglichkeit, sondern auch Weiterbildung und Bereitschaft zur Veränderung. Diese kann nur bedingt verordnet werden. Eine ausgeprägte Professionalität – dazu gehört eine fundierte Ausbildung – im Umgang mit dem Berufsauftrag ist eine wesentliche Gelingensbedingung für eine Reform. Wer sich in seinem Beruf auskennt, ist grundsätzlich offener für notwendige Anpassungen, kann Veränderungen einfacher adaptieren und findet sich in neuen Strukturen weitaus schneller zurecht.

*3.3 Gründe für die fehlenden Ausbildungen.* Wie festgestellt wurde, sind auf der Sekundarstufe I viele Kleinstpensen zu vergeben. Gerade für kleine Pensen sind oft nicht ausgebildete Personen im Einsatz. Kleinstpensen sind teilweise eine Folge der Altersentlastung (GAV), die Lehrpersonen über 58 gewährt wird. Es ist wenig wahrscheinlich, dass für 3 Lektionen pro Woche in jedem Fall eine entsprechend ausgebildete Person gefunden werden kann. Auf der Sekundarstufe I sind es aktuell 51 Personen, die von dieser Altersentlastung profitieren. Es ist davon auszugehen, dass hier kurzfristige Verbesserungen nicht zu erreichen sind.

Strukturell sind kleine Schulkreise von der Thematik mehr betroffen als grosse Zentren, da nur in grösseren Einheiten für bestimmte Fächer attraktive Pensen angeboten werden können. Ein zusätzliches Problem ist die noch geltende Gliederung auf der Sekundarstufe. Kein anderer Kanton kennt eine ähnliche Gliederung. Für ausserkantonale Lehrpersonen ist das System des Kantons Solothurn nicht verständlich und deshalb auch nicht attraktiv. Das System zeigt strukturbedingt die Wirkung eines abgeschotteten Arbeitsmarktes.

Die Veränderungen in der Ausbildung zur Lehrperson der Sekundarstufe I bringen vorläufig noch zusätzliche Verunsicherungen. Das Ausbildungssystem dieser Stufe ist noch nicht vollständig etabliert, und gleichzeitig ist die Attraktivität des Lehrberufes allgemein gesunken. Eine weitere Schwierigkeit bei der Anstellung von ausgebildeten Lehrpersonen ist die gegenwärtig gute Wirtschaftslage, die attraktive Angebote für gut Ausgebildete ausserhalb der Schule bereitstellt.

*3.4 Kurzfristige Massnahmen zur Verbesserung der Situation.*

*3.4.1 Kantonale Anerkennungen.* Kantonal können Lehrberechtigungen von bisherigen Lehrpersonen «sur dossier» anerkannt werden. Von einer solchen Möglichkeit können Lehrpersonen profitieren, die sich durch verschiedenste Qualifikationen ausweisen können, aber nicht den gängigen Berufsweg eingeschlagen haben. Im Einzelfall sind solche Anerkennungen durchaus gerechtfertigt. Es wäre jedoch fatal, die hohen Berufsanforderungen, die der Unterricht auf der Sekundarstufe I verlangt, durch leichtfertige Anerkennungen zu untergraben.

*3.4.2 Unterstützung von Aufbaustudiengängen.* In den letzten Jahren wurden für Fachgruppenlehrpersonen wie Hauswirtschaftslehrerinnen, Werklehrpersonen oder Musiklehrpersonen Ausbildungsgänge angeboten, die ihnen eine Ausweitung der Lehrberechtigung ermöglichen sollte. Die Gelegenheiten wurden wenig genutzt, nur einzelne Personen haben die Ausbildungen absolviert.

Der Kanton Solothurn hat zudem 1997-2005 in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau auch Primarlehrpersonen unterstützt, die eine Nachqualifizierung auf der Sekundarstufe I angehen wollten (SEREAL-Ausbildung). Er bot Unterstützung bei Weiterbildungen, übernahm allfällige Stellvertretungskosten und half sogar bei den Lohnausfallkosten betragsmässig mit. Dieses Angebot wurde sehr positiv beurteilt, da sowohl der Kanton wie auch die Lehrperson durch ihren Lerneinsatz Anstrengungen unternahmen. Die SEREAL-Ausbildung wurde von 1997-2001 vorerst eher spärlich, ab 2001-2005 jedoch gut genutzt. Der Kanton Solothurn investierte von 2001-2005 jährlich 650'000 Franken für die Nachqualifizierung von Lehrpersonen. Mit dem Aufbau der Pädagogischen Hochschulen und der Neuausrichtung der Ausbildung von Sekundarlehrpersonen als Bachelor- und Masterstudiengänge gibt es im Moment nur noch wenige berufsbegleitende Diplomstudiengänge, die Nachqualifizierungen anbieten. Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PHNW) und die Pädagogische Hochschule der Zentralschweiz bieten aktuell noch ein Aufbaustudium an, wo Primarlehrpersonen mit einer Berufstätigkeit von 50% innert 6 Semestern ein eidgenössisch anerkanntes Diplom für die Sekundarstufe erwerben

können. An den andern Hochschulen können die Primarlehrpersonen nur unter grossem Aufwand eine Lehrberechtigung für die Sekundarstufe I erwerben. Studierende im Aufbaustudium der PHNW werden aktuell von den Stellvertretungskosten während der berufspraktischen Ausbildung entlastet. Als Massnahme kann eine generelle Unterstützung von Lehrpersonen, die diese Ausbildung in Angriff nehmen, durch die Übernahme von Stellvertretungskosten vorgesehen werden.

### *3.5 Perspektiven und längerfristige Massnahmen.*

*3.5.1 Mobilität von Lehrpersonen.* Die Lehrer- und Lehrerinnenbildung auf der Sekundarstufe I hat sich mit den neuen Studiengängen an den Pädagogischen Hochschulen grundsätzlich verändert. Die Lehrpersonen werden neu als Stufenlehrpersonen für den Unterricht an der 7. bis 9. Klasse mit einer fachwissenschaftlichen Vertiefung in 2 bis 6 Fächern ausgebildet. Es gibt folglich keine spezifische Oberschul-, Sekundarschul- bzw. ausserkantonale Reallehrpersonen mehr. Mit der gesamtschweizerischen Diplomanerkennung hat die EDK eine wichtige Voraussetzung für die langfristige Attraktivität des Berufes und für den polyvalenten Einsatz auf dem Arbeitsmarkt geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft die Mobilität innerhalb des Lehrberufes durch die interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (BGS 411.251) mit den neuen Abschlüssen erhöht wird und die bisher kleinräumigen Arbeitsmärkte überwunden werden können. Der Mangel an naturwissenschaftlich ausgebildeten Lehrpersonen wird voraussichtlich noch länger andauern, da in den neuen Studiengängen in diesen Fachbereichen eher zu wenig Studierende eingeschrieben sind.

Mit den initiierten Masterabschlüssen auf der Sekundarstufe I wird das Berufsbild der Lehrpersonen prinzipiell aufgewertet, was auch zu einer höheren Rekrutierung für die Ausbildung führen sollte. Die ersten Absolventen und Absolventinnen mit generellen Sekundarschuldiplomen (allerdings noch nicht mit Masterabschlüssen) sind bereits auf dem Arbeitsmarkt. Gegenwärtig besuchen 46 Personen aus dem Kanton Solothurn ein Sekundarstufe I-Studium.

Es ist noch nicht absehbar, wie sich das Interesse der Maturandinnen und Maturanden an der Ausbildung zum Lehrer, zur Lehrerin der Sekundarstufe I entwickeln wird. Da der Aufwand für ein Masterstudium recht gross ist, wäre es möglich, dass Studienanfänger vermehrt den Weg in die Ausbildung zur Lehrperson der Sekundarstufe II wählen könnten. Es ist wichtig, frühzeitig Möglichkeiten zur Steuerung einzuplanen, wie sie im folgenden Abschnitt aufgezeigt werden.

*3.5.2 Angebot von Praktikumsplätzen und Informationen über das Berufsbild.* Eine wichtige Voraussetzung, damit Lehrpersonen aus den Pädagogischen Hochschulen auch im Kanton Solothurn unterrichten wollen, sind Praktikumsplätze im Kanton Solothurn. Häufig erfolgt ein Berufseinstieg dort, wo die Studierenden ihr Abschlusspraktikum erfolgreich absolviert haben. Dies macht sowohl für den Stellensuchenden wie auch für den Stellenanbieter Sinn, denn beide wissen schon, was sie voneinander zu erwarten haben. Die Pädagogischen Hochschulen von Bern und der Fachhochschule Nordwestschweiz bieten zwar Praktikumsstellen im Kanton Solothurn an, aber es sind noch zu wenige. Eine Ausweitung des Angebotes ist mit den Pädagogischen Hochschulen unbedingt zu prüfen und könnte zur Entspannung der Situation beitragen. Auch eine bessere Information der Maturanden und Maturandinnen aus dem Kanton Solothurn über den Beruf der Sekundarlehrperson ist angezeigt. Der Beruf bzw. das Studium zur Sekundarlehrperson ist zu bewerben. Als Idee sind auch Schnupperwochen für Interessierte an den Schulen anzubieten. Der Kanton kann das Gespräch mit den Ausbildungsinstitutionen und den Schulleitungskonferenzen über Werbung und Praktika suchen, damit die vorhandenen Möglichkeiten vermehrt ausgeschöpft werden.

*3.5.3 Einheitliche Lohnstruktur.* Die aktuelle Lohnstruktur im GAV könnte den Willen zur Mobilität bei Inhaberinnen und Inhabern der neuen Diplome behindern. Im Moment werden im Kanton Solothurn die verschiedenen Niveaus auf der Sekundarstufe I, bedingt durch die bisher abteilungsbezogenen Ausbildungsgänge für Ober-, Sekundar- und Bezirksschule, unterschiedlich entlohnt. Lehrpersonen mit dem neuen Stufenabschluss, der für die gesamte Sekundarstufe I gültig ist, werden gegenwärtig bei ihrem Einsatz an den verschiedenen Sek-I-Abteilungen lohnmässig unterschiedlich entlohnt. Dies widerspricht dem Sinn der heutigen Ausbildung. Die Einreichungsstruktur auf der Sekundarstufe I soll überprüft werden.

*3.5.4 Bildung von Schulzentren.* Nach der Volksabstimmung vom November 2006 zur Reform der Sekundarstufe I kann in diesem Jahr mit der Umsetzung begonnen werden. Mit dieser Reform wird auch das Projekt der Schulkreisplanung angegangen. Das Ziel sind Schulzentren, die alle Stufen an einem Ort unter einer Schulleitung vereinen. Solche Standorte sind für die Stellensuchenden sehr attraktiv, denn sie ermöglichen grössere und gesicherte Pensen.

## *4. Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 20. Februar 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Andreas Riss, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission.* Anlässlich meiner ersten Sitzung vom 20. Februar 2008 in der BIKUKO wurde mein Auftrag behandelt. Zuerst spreche ich als Vertreter der BIKUKO. Diese beantragt die Erheblicherklärung und Abschreibung des Auftrags. Die Mitglieder der Kommission fanden, dass in diesem Auftrag wichtige und richtige Fragen gestellt worden sind. Einerseits geht es um die Beschaffung von möglichst genauen Angaben über den aktuellen Ausbildungsstand der Lehrkräfte der Sekundarstufe I des Kantons Solothurn. Andererseits ist aufzuzeigen, wo in diesem Bereich kurz- und langfristige Massnahmen ergriffen werden könnten. Sehr zufrieden waren wir über die detaillierte Auslegeordnung über die aktuelle Situation der Sek I: von 713 Lehrkräften sind 190 Personen im Einsatz, die nicht über die entsprechende Lehrberechtigung auf dieser Stufe verfügen. Es war jedoch beruhigend zu erfahren, dass es sich mehrheitlich um Primarlehrpersonen handelt, um deutsche Lehrpersonen mit dem ersten Staatsexamen, also um Personen, die über eine pädagogische Grundausbildung verfügen. Die Antwort der Regierung weist darauf hin, wie froh wir waren, während dem jahrelangen Lehrermangel Pensen mit Primarlehrern besetzen zu können. Nur so konnte der Lehrbetrieb auf der Stufe Sek I sichergestellt werden. Die Aussage des Regierungsrats über die gute geleistete Arbeit dieser Lehrkräfte und dass sie sich «on the job» weitergebildet haben, beruhigen. Befürchtungen zu eventueller Unprofessionalität können relativiert werden. Der Jugend im Kanton Solothurn wird offensichtlich ein pädagogisch angemessener Unterricht erteilt.

Störend erschien, dass in den vergangenen Jahren offenbar von vielen Schulgemeinden und -leitungen der Befristung dieser Stellen grundsätzlich auf vier Jahre zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Bequemlichkeit oder keine andere Wahl mögen dieser Tatsache zugrunde liegen. Aus diesem Grund wird das DBK von der BIKUKO gebeten, Schulgemeinden und Schulleitungen schriftlich auf diese Tatsache hinzuweisen. Die BIKUKO hofft ebenfalls, dass möglichst viele junge Lehrpersonen die Möglichkeit erhalten und nutzen, sich in den nächsten Jahren berufsbegleitend weiterbilden zu können. Wir bedauern, dass im Moment nur wenige pädagogische Fachhochschulen geeignete Nachdiplom-Studiengänge anbieten, welche eine berufsbegleitende Nachqualifizierung ermöglichen würden. Ein Interesse an solchen Ausbildungsmodulen besteht sicher auch in unseren Nachbarkantonen. Gemeinsam sollten die Erziehungsdepartemente ihren Einfluss auf die Fachhochschulen geltend machen, damit möglichst bald wieder Nachqualifizierungskurse, wie die SREAL-Ausbildungen, angeboten werden. Eine weitere kurzfristige Verbesserung stellt die Bereitschaft des Regierungsrats dar, Stellvertretungskosten für Lehrer zu übernehmen, die sich berufsbegleitend mit reduziertem Pensum weiterbilden möchten.

Die Antwort des Regierungsrats zeigt ebenfalls einige langfristige Verbesserungsmöglichkeiten auf, die zur Entschärfung des angesprochenen Problems führen und die Lage auf dem Lehrer- und Lehrerinnenmarkt entschärfen könnten: Vermehrt werben für den Lehrerberuf in den Gymnasien; Masterstudiengänge so gestalten, dass der Lehrerberuf wieder attraktiver wird; die Sek-I-Reform, die eine Angleichung an die Schulstrukturen der Nachbarkantone bringt und somit den Arbeitsmarkt vergrössert; die Erhöhung des Angebots an Praktikumsstellen für Sek-I-Lehrpersonen. Die genannten Verbesserungsmöglichkeiten und die aufgezeigten kurz- und langfristigen Massnahmen überzeugten die BIKUKO-Mitglieder, dass die Probleme erkannt und entsprechende Verbesserungen vorzunehmen sind. Wir werden am Ball bleiben und den weiteren Verlauf aufmerksam begleiten. Damit dieser Auftrag nicht zu einem Schubladenhüter verkommt, stimmen wir der Erheblichkeit und der Abschreibung zu. Wir empfehlen dem Kantonsrat, das Gleiche zu tun.

*Clemens Ackermann, SP.* In seinem Auftrag behauptet Andreas Riss, auf der Sekundarstufe I des Kantons Solothurn würden rund 250 Lehrpersonen in Abteilungen unterrichten, wo sie nicht dienstberechtigt sind. Dieser Sachverhalt wird in der Antwort der Regierung bestätigt und begründet. Nur eine Bemerkung zu der Situation: wenn von 713 Lehrpersonen 250 ohne die eigentlich geforderte Ausbildung eingesetzt werden, entspricht dies mehr als einem Drittel, ein Anteil, den wir nicht als vernachlässigbar bezeichnen. Auch wenn bei der Berechnung der Anteil von 60 Lehrpersonen mit Kleinstpensen weggelassen wird, bleiben immer noch mehr als ein Viertel, was 190 Lehrpersonen ohne entsprechende Ausbildung entspricht. Das ist ein bedenklicher Wert. Über die geografische Verteilung haben wir keine Informationen erhalten. Entscheidend für uns ist, dass Andreas Riss die Regierung gebeten hat zu prüfen, welche Auswirkungen die fehlende Qualifikation der Lehrpersonen auf die Schulqualität hat. Wir verstehen unter Schulqualität mehr als Qualifikation der Lehrer. Dazu fanden wir in der Antwort der Regierung nur in zwei Sätzen entsprechende Angaben. Ich zitiere den ersten Satz: «Durch den Einsatz dieser Teilpensenlehrpersonen ist die Professionalität der Klassenbegleitung und der Sekundarschulbildung allerdings nicht wesentlich betroffen.» Aber sie ist betroffen. Hier noch der zweite Satz: «Den Jugendlichen wird im Kanton Solothurn ein pädagogisch angemessener Unterricht erteilt, mangelnde Fachausbildung in Fächern wie Chemie oder Physik wird jedoch festgestellt.» Zwei Sätze als Antwort auf

die Frage von Andreas Riss nach den Auswirkungen auf die Schulqualität sind unbefriedigend und ungenügend. Das macht sogar fast Angst um die Zukunft unserer Kinder, wenn von mangelnder Fachausbildung in zwei naturwissenschaftlichen Fächern die Rede ist. Mehr als zwei Sätze widmet die Regierung den Massnahmen, welche ergriffen werden könnten. Hier ist die Lage des Kantons ausführlich und gut dargestellt. Die Löhne der Lehrpersonen sind eine der wichtigsten Fragen, denn wo steht der Kanton im Vergleich zu den umliegenden Kantonen. Damit der Kanton Solothurn gute Schulen mit qualifizierten Lehrpersonen anbieten kann, benötigt er die entsprechenden finanziellen Mittel. Ich hoffe, der Kantonsrat erinnert sich daran, wenn die Mittel bewilligt werden müssen und an den Auftrag von Andreas Riss, wonach die Situation heute unbefriedigend ist. Dass der Auftrag erheblich ist, erscheint uns klar. Er kann auch abgeschrieben werden. Das Thema wird aber aktuell bleiben.

*Stefan Müller, CVP.* Die CVP/EVP-Fraktion ist froh über die Aufnahme des offenbar existierenden Problems. Tatsächlich verfügen 190 Lehrpersonen nicht über eine adäquate Ausbildung – über Zahlen lässt sich streiten, sie dürfen nicht einfach unter den Tisch gewischt werden. Es mag ein Stück weit beruhigen, dass diese Lehrpersonen sehr wohl pädagogisch ausgebildet sind, was aber andererseits selbstverständlich sein sollte. Unsere Fraktion ist froh, dass im Departement die Grundlagen für eine Verbesserung gelegt wurden. Die Schaffung von Oberstufenzentren und einer neuen Einreihungsstruktur in der Sek-I-Reform sollten zur Entschärfung der Situation beitragen. Die Gemeinden leiden unter der Situation, denn der Lehrermarkt ist auf der Sek-I-Stufe drastisch ausgetrocknet. Mit der Ausschreibung der eigentlich befristeten Stellen könnten die Gemeinden selber an dem Problem arbeiten. Es würde so zumindest ein sanfter Druck auf den Stelleninhaber ausgeübt, die Ausbildung zu absolvieren.

Die Erheblicherklärung des Auftrags war unbestritten, im Gegensatz zu der Abschreibung, weil einige der Verbesserungen noch in den Kinderschuhen stecken. Auf der anderen Seite sehen wir die Produktion von Schubladenhütern nicht gerne. Unsere Fraktion stimmt für die Abschreibung, will aber am Ball bleiben. Spätestens nach Umsetzung der Sek-I-Reform werden wir die Regierung wieder um Auskunft bitten, welche der angekündigten Massnahmen umgesetzt wurden und wie sich die Situation präsentiert. Die CVP/EVP-Fraktion wird für Erheblicherklärung und Abschreibung stimmen.

*Roman Stefan Jäggi, SVP.* Die Tatsache des Mangels an richtig qualifizierten Lehrkräften ist nicht die Folge von zu wenig Geld, welches in den ganzen Bildungsapparat hineingebuttert wurde, sondern es ist die Folge des hausgemachten Lehrermangels. Es ist auch nicht eine Lohnfrage, sondern die Frage des nicht mehr so guten Images des Lehrerberufs. Jahrelang propagierte man den Lehrerberuf als idealen Frauenberuf mit viel Ferien, Teilzeitbeschäftigung, Arbeitsplatz am Wohnort. Der Männeranteil unter den Lehrern schrumpfte. Wie Sie wissen, werden heute praktisch keine Männer mehr zu Lehrern ausgebildet. Das Vakuum können wir nur mit Frauen nicht auffüllen. Davon spüren wir jetzt die Folgen. Solange immer mehr Teilzeitpensen gewährt werden und sich immer mehr Lehrpersonen mit 58 Jahren in die dritte Lebensphase retten, wird sich, wie bereits erwähnt, überhaupt nichts am Problem ändern. Die unterqualifizierten Lehrpersonen können nicht einmal mit einer Frist verpflichtet werden, ihren Ausbildungsmangel zu beheben, wie dies in der Privatwirtschaft möglich wäre. Dem GAV sei Dank ... Die Lösungen, die wir vorschlagen würden, sind Lösungen, die wir nicht vorschlagen dürfen. Aus den Antworten der Regierung spürt man fast bei jedem Punkt heraus, dass der GAV irgendeiner Lösung im Wege steht. Darum ist die SVP-Fraktion für Erheblicherklärung, aber für Abschreibung.

*Verena Meyer, FDP.* Andreas Riss hat ein grosses Problem erkannt, auch wenn der Titel möglicherweise etwas verwirrt ist. Wir danken der Regierung für die klare Darstellung der heutigen Situation und die klaren Aussagen betreffend Anzahl betroffene Lehrpersonen. Bei näherem Betrachten muss aber festgestellt werden, dass es sich mehrheitlich um Kleinstpensen handelt. Das Problem ist somit etwas weniger gravierend. Wir sind beruhigt über die Aussage, dass unsere Lehrkräfte mehrheitlich über die wichtige pädagogische Ausbildung verfügen. Mängel bestehen im Fachbereich. Wir möchten davor warnen, die betroffenen amtierenden Personen, die teilweise die geforderten Bedingungen nicht ganz erfüllen, zu verteufeln oder anzuschwärzen. Diese Leute leisten beste Arbeit, und dies mit dem Handicap einer befristeten Anstellung. Sie sollten unterstützt und ermuntert werden, die Ausbildung nachzuholen. Das Angebot, sich das notwendige Know-how zu erwerben, besteht und ist aus der Antwort der Regierung klar ersichtlich. Seitens der Regierung und der pädagogischen Fachhochschule müsste aber zumindest mehr Werbung für die Weiterbildung und die Masterausbildung gemacht werden, damit diese auch genutzt werden. Auch sind in den Schulkreisen die entsprechenden Praktikumsplätze zu schaffen. Die Schulleitungen sind aufgerufen, dahin gehend zu wirken. Die heutige, sehr angespannte Lage auf dem Angebotsmarkt für Oberstufenlehrkräfte wird sich mit der interkantonalen Anerkennung der Ausbildungsgänge langfristig entspannen. Aus der heutigen Praxis ist zu sagen, dass wir insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich – und ich möchte dies nicht auf die Frau/Mann-Problematik reduzieren – im

Oberstufenbereich einen grossen Mangel an Lehrkräften verzeichnen. Schulleitungen können nicht mehr nach Qualität auswählen. Sie müssen anstellen, wer sich meldet. Und diese Situation ist schlecht für die Schule, schadet der Qualität und den Kindern. Wir danken der Regierung für diese sehr fundierte Antwort, bitten aber um vermehrte Information in den entsprechenden Kreisen und plädieren Erheblicherklärung und Abschreibung des Auftrags.

*Andreas Schibli*, FDP. Ein Viertel der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I verfügt nicht über die adäquate Ausbildung. In den Ausführungen der Regierung zu diesem Auftrag wird verschiedentlich darauf hingewiesen, dass eine hohe Fachkompetenz der Lehrpersonen eine wichtige und zu erfüllende Anforderung ist. Andererseits ist der Qualitätsverlust aufgrund der nicht stufengerechten Ausbildung nicht so gravierend, dass dadurch Handlungsbedarf entstehen würde. Die Frage, ob eine stufengerechte Ausbildung erforderlich ist, scheint berechtigt. Das kann aber nicht die Meinung sein. Ohne Zweifel unterrichten die meisten Lehrpersonen auch ohne stufengerechte Ausbildung gut. Für die Gemeinden ist dies sicher kostengünstiger. Der vorliegende Auftrag hat den Charakter eines Postulats. Im Sinne einer ständigen Überprüfung des dargestellten Problems, bin ich für Erheblicherklärung und Nichtabschreibung des Auftrags, lasse mich aber gerne vom Bildungsdirektor vom Gegenteil überzeugen.

*Klaus Fischer*, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich bin froh über die Fragestellung dieses Auftrags, welche uns die Möglichkeit gibt, in der Öffentlichkeit zu diesem Problem Stellung zu beziehen. Die Antwort auf den Auftragstext ist ein Versuch dazu. Vor ungefähr einem Monat wurde in den Sonntagszeitungen dieses Thema als schweizweit gravierend dargestellt. Für Tausende von Kindern auf der Sek-Stufe I seien keine Lehrkräfte vorhanden. Davon sind wir im Kanton Solothurn zum Glück nicht betroffen, im Gegensatz vor allem zum Kanton Zürich, der einen grossen Mangel aufzuweisen hat. Im Kanton Solothurn ist seit Jahren die Rekrutierung auf der Stufe Sek I die schwierigste. Momentan verfügen wir über mehr als genug Lehrkräfte auf der Primarschulstufe, nicht aber auf der Stufe Sek I. Die anwesenden Lehrer werden die Schwierigkeit bezeugen können, auf dieser Stufe zu unterrichten. Die Kinder sind zwischen 12 und 16 Jahre alt, voll in der Pubertät, die Lehrkräfte müssen sich mit Elternarbeit beschäftigen, sie müssen dafür sorgen, dass die Kinder nach der obligatorischen Schulzeit in eine weiterführende Schule kommen oder eine Lehrstelle erhalten. Dies bedingt einen zusätzlichen Arbeitseinsatz verglichen zu anderen Stufen. Es ist sicher eine schwierige Stufe, was die fehlende Attraktivität erklären mag. Mit den pädagogischen Hochschulen versuchen wir, die Ausbildung attraktiver zu gestalten. Wir werden zukünftig Stufenlehrkräfte ausbilden.

Wir verzeichnen im Moment im Kanton Solothurn, also bevor die Sek-I-Reform umgesetzt sein wird, eine extrem hohe Aufspaltung zwischen Oberschule, Sekundarschule, Bez, Progymnasien. Das wird sich mit der Reform auf dieser Stufe, die eine Konzentration bringen wird, ändern und eine verbesserte Ausbildung kann erwartet werden. Die Lehrkräfte können einen Masterlehrgang machen, also eine fachliche Vertiefung in ihrem Lehrbereich. Wir hoffen, dass die Attraktivität, auch auf dieser Stufe zu unterrichten, zunehmen wird. Denn im Zentrum wird nicht nur das pädagogische, sondern das fachwissenschaftliche Wissen stehen. Der Mangel an naturwissenschaftlichem Lehrpersonal betrifft nicht nur die Sek-I-Stufe, auch die Kantonsschulen haben schweizweit Schwierigkeiten, genügend Lehrkräfte anstellen zu können. Es kann vorkommen, dass ein nicht adäquat ausgebildeter an den Kantonsschulen angestellt wird. Vielleicht handelt es sich um ein gesellschaftliches Problem, dass diese Studienrichtung weniger gern gewählt wird oder in dieser prosperierenden Zeit Lehrkräfte in die Privatwirtschaft wechseln. Naturwissenschaftler mit einem Chemie-, Mathematik- oder Physikstudium finden leicht Unterschlupf in der Industrie.

Diesen Tendenzen versuchen wir entgegen zu wirken, durch Förderung und Beibehaltung der Attraktivität des Lehrerberufs. Ich denke aber, dass es sich hierbei um ein gesellschaftliches Problem handelt. Der grossen geleisteten Arbeit der Lehrkräfte auf dieser Stufe müssen wir eine genügende Wertschätzung entgegen bringen. Eine unglaublich schwere Aufgabe ist, den Übergang in die Berufswelt oder in die weiterführenden Schulen zu begleiten. Vieles kommt auf die Schulen zu, sie sind mitverantwortlich bei der Gewaltprävention, bei Sexualdelikten, im Umweltbereich. Die Lehrkräfte sind aktuell mit einem Riesenpool an Aufgaben konfrontiert. Der Verursacher ist aber die Gesellschaft. Da müssen wir alle mithelfen, um für junge Leute den Lehrerberuf wieder attraktiver und lustvoller zu gestalten, damit sie auf dieser Stufe unterrichten wollen.

Zu der Intervention von Kantonsrat Schibli zur Problematik abschreiben oder nicht abschreiben, folgende Bemerkung: In der Antwort zeigen wir auf, dass alles, und vor allem die Lehrerbildung, im Fluss ist. Kantonsrat Jäggi stellte die Problematik der befristeten und unbefristeten Anstellungen sehr schön dar. Durch den GAV sind uns Grenzen gesetzt, was ich nicht werten will, da es eine Tatsache ist. Wir können nicht mehr leisten, als was wir aufzeigen und in Arbeit haben. Deshalb glaube ich, dass der Auftrag mit

gutem Gewissen abgeschrieben werden kann, weil vor allem die in der Diskussion erwähnten Punkte in Arbeit sind.

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident. Ich erteile dem Auftraggeber und Mitglied der BIKUKO nochmals das Wort mit der Option, dass der Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur, falls gewünscht und notwendig, dazu Stellung nehmen kann.

*Andreas Riss*, CVP. Mit dem Meisten, das ich als Sprecher der BIKUKO sagte, vertrat ich auch meinen persönlichen Standpunkt. Mir geht es auch nicht um Ausgrenzung dieser Lehrkräfte, sondern um Ermunterung und Ermöglichung von Weiterbildung. Das sichert ihre Stellen und ist befriedigender. In zwei Punkten bin ich mit den Aussagen des Regierungsrats nicht einverstanden. Die Tatsache, dass die meisten betroffenen Lehrkräfte ehemalige Primarlehrer sind und Inhaber des ersten Staatsexamens kommentiert der Regierungsrat mit den Worten: «Die Befürchtung der Unprofessionalität muss deshalb relativiert werden und dass somit den Jugendlichen ein pädagogisch angemessener Unterricht erteilt wird». Diese Aussage finde ich aus dem Grund heikel, weil daraus abgeleitet werden könnte, dass auch ohne stufengerechte Weiterbildung auf der Stufe Sek I praktisch gleich gut unterrichtet werden kann. Die zweite Aussage, welche mich nicht ganz zu überzeugen vermag, ist: «Viele Personen haben sich im Laufe der Jahre on the job weitergebildet.» Das ist sicher in den Fächern wie Geschichte möglich, dürfte aber in allen Fremdsprachenfächern sehr schwierig, wenn nicht sogar unmöglich sein. Qualitativ hoch stehender Unterricht ist nicht nur möglich, wenn Lehrpersonen fachlich «topp» ausgebildet sind, aber sicher besser, wenn die Lehrperson über der Sache steht und den Überblick behält. Mit den restlichen Antworten und den aufgezeigten Lösungsvorschlägen bin ich sehr zufrieden. Ich werde ein Auge darauf behalten, dass die wichtigsten oben genannten Massnahmen auch umgesetzt werden.

Abstimmung

Für Erheblicherklärung und Abschreibung

Dagegen

Grosse Mehrheit

1 Stimme

ID 64/2008

**Dringliche Interpellation überparteilich: Südanflüge auf den EuroAirport – Kontroll- und Einflussmöglichkeiten des Kantons Solothurn**

(Wortlaut der Interpellation vom 13. Mai 2008 siehe «Verhandlungen» 2008, S. 217)

Begründung der Dringlichkeit

*Stefan Müller*, CVP. Wir befassten uns im Rat bereits mit der Frage der Südanflüge auf den EuroAirport. Das Fazit der damaligen Diskussionen war, dass diese Anflüge nicht verhindert werden können, dass aber die Situation überwacht werden müsse. Einige Bewohner im Schwarzbubenland und im Tal überwachten ein paar Monate die Lage. Es genügte um festzustellen, dass das Angekündigte, welches die Grundlage der Diskussionen im Rat darstellte, nicht dem tatsächlich Eingetroffenen entspricht. Die Zahl der Anflüge ist viel höher als angekündigt, und dies nicht nur bei den beschriebenen Windverhältnissen. Die Dringlichkeit unserer Interpellation ergibt sich allein nur aus der Anzahl der Anflüge. Im Januar waren es deren 58, im Februar 146, im März 335 und im April 428. Dem Trend kann nicht einfach länger zugeschaut werden, man muss jetzt reagieren und wir wollen jetzt von der Regierung wissen, was sie zu unternehmen gedenkt. Wir wollen es jetzt wissen, weil die Euro vor der Türe steht, die zu zusätzlichen Flugbewegungen führen wird, und wegen den thermischen Aufwinden im Hochsommer die an sich intensivste Zeit für Südanflüge noch bevorsteht. Wir wollen es vor allem auch darum wissen, weil wir im Schwarzbubenland und im Thal im Sommer gerne draussen sein möchten um die unserer Region eigene Ruhe zu geniessen. Das zuständige Departement und Amt sind Ende letzte Woche über die Interpellation informiert worden. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.



ID 60/2008

**Dringliche Interpellation Fraktion FdP: Sicherheit während der EURO 08**

(Wortlaut der Interpellation vom 13. Mai 2008 siehe «Verhandlungen» 2008, S. 215)

Begründung der Dringlichkeit

*Claude Belart*, FdP. Die Euro steht vor der Türe. Die Erfahrungen in anderen Ländern, welche solche Anlässe durchgeführt haben, zeigen klar das Aufkommen von Kriminaltourismus. Die kantonalen Corps wurden mit einem Ferienstopp bedacht. Normalerweise sind 10 Prozent der Belegschaft in den Ferien. Die freie Kapazität wird in den Stadien gebraucht. Von uns aus gesehen stehen zu wenige Sicherheitskräfte zur Verfügung, um den normalen Betrieb zu garantieren und dem Kriminaltourismus zu begegnen. Hosts sind in Olten und Solothurn. Dort werden Securitas eingesetzt. Ausserhalb ist die Kantonspolizei zuständig. Wir möchten sehen, wie die Schnellgerichte funktionieren. Die Euro findet vor der nächsten Session statt, weshalb wir Dringlichkeit beantragen. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 unterbrochen.

Beratung über die Dringlichkeit

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident. Wir diskutieren zuerst die Dringlichkeit der Interpellation 64/2008: Südanflüge auf den EuroAirport – Kontroll- und Einflussmöglichkeiten des Kantons Solothurn

*Kurt Henzi*, FdP. Nicht alle Bewohner des Kantons sind gleichermassen durch die Südanflüge betroffen. Ich schicke voraus, dass wir nicht grundsätzlich gegen den Flughafen Basel-Mülhausen sind. Die von Stefan Müller dargestellte Situation ist ernst. Allein im April wurden auf der neuen Route 400 Anflüge verzeichnet. Im Anschluss an Probeflüge vor zwei Jahren äusserte sich die Bevölkerung dahin, es sei nicht so schlimm. Gewählt wurden aber relativ leise Flugzeuge, wie der neuste Airbus. Heute fliegen Frachtflugzeuge über die Region, zum Teil viel zu tief. Das ist ein ganz anderes Kaliber. Ob die Windkomponenten eingehalten werden, wissen wir nicht und können es auch nicht abschätzen. Es zu beweisen, ist ebenfalls sehr schwierig. Hingegen entsprechen die Flughöhen nicht den prognostizierten Angaben. Nachtflugzeiten werden ebenfalls nicht eingehalten. Die Bevölkerung unserer Region ist aufgebracht und es gehen tagtäglich Reklamationen ein. Die Wohnqualität wird ganz klar eingeschränkt. Die Kommunikation mit dem Flughafen Mülhausen ist ungenügend, Bevölkerung und Behörden der umliegenden Gemeinden werden nicht ernst genommen. Ich bitte Sie, für die Dringlichkeit zu stimmen.

*Herbert Wüthrich*, SVP. Wir lehnen die Dringlichkeit ab. Die Interpellation äussert grösstenteils Vermutungen. Ein Beispiel dafür ist die Aussage, dass während der Euro die Südanflüge zunehmen werden. Landungen sind aber auch von der anderen Seite möglich. Es wird suggeriert, dass das ILS-System nicht richtig angewendet werde. Sollte dies wahr sein, müssten wir mit Flugzeugabstürzen rechnen. Das kann nicht der Fall sein. Deshalb lehnen wir die Dringlichkeit ab.

*Konrad Imbach*, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion bejaht die Dringlichkeit, weil sich die Zustände verschlimmert haben. Informationen genügen nicht mehr, wir fordern Massnahmen. Wir sind für Dringlicherklärung.

*Niklaus Wepfer*, SP. Der Kantonsrat überwies seinerzeit einen Auftrag der SP. Gegen den Willen der Regierung wurde er nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund müssen wir intervenieren und inständig sowie in aller Deutlichkeit auf die Einhaltung der ausgehandelten Nutzungsbestimmungen pochen. Der Auftrag ist gegeben, wir stimmen der Dringlichkeit zu.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung ID 64/2008

Grosse Mehrheit

*Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident.* Wir diskutieren nun die Dringlichkeit der Interpellation 60/2008: Sicherheit während der EURO 08

*Urs Huber, SP.* Ich kann den Matchbericht unserer Fraktion durchgeben. Es betrifft das Auswärtsspiel der FdP des «FC Dringlich» gegen «Juventus nicht schon wieder». Der aktuelle Stand ist unentschieden, das Schlussresultat ist noch nicht bekannt. Für die Dringlichkeit spricht, dass die Euro noch nicht vorbei ist, wenn wir das nächste Mal tagen. Einzig der Final ist noch zu spielen. Die fast gleichen Fragen wurden vor einem Jahr bereits gestellt. Daher heisst es bei uns nicht schon wieder. Die Polizei und die Globalbudget-Gruppe JUKO, in welcher zwei FdP-Vertreter sitzen, haben informiert. Das Resultat kommt wahrscheinlich erst in der Nachspielzeit zustande.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Wir unterstützen die Dringlichkeit, weil vor allem bei offiziellen Public-viewing-Veranstaltungen das Gefahrenpotenzial sehr gross ist. Aus unserer Sicht sind die gestellten Fragen berechtigt. Sie müssen jetzt beantwortet werden, denn die Euro beginnt in 24 Tagen.

*Roland Heim, CVP.* Ich stosse ins gleiche Horn wie Urs Huber. Ich bin ebenfalls Mitglied des Ausschusses Globalbudget Polizei. Genau diese Fragen besprachen wir letzte Woche mit dem stellvertretenden Kommandanten der Polizei. Teilweise wurden sie wörtlich beantwortet. Zur Frage 3: 30 bis 40 Leute werden auswärts eingesetzt, es gibt eine Feriensperre, keine Weiterbildung, ausser im Krankheitsfall sind sämtliche Leute des Corps anwesend. Somit sind mehr Leute anwesend als normal. 70 Leute werden in 10er-Gruppen eingeteilt als spezielle Vorsorge. Die Fragen sind also beantwortet und es wäre wünschenswert, wenn die interne Kommunikation besser funktionieren würde. Hingegen wird die Frage nach den sogenannten Schnellrichtern interessieren. Aus diesem Grund stimmen wir der Dringlichkeit zu. Das Stroh kann mehrmals gedroschen werden, vielleicht finden wir noch ein Korn mehr.

*Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident.* Wir stimmen ab über die Dringlichkeit. Es braucht eine 2/3-Mehrheit.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung ID 60/2008

73 Stimmen

Dagegen

19 Stimmen

I 167/2007

### **Interpellation Fraktion SP/Grüne: Auslagerung des Scannings aus der kantonalen Steuerverwaltung**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20 November 2007:

1. *Vorstosstext.* Gegenwärtig läuft in der kantonalen Steuerverwaltung ein Scanning-Projekt. Gemäss Zeitungsberichten ist dabei geplant, das Scanning der ausgefüllten Steuererklärungen aus der Steuerverwaltung an eine private, ausserkantonale Firma auszulagern. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Projektes Scanning? Welche positiven und negativen Auswirkungen können heute festgestellt werden? Verläuft die Einführungsphase plangemäss?
2. Mit welchen Projekt- und wiederkehrenden Kosten rechnet der Regierungsrat? Welche Einsparungen stehen dem heute und zukünftig gegenüber?
3. Welche Gründe veranlassen den Regierungsrat zum Auslagerungs-Entscheid?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Auslagerung von Tätigkeiten aus einem Kernbereich der Verwaltung unter datenschützerischen Gesichtspunkten?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auslagerung dieser Tätigkeiten vor dem Hintergrund von Art. 85 Abs. 1 lit. c KV (Auslagerung von Verwaltungsaufgaben nur ausnahmsweise an privatrechtliche Organisationen)? Insbesondere: Welche Ausnahmegründe liegen im konkreten Fall vor, um das Scanning an eine private Firma auszulagern?

6. Wie viele Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätze gehen damit im Kanton verloren? Um welche Lohnsumme handelt es sich?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Das Steueramt des Kantons Solothurn (KSTA) setzt seit dem Kalenderjahr 2007 ein Scanning-Modul (elektronisches Einleseprogramm für die in Papierform eingehenden Steuererklärungen) ein. Damit werden alle Steuererklärungen mit den zugehörigen Belegen eingescannt, ebenso Nachträge und Meldungen. Die Veranlagungsbehörde (VB) Solothurn führte das möglichst papierarme Veranlagen anhand der eingescannten Daten als Pilot-VB ein. Bei den übrigen VB wird es im Kalenderjahr 2008 eingeführt.

Während der Monate März bis August 2007 unterstützte ein Scanning-Team der Softwarelieferantin (nachfolgend Beauftragte genannt) das KSTA. Die in den Räumen des KSTA geleistete Unterstützung bezog sich auf das Scanning (Avor, Scannen, Bildextraktion, Qualitätskontrolle). Sowohl die Beauftragte wie auch das KSTA haben den Aufwand für die Einführung unterschätzt. Damit die Steuererklärungen im Jahr 2008 fristgerecht verarbeitet werden können, galt es, Massnahmen zu treffen. Es wurden drei Szenarien geprüft: 1. Einscannen aller Steuererklärungen der natürlichen Personen (NP) durch den Softwarelieferanten in den Räumen des KSTA, 2. Einscannen aller Steuererklärungen NP durch das KSTA, unterstützt durch die Beauftragte (wie bisher) oder 3. Einscannen aller Steuererklärungen NP durch die Beauftragte in ihren eigenen Räumlichkeiten. Der Entscheid erging zu Gunsten des Szenarios 3.

3.1. *Zu Frage 1.* Das Scanning hat sich zunächst um zwei Monate verzögert. Das wirkte sich auf den Beginn der Veranlagungsarbeiten in allen VB aus; sie wurden mit vierwöchiger Verspätung gestartet. Die Pilot-VB konnte die Leistungsziele während längerer Zeit nicht erreichen. Die anderen VB dagegen konnten den durch das Scanning bedingten Rückstand weitgehend aufholen. Inzwischen erbringt auch die Pilot-VB die geplanten Leistungen. Noch besteht bei ihr aber ein Rückstand, den es abzubauen gilt. Für das Jahr 2007 kann das Veranlagungsziel von 90 Prozent aller Veranlagungen nicht erreicht werden. Es werden voraussichtlich 86 Prozent erreicht. Der Rückstand wird 2008 abgebaut werden.

3.2 *Zu Frage 2.* Die Investitionskosten für das Projekt belaufen sich auf 988'000 Franken. Die Betriebskosten betragen im Jahr 2007 1'724'000 Franken; ab 2008 weniger als 1'550'000 Franken.

3.3 *Zu Frage 3.* Massgebend für die Auslagerung waren die Erfahrungen mit dem Scanning im Einführungsjahr und das Abwägen der Vor- und Nachteile.

Vorteile der Auslagerung sind eine aufgrund jahrelanger Erfahrung der Beauftragten professionelle Verarbeitung der Steuererklärungen, eine klare Aufgabenteilung zwischen dem KSTA und der Beauftragten, dass in der Schanzmühle wieder Räume für die in zusätzlich gemietete Büros ausquartierte Register-Gruppe frei werden, so dass die Register-Gruppe wieder in die Schanzmühle einziehen kann. Dadurch werden Arbeitsabläufe verbessert. Mit der Auslagerung wird das Kostenrisiko minimiert und es können jährlich über 150'000 Franken eingespart werden.

Nachteile der Auslagerung sind der Aktentransport vom KSTA zur Beauftragten und umgekehrt, der Umstand, dass die Instruktionen bei der Beauftragten vor Ort erfolgen müssen und vor allem, dass Mitarbeitenden gekündigt werden musste.

3.4 *Zu Frage 4.* Kernaufgaben des KSTA sind das Führen der Steuerregister sowie das Veranlagen und das Inkasso der Steuern. Das Scanning von Steuerakten gehört nicht dazu. Es werden keinerlei hoheitliche Tätigkeiten ausgelagert.

Den datenschützerischen Aspekten wird durch Vereinbarungen mit der Beauftragten und mit ihren Angestellten Rechnung getragen.

3.5 *Zu Frage 5.* Nach Art. 85 Abs. 1 lit. c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1) kann der Regierungsrat Verwaltungsaufgaben ausnahmsweise an Private oder privatrechtliche Organisationen übertragen. Darunter sind Aufgaben zu verstehen, die die Verwaltung als solche zu erfüllen hat, also hoheitliche Aufgaben mit Entscheidcharakter. Das Scanning von Steuerakten gehört nicht dazu.

Es entspricht mehrjähriger Praxis, dass die Steuererklärungen nicht mehr durch die Steuerbehörden (Staatssteuerregisterführerinnen und Staatssteuerregisterführer) verschickt werden und dass die Steueranlagen sowie die Steuerrechnungen durch eine private Firma gedruckt, verpackt und verschickt werden. Hauptgründe für solche Auslagerungen sind hohe Investitionen, die, wenn sie nur durch die Verwaltung genutzt werden, in der Regel wirtschaftlich nicht sinnvoll sind. Das gilt auch für das Scanning. Hinzu kommt, dass die Wirtschaft bezüglich Einsatz von Personal in Zeiten ausserordentlichen Arbeitsanfalls wesentlich flexibler ist als der Staat. Das Scanning erfordert einen solchen Einsatz.

3.6 *Zu Frage 6.* Für das Scanning, mit dem auch andere Aufgaben als das Einscannen von Steuerakten verbunden sind, wurden 700 Stellenprozent geschaffen. Die Auslagerung hat den Abbau von 400 Stellenprozenten zur Folge. Dabei handelt es sich um 2 Stellen zu 100 Prozent und 4 Stellen zu 50 Prozent. Die Lohnsumme dafür beträgt rund 320'000 Franken.

Es sind deshalb so wenige Stellenprozente, weil die Scanningarbeiten schon im laufenden Jahr grösstenteils ausgelagert waren. Die Arbeiten wurden jedoch in den Räumen des KSTA erledigt, und zwar durch die Beauftragte bzw. durch von ihr privatrechtlich angestelltes Personal.

*Edith Hänggi, CVP.* In der Antwort wird uns erklärt, wie vorteilhaft und wirtschaftlich die Auslagerung des Scannings der Steuerbelege ist. Dazu stellt sich uns folgende Frage: Warum wurde dieses Szenario nicht von Anfang an in Betracht gezogen und es wurde alles selber gemacht? Warum wurden sieben Personen angestellt und vier davon wieder entlassen? Warum der Umzug, dem ein Rückzug folgte? Unserer Fraktion ist bewusst, dass die Verantwortung des Scannings bei der Steuerverwaltung liegt, der Datenschutz gewährleistet ist und die nötigen Finanzen im Globalbudget vorhanden sind. Wir anerkennen die Möglichkeit der Auslagerung, weil das Einscannen einen gewissen Fliessband-Charakter aufweist. In der Antwort 2 werden die Kosten des Projekts mit 988'000 Franken beziffert. Uns interessieren die Kosten, die angefallen wären, wenn das Scanning von Anfang an ausgelagert worden wäre. Wie viel Geld wurde durch diese Umzüge, die sicher erhebliche Kosten verursachten, in den Sand gesetzt? Es bleibt ein schaler Nachgeschmack.

*Markus Schneider, SP.* Wir danken dem Regierungsrat für die sachliche Antwort auf unsere Interpellation. Wir stellten diese Fragen, weil sich neben der konkreten Problematik im angesprochenen Bereich der Auslagerung des Scannings in der Steuerverwaltung auch grundsätzliche Fragen stellen: Einerseits die Auslagerung von Verwaltungsaufgaben generell und andererseits der Umgang mit dem Datenschutz in sensiblen Bereichen. Wir attestieren dem Regierungsrat ein rasches Handeln, weil das Scannen am Anfang des Steuerveranlagungsprozesses steht und sich Verzögerungen auf die ganze Prozesskette auswirken würden. Wir attestieren dem Regierungsrat schliesslich auch, dass er bei seinem Entscheid die entsprechenden Fragen des Datenschutzes seriös abgeklärt hat unter Einbezug des Datenschutzbeauftragten. Dem Datenschutz wurde auch Rechnung getragen beim Abschluss der Verträge mit den Firmen, welche die Akten einscannen und transportieren. Wir attestieren dem Regierungsrat, dass die gewählte Lösung das wichtigste Kriterium erfüllt: sie funktioniert.

Trotzdem müssen wir bezüglich des ursprünglichen Projekts, wie auch bezüglich der nun gewählten Lösung, drei kritische Bemerkungen anbringen. 1. Zur ursprünglich gewählten Lösung: Wir fragen uns, ob das ursprüngliche Pilotprojekt – das Einscannen der Steuerakten Inhouse – mit genügender Sorgfalt vorbereitet und durchgeführt wurde. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass ein sorgfältig vorbereitetes Projekt – davon gehen wir aus – nach so kurzer Zeit wieder abgebrochen werden muss. Es gab ja auch in der Finanzkommission Fragen zu diesem Pilotprojekt. Es wurde aber nicht auf mögliche oder zu erwartende Probleme hingewiesen. Ich schliesse mich hier den Ausführungen meiner Vorrednerin an.

2. Zum Datenschutz: Der Regierungsrat hat die Datenschutzfragen seriös abgeklärt. Im Zusammenhang mit der Interpellation äusserte sich aber der Chef der kantonalen Steuerverwaltung recht eigenartig in den Medien. Er sagte, das Auslagern sei auch aus datenschützerischer Sicht kein Problem, in Zürich interessiere sich niemand für die Steuerdaten von Solothurnern. Sorry, aber das ist ein allzu salopper Umgang mit Datenschutzfragen. Sollte das nicht nur verbal, sondern auch tatsächlich so gehandhabt werden, müsste man das sofort korrigieren. Entscheidend für den Umfang datenschützerischer Massnahmen ist nicht das mögliche Interesse Dritter an diesen Daten, sondern einzig und allein die Schutzwürdigkeit der Daten und damit das Schutzinteresse jener Personen, über welche Angaben vorhanden sind.

3. Zur Auslagerung von Verwaltungsaufgaben generell: Wir haben den Regierungsrat gefragt, wie er seinen Entscheid vor dem Hintergrund von Artikel 85 KV begründet. Dieser Artikel lässt die Auslagerung von Verwaltungsaufgaben an Private nur ausnahmsweise zu. Wenn also Aufgaben an Private ausgelagert werden, ist dies eingehend und seriös zu begründen. Im angesprochenen Fall geschah dies nicht, im Gegenteil, der Regierungsrat hat es sich allzu einfach gemacht. Er antwortet, es handle sich nicht um eine «hoheitliche Aufgabe mit Entscheidcharakter», weshalb sie also schlank ausgelagert werden könne. Es tut mir leid, aber das entspricht nicht der Meinung des Verfassungsgebers. Gesprochen wurde nicht von «hoheitlichen Aufgaben mit Entscheidcharakter», sondern generell von «Verwaltungsaufgaben». Wahrscheinlich wurde der Begriff bewusst gewählt, immerhin sassen im Verfassungsrat einige gescheite Juristen. Das Eingeben der Steuerdaten wurde bis jetzt als Verwaltungsaufgabe bezeichnet. Es wäre jetzt interessant die Gründe zu erfahren, die zu dieser Änderung geführt haben. Wir fragen uns, ob sich der Regierungsrat der Tragweite seiner Antwort bewusst ist, wenn er hier schreibt, dass eigentlich nur hoheitliche Aufgaben mit Entscheidcharakter ausnahmsweise nicht ausgelagert werden dürfen und der Rest an staatlichen Tätigkeiten ohne weiteres. Weite Teile der staatlichen Tätigkeit generell könnten in Zukunft ausgelagert werden, so etwa ein grosser Teil des Bildungs- und Sozialbereichs oder Teile der Polizeiarbeit. Ist das wirklich die Meinung des Regierungsrats? Von diesem Teil der Antwort sind wir nicht befriedigt.

Fazit: Der Regierungsrat hat in einer Notsituation richtig gehandelt. Wir sind aber überzeugt, dass bei seriöser Aufgleisung des Pilotprojekts kein Handlungsbedarf entstanden wäre und die Auslagerung hätte vermieden werden können. Wir finden im Weiteren die angeführten Begründungen für eine permanente Auslagerung, vor dem Hintergrund von Artikel 85 KV, ungenügend. Wir sind teilweise befriedigt.

*Philippe Arnet, FdP.* Wir danken für die verschiedenen Fragen der Interpellanten und die Antwort der Regierung. Die FdP steht der Auslagerung von Steuerdaten, dem Scanning, kritisch gegenüber. Der Staat, also der Kanton Solothurn, erhebt Steuern. Nun ist beabsichtigt, einen Teil der Gesamtaufgaben auszulagern. Solange alles rund läuft und wirtschaftliche Vorteile verzeichnet werden, kann man damit zufrieden sein. Aber wehe, wenn etwas schief läuft. Neue Diskussionen und Vorwürfe durch Steuerzahler, Kanton und die Firmen etc. stehen bevor. Wahrscheinlich muss ein Datenschützer oder eine beauftragte Person eingesetzt werden zur Klärung der Situation. Wir stellen fest, dass sich der Staat immer öfter um Situationen bemühen muss, die nicht zwingend in seinem Kernaufgabenbereich liegen. Jetzt soll im Zusammenhang mit den Steuerdaten eine weitere Aufgabe ausgelagert werden. Ob dies Vorteile, bessere Qualität, Vertrauen und eine bessere Wirtschaftlichkeit bringt, bleibt dahingestellt.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Mit Sicherheit ist den Interpellanten zuzugestehen, dass sich Fragen stellen, die mit Sorgfalt analysiert und betrachtet werden müssen. Ich gebe zu, die Inhouse-Lösung war zu wenig gut aufgegleist. Der Initialaufwand ist unterschätzt worden. Aber aus einem Fehler kann gelernt werden, wie Markus Schneider erwähnte. Ich erlaube mir aber zu bemerken, dass wir keine Exoten sind. Für das Scannen lagern Grossbanken, Versicherungsgesellschaften sensible Daten längst aus. Selbstverständlich ist dem datenschützerischen Aspekt die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Wir setzten einen Datenschutzbeauftragten ein, der das Projekt begleitete und es aus seiner Sicht in Ordnung befand. Philippe Arnet erwähnte, Fehler könnten passieren. Auch in der Verwaltung kann dies nicht ausgeschlossen werden. Die Zürcher Firma ist unter Vertrag und wir verlangen die gleichen Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsanforderungen wie von unseren Angestellten. Markus Schneider hat mit Recht gewisse Grundsatzfragen gestellt nach Auslagerung von Teilen der Polizeiarbeit und Bildung. Bis jetzt war ich nicht bekannt als Abbauer von staatlichen Aufgaben. Im Gegenteil, ich erhalte ab und zu den Vorwurf, es könnte mehr gemacht werden. Bei Prügel von links und rechts in gewissen Fragen kann mit Sicherheit angenommen werden, dass der Mittelweg gewählt und somit nicht schlecht gearbeitet wurde. Die Zeit ist nicht stehen geblieben und der Chef des Eidgenössischen Steueramts hat gesagt, nichts sei so «informatikgetrieben» wie die Fiskalität. Gewisse Vorschriften des Bundes und Anforderungen zur Standardisierung verdeutlichen diese Aussage. Dies bedeutet aber nicht eine automatische Auslagerung. Die nötige Sorgfalt haben wir aber walten lassen. Ich gebe zu, gewisse von Edith Hänggi erwähnte Kosten, hätten vermieden werden können. Mittel- und langfristig können wir aber echte Einsparungen erzielen.

*Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident.* Die Interpellanten sind von der Antwort teilweise befriedigt.

---

A 170/2007

#### **Auftrag Fraktion FdP: Spezialfinanzierung Energie (Energiefonds)**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Januar 2008:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Fonds zur Finanzierung von Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien zu schaffen.

Der Fonds ist einerseits mit einem jährlich festzulegenden Beitrag aus dem Globalbudget des Amtes für Umwelt (Produktgruppe Wasser, Einnahmen Kühlwasserabgabe KKW Gösgen), andererseits mit den für die Energiefachstelle (inkl. Fördergelder) aufgewendeten Mittel aus dem Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit zu speisen. Weiter ist zu prüfen, ob mit der Energiewirtschaft freiwillige Beiträge ausgehandelt werden könnten.

2. *Begründung.* Mit der Überweisung des Auftrags 183/2006 Verpflichtungskredit zur Förderung erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung vom 26. Juni 2007 wurde die Regierung beauftragt, dem Kantonsrat im Rahmen des Globalbudgets des Amtes für Wirtschaft und Arbeit 2009 bis 2011 ein Anschlussprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien vorzulegen. Da die Mittel für diese Aufgabe sehr beschränkt sind, soll eine Spezialfinanzierung die finanzielle Grundlage zur Erfüllung dieser Aufgaben bilden. Der Fonds soll wie folgt gespeissen werden.

- Der Kanton hat Erträge aus der Gewässernutzung, welche in einen Fonds fliessen (Globalbudget Amt für Umwelt). Daraus werden Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts für den Gewässerschutz finanziert. In den letzten Jahren resultierte stets ein Ertragsüberschuss. Ein von der Regierung festzulegender Teil dieses Ertragsüberschusses (mindestens aber Fr. 500'000) soll dem Energiefonds zugeführt werden.
- Der Regierungsrat klärt ab, ob eine Energiewirtschaft nicht erneuerbare Energieträger (wie Öl, Gas, Strom) bereit ist, freiwillige Beiträge in den Fonds zu leisten.
- Die bisherigen für die Energiefachstelle (inkl. Fördergelder) aufgewendeten Mittel im Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit sind jährlich als Beitrag des Kantons dem Fonds zuzuführen.
- Weitere Quellen zur Speisung sollen möglich sein.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2007 verschiedene energiepolitische Vorstösse zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien diskutiert und uns beauftragt, Abklärungen betreffend einem Paket «Energieeffizienzmassnahmen» vorzunehmen, und bis spätestens Ende 2008 einen Bericht vorzulegen. Die für die Umsetzung zuständige Energiefachstelle hat umgehend mit der Umsetzung des Auftrages begonnen, erste Sitzungen haben bereits stattgefunden. Die Arbeiten werden von einem externen Beratungs-/Ingenieurbüro und einer Arbeitsgruppe mit Experten und Expertinnen aus der im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien, sowie mit je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Wirtschaft/des Gewerbes begleitet. Entsprechend der aktuellen Terminplanung soll der Bericht «Förderprogramm 2008» spätestens per Ende Juni 2008 von der Arbeitsgruppe zu Händen des Regierungsrats verabschiedet werden. Dieser Bericht wird allfällige Finanzierungsmodelle bzw. Finanzierungsgefässe aufzeigen. Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat sollen spätestens per Ende September 2008 verabschiedet werden. Es wird dann Aufgabe des Kantonsrates sein, die entsprechende Weichenstellung betreffend Finanzierung abschliessend vorzunehmen.

Obwohl wir ein gewisses Verständnis für das Anliegen der FdP-Fraktion haben, lehnen wir die Einführung von neuen «Spezialfinanzierungen» etwelcher Art bzw. die Schaffung von neuen Fonds grundsätzlich ab. Die Äufnung von zweckgebundenen finanziellen Mitteln im Voraus ist finanzpolitisch unerwünscht. Zudem hat das Parlament mit der Überweisung des Postulates Grütter vom 25. Juni 2003 (Abschaffung aller Spezialfinanzierungen) diesbezüglich auch entsprechende Signale gesetzt, keine neuen Fonds zu schaffen.

Demgegenüber sind wir aber bereit, anstelle des geforderten Energiefonds das bisherige Produkt «Energienutzung» aus dem Globalbudget Wirtschaft und Arbeit auszulösen und in ein eigenständiges Globalbudget «Energie 2009 – 2011» zu überführen. Dies schafft die notwendige Transparenz über die erbrachten Leistungen der Fachstelle und ist im Sinne der WoV. Die finanziellen Mittel sollen sich vorerst aus den bisherigen Krediten zusammensetzen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung zum Entwurf des neuen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) soll darüber entschieden werden, ob eine vorgesehene Zweckbindung der Kühlwasserabgabe erwünscht ist und ob diese Mittel dem neuen Globalbudget Energienutzung zufließen.

Neben den bereits erwähnten Finanzierungsmöglichkeiten können dem neuen Globalbudget auch Beiträge der Energiewirtschaft zufließen. Zur Zeit laufen Vorbereitungen zu einer «Energieeffizienz Plattform Solothurn», deren zentrale Stossrichtung die Unterstützung und Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele von Bund, Kanton und Gemeinden ist. Die Energiefachstelle wie auch das Amt für Umwelt sind in diesem, von drei solothurnischen Stromversorgern initiierten Projekt, eingebunden.

Auf Bundesebene sind zudem Bestrebungen im Gange, künftig einen Drittel des CO<sub>2</sub>-Abgabeertrages bzw. maximal 200 Millionen Franken pro Jahr, zweckgebunden für die Sanierung von Wohn- und Dienstleistungsgebäuden, einzusetzen. Zur Umsetzung dieser Massnahme werden die Mittel vermutlich den Kantonen zur Verfügung gestellt und könnten so dem neuen Globalbudget Energie zugewiesen werden.

Abschliessend halten wir fest, dass die Begründung des Auftrages, es resultiere nach der Finanzierung der Massnahmen des Wasserbaus, des Gewässerunterhalts und des Gewässerschutzes ein «Ertragsüberschuss», nach den Hochwasserereignissen vom August 2007 zu relativieren ist. Der Wasserbau wird in den nächsten acht Jahren zusätzliche 30 Millionen Franken brutto beanspruchen, für den Kanton Solothurn netto ca. 10 Millionen Franken.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Globalbudgetperiode 2009 – 2011 dem Kantonsrat ein Globalbudget «Energie» vorzulegen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 20. Februar 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Walter Schürch, SP*, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit diesem Auftrag wird die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung von Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien gefordert. Die Regierung ist bereit, anstelle eines Energiefonds das bisherige Produkt «Energienutzung» aus dem Globalbudget Wirtschaft und Arbeit auszulösen und in ein eigenständiges Globalbudget «Energie 2009–2011» zu überführen. Dies schafft die notwendige Transparenz über die erbrachten Leistungen der Fachstelle und ist im Sinne von WoV. Die finanziellen Mittel sollen sich vorerst aus den bisherigen Krediten zusammensetzen. Bekanntlich haben wir im Kantonsrat verschiedene Vorstösse zum Thema Energiepolitik überwiesen. Die Verwaltung ist beauftragt worden, bis im Herbst 2008 Abklärungen betreffend einem Förderprogramm Energieeffizienz vorzunehmen, welche anschliessend dem Parlament vorgelegt werden. In der Zwischenzeit ist eine Arbeitsgruppe für die Vorarbeiten eingesetzt worden. Dieser Arbeitsgruppe gehören nebst Experten und Personen aus der Verwaltung, auch Vertreter aus Wirtschaft und Gewerbe an. Auch Vertreter aus den politischen Parteien nehmen an den Arbeiten teil. In der UMBAWIKO ist nach kurzer Diskussion klar zum Ausdruck gekommen, ein Fonds sei nicht der richtige Weg. Aus diesem Grund stimmten wir einstimmig dem Antrag des Regierungsrats zu, anstelle eines neuen Fonds ein Globalbudget Energie 2009-2011 zu schaffen.

*Walter Gurtner, SVP*. Der vorliegende Vorstoss ist ein weiterer Auftrag im Energiebereich zur Förderung der Energieeffizienz und Förderung von erneuerbaren Energien. Die SVP unterstützt im Gegensatz zu Links/Grün alle Formen von Energieproduktionen, inklusive die bewährte Wasserkraft und die KKW's oder Einsparmassnahmen, wie zum Beispiel bessere Gebäudeisolationen – also, das Eine tun, das Andere nicht lassen. Amüsant finde ich den Finanzierungsvorschlag des Energiefonds, der zum grossen Teil von den Einnahmen aus den Kühlwasserabgaben vom KKW Gösgen/Däniken gespiesen würde. In der UMBAWIKO wurden seitens der SP und Grünen zu der Finanzierung keine Bedenken geäussert. Die SVP stimmt dem Auftrag mit geändertem Wortlaut der Regierung einstimmig zu.

*Hans Ruedi Hänggi, CVP*. Der Auftrag der FdP kommt eigentlich einige Wochen zu spät. Interessant wäre es gewesen, am 29. Oktober 2007 auch über diesen Auftrag zu sprechen. Diese Diskussion führte ja zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die an einem Bericht arbeitet, der Ende 2008 vorgelegt wird. Die Finanzierungsidee ist nicht gut, weil wir beim Postulat Grütter beschlossen haben, Spezialfinanzierungen abzuschaffen. Der Vorschlag der Regierung ist begrüssenswert und es ist vernünftig, ein Globalbudget Energie 2009–2011 zu schaffen. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Auftrag mit Ergänzung zu.

*Niklaus Wepfer, SP*. Unsere Fraktion vertritt die Meinung, dass der Bericht Förderprogramm abzuwarten sei, bevor neue Finanzierungsmodelle geprüft werden. Der Bericht wird als Vorlage für die Umsetzung verschiedener Aufträge im Bereich Energie von Nutzen sein. Darin sollen unter anderem Massnahmen und Kosten aufgezeigt werden und die logische Konsequenz muss ein Globalbudget Energie sein. Aufgrund dieser Ausgangslage lehnen wir eine neue Spezialfinanzierung ab; sie wäre voreilig und nicht transparent. Angesichts der Tragweite der zukünftigen Energiepolitik wäre es auch nicht ausreichend. Der Fonds sollte unter anderem auch über das Globalbudget des Amtes für Umwelt finanziert werden, respektive mit dem Überschuss aus dem Gewässerunterhalt. Dass dieser Bereich mehr Mittel benötigt, wissen wir spätestens seit dem letzten Hochwasser. Also weg von Spezialfinanzierungen, weg von Querfinanzierungen, Förderprogramm analysieren, neues Globalbudget erstellen und die dafür notwendigen Mittel bewilligen. Das ist transparent und effizient und entspricht unseren Erwartungen. Aus diesen Gründen sind wir für den Antrag der Regierung.

*Irene Froelicher, FdP*. Nachdem der Kantonsrat im letzten Herbst mit der Überweisung verschiedener Vorstösse ein klares Zeichen gesetzt hat, freuen uns die konkreten Schritte der Regierung, wie die im Paragraph 1 des Energiegesetzes vorgesehene Umsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik. Dank der Überweisung eines Vorstosses der FdP-Fraktion wurde zum Glück das eingestellte Förderprogramm wieder aufgenommen. Wir betonten aber immer, dass es 2009 ein neues Programm braucht, welches optimal auf die neuen Gegebenheiten und Massnahmen des Bundes abgestimmt ist. Der Kanton Solothurn

muss in diesem Bereich vermehrt seine Verantwortung wahrnehmen. Nicht nur ökologische, sondern auch wirtschaftliche und soziale Gründe, müssen ein Umdenken beim Umgang mit der Energie nötig machen. Wenn die Umwelt aus den Fugen gerät, beeinflusst dies Menschen und Wirtschaft. Kosten und Auswirkungen haben wir beim letzten Hochwasser aus nächster Nähe erfahren. Zudem geht es darum, die Abhängigkeit der Schweiz von fossilen Brennstoffen zu verringern und eine möglichst grosse Wertschöpfung in unserem Kanton und der Schweiz zu generieren. Dabei ist wirkungsvoller Einsatz der Gelder von Bund und Kanton nötig. Die eingesetzte Arbeitsgruppe wird den Bericht Förderprogramm 08 wahrscheinlich noch diese Woche zuhanden der Regierung verabschieden. Unser Auftrag hat zum Ziel, dass das Programm auch umgesetzt wird. Die FdP will nicht nur Bekenntnisse zur Umweltpolitik, sie will Taten sehen. Der Vorschlag der Regierung für ein Globalbudget Energie zeigt uns, dass sie ernst machen will. Aus drei Gründen unterstützen wir das Herauslösen aus dem Globalbudget des Amts für Wirtschaft und Arbeit: 1. Es gibt der Energiepolitik den Stellenwert, der ihr zugestanden werden muss. 2. Es erhöht die Transparenz, vor allem für das Parlament, da sich eine separate Globalbudget-Gruppe diesem neuen Kind annehmen wird. 3. Es besteht die Möglichkeit, ja sogar die Notwendigkeit, diese Massnahmen alle drei Jahre vertieft zu prüfen. Im Bereich Energie ist dies unbedingt nötig, da sich alles sehr schnell entwickelt und ändert. Umso mehr auch, weil das Programm immer auf die Massnahmen vom Bund und die Entwicklungen bei den Preisen der Energie abgestimmt werden soll. Dies garantiert eine optimale Wirkung des Programms und der dafür eingesetzten Mittel. Die FdP-Fraktion stimmt dem abgeänderten Wortlaut der Regierung zu und erwartet, dass dem Kantonsrat auf die neue Globalbudget-Periode ein Globalbudget Energie 2009–2011 vorgelegt wird.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat mit geändertem Wortlaut

Grosse Mehrheit

I 183/2007

### **Interpellation Fraktion FdP: Solarenergie und Fotovoltaik im Kanton Solothurn**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. Dezember 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. Februar 2008:

*1. Interpellationstext.* Mit dem revidierten Eidg. Energiegesetz, das wahrscheinlich nächstes Jahr in Kraft treten wird, kann erneuerbare Energie zu attraktiven Preisen ins Stromnetz eingespielen werden. Forscher sehen im Einbau von Solarzellen und Fotovoltaik auf Haus- und Scheunendächern eine gute Chance für die Landwirtschaft, da die grossen Dächer prädestiniert für die Erzeugung von Sonnenenergie seien. Damit diese Chance nicht an der Solothurner Landwirtschaft vorbei geht und den von der ganzen Bevölkerung benötigte Strom erzeugt werden kann, bitten wir den Regierungsrat uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind solche Anlagen in allen Zonen möglich, wenn von der Ausrichtung und Neigung der Dächer der Einbau einer Anlage möglich wäre?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Produktion von alternativen Energien als neuen Betriebszweig der Landwirtschaft?
3. Bestehen im Kanton Solothurn schon heute Projekte, die grössere Anlagen auf Haus- oder Scheunendächern vorsehen?
4. Wie gestaltet sich das Bewilligungsverfahren für solche Anlagen?
5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten durch Beratung in der Planung und ev. mit Förderbeiträgen Projekte zu unterstützen?

*2. Begründung.* (Vorstosstext).

*3. Stellungnahme des Regierungsrats.*

*3.1 Allgemeines.* Das kantonale Energiekonzept 2003 hält fest, dass sich die Energieversorgung des Kantons Solothurn an den Zielen einer sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit und einer sicheren Energieversorgung orientiert. Somit soll die Versorgung mit Energie nicht nur ausreichend, sicher und wirtschaftlich sein, sondern auch umweltgerecht. Entsprechend soll bis 2015 der fossile Energieverbrauch (ohne Verkehr) um 520 GWh reduziert und der Anteil erneuerbarer Energien um 160 GWh gesteigert werden.



Neben der Windenergie, Energie aus Biomasse, der Geothermie und der bewährten Wasserkraft ist die Sonnenenergie eine dieser erneuerbaren Energieformen. Sowohl für die Warmwasseraufbereitung bzw. Heizungsunterstützung als auch für die Erzeugung von erneuerbarem Strom (Fotovoltaik) wird ihr im Kanton Solothurn ein heute noch kaum genutztes Potential zugemessen.

Die eidgenössischen Räte haben im Rahmen der Agrarpolitik 2011 das Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) einer Teilrevision unterzogen und in diesem Zusammenhang am 22. Juni 2007 einen neuen Artikel 18a des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) verabschiedet. Nach der neuen Bestimmung sind sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen in Bau- und Landwirtschaftszonen zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden. Die Änderung ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Die im Stromversorgungsgesetz bzw. in der Revision des Energiegesetzes geregelten Bestimmungen über die kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie treten voraussichtlich am 1. Januar 2009 in Kraft (rückwirkend auch für Anlagen, welche nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen worden sind). Damit werden für die erneuerbaren Energien in wirtschaftlicher Hinsicht verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen.

**3.2 Zu Frage 1.** Grundsätzlich sind in allen Zonen Anlagen für die Nutzung der Solarenergie möglich. Einschränkungen ergeben sich, wie im neuen Artikel 18a RPG ausdrücklich erwähnt, im Bereich von Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung wie etwa bei geschützten oder schützenswerten Natur- und Kulturobjekten, in wertvollen Ortsbildern oder in empfindlichen Landschaften. Dies kann dazu führen, dass Anlagen in diesen Bereichen nicht oder nur mit Auflagen bewilligt werden können. Die Antwort auf die Frage, was «sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen» sind, wird in der Praxis noch zu präzisieren sein. Solaranlagen sollen in erster Linie dort realisiert werden, wo keine Konflikte mit gestalterischen Anforderungen auftreten. Bei Bauvorhaben in ästhetisch sensiblen Gebieten, zum Beispiel in der Juraschutzzone, wird jeweils eine Interessenabwägung nötig sein.

**3.3 Zu Frage 2.** Die grossen Dachflächen von landwirtschaftlichen Gebäuden sind für die Fotovoltaik vielversprechend. Unter Beachtung der gestalterischen Aspekte ist die Produktion von erneuerbarem Strom als zusätzliches Standbein der Landwirtschaft zu begrüssen, kann damit doch gleichzeitig ein Beitrag an eine nachhaltige Energieversorgung geleistet werden.

**3.4 Zu Frage 3.** Zurzeit sind mehrere Projekte für Fotovoltaikanlagen in Planung. In der Weilerzone von Kammersrohr ist eine Anlage in Bau. In der Landwirtschaftszone sind bis anhin keine Baugesuche für Fotovoltaikanlagen eingegangen.

**3.5 Zu Frage 4.** Das Baubewilligungsverfahren erfolgt nach den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Baurechts gleich wie bei anderen Bauvorhaben.

**3.6 Zu Frage 5.** Die Energiefachstelle hat den Bau von Solaranlagen seit Jahren mit finanziellen Beiträgen gefördert. Da die finanziellen Mittel nicht ausreichten, wurde die Unterstützung von Fotovoltaik-Anlagen aus dem Förderprogramm gestrichen. Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung greifen neu die Fördermassnahmen des Bundes. Der Bau von Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung bzw. Heizungsunterstützung wird aktuell mit einem Beitrag von pauschal Fr. 2000.– unterstützt. In Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Energiefachstellen werden regelmässig Kurse und Veranstaltungen zur effizienten Energieanwendung angeboten, darunter auch Kurse zur Planung von Solaranlagen. Für Abklärungen zur gestalterischen Integration von Solaranlagen ins Orts- und Landschaftsbild stehen das Amt für Raumplanung sowie bei geschützten Bauten das Amt für Denkmalpflege und Archäologie zur Verfügung.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich gestatte mir, einige «unconvenient truths» zu diesem Vorstoss aufzuzählen. Ich zitiere die SAZ vom 4. März 2008: «Die Fotovoltaik wird zu stark gefördert. Wir sollten nicht nur die jährliche Absenkung der Subventionen erhöhen, sondern auch generell die Vergütung für den Solarstrom verringern.» Am 7. Mai 2008 kann man folgendes lesen: «Ebenso ungelegen kommt ein Gutachten des rheinisch-westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, das die krasse Unwirtschaftlichkeit der Solarstromförderung in Deutschland nachweist. Schon heute belaufen sich die gesetzlich zugesicherten Einspeisevergütungen für Solarenergie auf 31 Mrd. Euro. Dafür bekommen wir derzeit nicht einmal ein Prozent des Stroms.» Während man in Deutschland bereits sogenannte «second thoughts», das heisst Zweitüberlegungen macht über die Nutzung von Fotovoltaik, liegt nun eine Interpellation vor, die 180 Grad in die andere Richtung geht. Übrigens heisst das Wort «fördern» in diesem Zusammenhang immer «dauersubventionieren». Ich finde es aus folgenden Gründen falsch, wenn wir dies machen: In unseren Gegenden scheint die Sonne zu wenig stark und konstant, damit der Ertrag gut wäre. Ich erhielt diesbezügliche Zahlen von einer Person, die seit 15 Jahren eine Solaranlage in dieser Gegend betreibt und sie kommt zu einem Ertrag von 70 kwh pro Jahr und Quadratmeter. Das ist eine wichtige Leitzahl, denn

meistens wird nur angegeben, wie die Effizienz einer Solarzelle ist. Die besagt aber nichts. Wichtig ist, wie lange die Sonne scheint. Und dieser über 16 Jahre ermittelte Wert ist sicher eine sehr repräsentative Zahl. Es ist aber ein geringer Ertrag, besonders wenn man es vergleicht mit der eingesetzten Energie. Um eine Fotovoltaik-Anlage zu erstellen, muss man zuerst Energie hineinstecken. Und man redet dann vom sogenannten Erntefaktor, also wie viel bringt die Anlage mehr, als hineinvestiert wurde. Bei einer Anlage, die 30 Jahre läuft und bei den Zahlen, die ich erwähnt habe, ein Faktor 6. Vergleichsweise bei einem Kernkraftwerk beläuft sich der Faktor, je nach Lebensdauer, den man zugrunde legt, auf 40 bis 60, also wesentlich mehr. In der Folge wird der Preis pro Kilowatt sehr hoch. Das sieht man ja an der vom Bund gesprochenen Subvention, respektive an den Abnahmetarifen, welche garantiert werden für die nächsten 25 Jahre und bis zu 80 Rappen betragen. Auch hier ein Vergleich: das Kernkraftwerk Gösgen produzierte für weniger als 4 Rappen pro Kilowatt. Das ist nicht alles: weil die Solarzellen nur 70–80 Prozent der Zeit produzieren, braucht es eine Reservekapazität. Die Leute wollen den Strom, wenn sie ihn brauchen und nicht, wenn die Sonne scheint. Entsprechend muss die Reservekapazität immer vorhanden sein und kostet auch etwas, das ist nicht gratis. Also, alles wird teurer, noch viel teurer. Ein weiterer Grund, der gegen die massive Förderung der Solarzellen spricht, ist deren Produktion von CO<sub>2</sub>. Bei Wasserkraftwerken ist dies 4 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilowattstunde, bei Kernkraftwerken 8 Gramm und bei Solarzellen halt 80 Gramm, also 10 Mal mehr als bei Kernkraftwerken. Also wenn man Solarzellen baut, muss man nicht meinen, man leiste einen grossen Beitrag an die Verminderung der CO<sub>2</sub>-Problematik. Aus diesem Grund ist es richtig, was als Antwort zu der Frage 5 steht. Es wäre ein Blödsinn, neu zu den vom Bund beschlossenen und meiner Ansicht nach überrissenen Preisen, noch kantonale Förderungsmittel zur Verfügung zu stellen. Was vom Bund wohlverstanden für 25 Jahre bereitgestellt wird – ein wahnsinniger Zeithorizont – ist absolut genügend. Da brauchen wir vom Kanton her nicht noch etwas zu machen.

Es ist übrigens interessant, dass diese Frage von den Freisinnigen kommt, die ja für einen schlanken Staat sind. Das scheint mir nicht der Fall zu sein. Ich möchte noch auf ein Schild hinweisen, welches ich kürzlich in New York gesehen habe im Zusammenhang mit dem Parkieren. Normalerweise steht «no parking», aber dort hiess es «don't even think of parking here». Ich möchte den Freisinnigen zurufen: «don't even think of writing an Auftrag on this subject».

*Jakob Nussbaumer, CVP.* Nach diesem sehr technischen und ausschweifenden Aufklärungsvotum möchte ich Hannes Lutz nur Folgendes sagen: das Eine tun, das Andere nicht lassen. Ich möchte als Beispiel den Benzin- und den Dieselmotor anführen. Seit 100 Jahren wurden sie ständig verbessert – was war damals, was ist heute? Dies war meine persönliche Meinung und ich gehe jetzt zur Stellungnahme der CVP/EVP-Fraktion über. Der fossile Energieverbrauch sollte bis 2015 um 520 Gigawattstunden reduziert und der Anteil erneuerbare Energie um 160 Gigawattstunden gesteigert werden. Nebst Windenergie und Energie aus der Biomasse, Geothermie und der bewährten Wasserkraft, ist die Sonnenenergie eine der erneuerbaren Energieformen. Der Fotovoltaik für Warmwasseraufbereitung, beziehungsweise Heizungsunterstützung, auch für die Erzeugung von erneuerbarem Strom, wird im Kanton Solothurn ein sehr grosses, nicht ausgeschöpftes Potenzial zugemessen. Die eidgenössischen Räte haben im Rahmen der AP 2011 das Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998 einer Teilrevision unterzogen und in diesem Zusammenhang am 22. Juni 2007 einen neuen Artikel 18 a verabschiedet. Nach der neuen Bestimmung sind sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen in Bau- und Landwirtschaftszonen zu bewilligen, unter der Voraussetzung, dass keine Kultur- und Naturdenkmäler beeinträchtigt werden. Unter Beachtung der gestalterischen Auflagen ist die Produktion von erneuerbarer Energie als zusätzliches Standbein für die Landwirtschaft zu begrüssen. So kann gleichzeitig ein Beitrag an eine nachhaltige Energieversorgung geleistet werden.

Ich finde die Fragen wie auch die Antworten etwas einseitig. Es gäbe zum Beispiel noch ein riesiges Potenzial bei den öffentlichen Gebäuden. Es ist schade, dass nur Geld für die Warmwasseraufbereitung und die Heizungsunterstützung mit einem einmaligen Beitrag von 2000 Franken unterstützt wird. Die Fotovoltaik wird wegen Geldmangel aus dem Förderprogramm gestrichen. Auch sie würde eine Unterstützung durch den Kanton verdienen. Im Moment ist die Kosten/Nutzen-Rechnung für die Fotovoltaik total daneben. Es braucht die persönliche Überzeugung und einen vollen Geldbeutel, um auf diesem Gebiet aktiv zu werden. Das Ganze steckt also noch in den Kinderschuhen und der produzierte Strom ist acht Mal teurer als herkömmlicher Strom. Die Baubewilligungsverfahren sollten vordringlich, respektive express behandelt werden, damit die Begeisterung und der Enthusiasmus der Bauherrschaft nicht einschlafen.

*Caroline Wernli Amoser, SP.* Eine kurze Bemerkung zu der Intervention von Hannes Lutz. Ich dachte, es gäbe nicht eine Debatte über AKW und Solarzellen. Vorher haben wir von einem SVP-Sprecher gehört, die SVP unterstütze – im Gegensatz zu den Linken – jegliche Energieerzeugungslösung. Offenbar ist dies nicht bei allen der Fall. Ohne mich auf Zahlenmaterial zu berufen, nur in Anbetracht, wie viel For-

schungsgelder in welche Bereiche gesteckt werden, wird einiges klarer. Und last but not least – um auch etwas Englisch zu sagen – Solarzellen bewirken bis heute kein ungelöstes Abfallproblem wie andere Energielösungen. Doch jetzt zum Vorstoss: Die vorliegende Interpellation wirft interessante Fragen auf. Nach der Antwort des Regierungsrats zu schliessen, werden Solarzellen- und Fotovoltaikanlagen in der Landwirtschaftszone begrüsst. Wir hoffen, dass bei den erwähnten Interessensabwägungen die ökologische Nachhaltigkeit zugunsten solcher Anlagen obsiegen wird. In diesem Zusammenhang wäre es sicher sinnvoll, die Jura-Schutzzone so zu deklarieren, dass dachintegrierte Fotovoltaikanlagen grundsätzlich erlaubt sind, ohne dass es jedes Mal eine Güterabwägung braucht. Umso mehr, als wir davon ausgehen können, dass eine Mehrzahl der grossen Dächer in der Jura-Schutzzone zu finden ist. In der Antwort 3.6 zu der Frage 5 wird ausgeführt, die Besitzer von Fotovoltaikanlagen können von der kostendeckenden Einspeisevergütung profitieren. Das Ganze hat aber längerfristig einen Haken, denn das verfügbare Geld ist endlich. Irgendeinmal wird der Punkt erreicht, an welchem neue Antragsteller nicht mehr in den Genuss dieser Fördermassnahmen kommen. Fachleute befürchten, dass dies bereits in wenigen Jahren nach dem Inkrafttreten dieser neuen Bundesmassnahmen der Fall sein dürfte. Neue Antragsteller würden leer ausgehen. Umso wichtiger ist es, den Interessenten aus der Landwirtschaft oder der Juraschutzzone möglichst rasch und unbürokratisch die notwendigen Baubewilligungen zu erteilen. Je schneller, desto grösser die Chance, dass auch sie noch von der Einspeisevergütung profitieren können. Sonst gehen die Solothurner Dächer leer aus. Wie und wen dachintegrierte Anlagen stören werden, ist schwer vorstellbar. Umso mehr, wenn man sich den daraus resultierenden Gewinn von erneuerbarer Energie und den finanziellen Gewinn für die Betreiber vergegenwärtigt.

*Irene Froelicher, FdP.* Ich schliesse mich betreffend Votum von Hannes Lutz meinen beiden Vorrednern an. Ich bin dagegen, dass die verschiedenen Energieträger gegeneinander ausgespielt werden. Es nützt uns allen, wenn diversifiziert wird und wir nicht einseitig abhängig werden. Zweitens möchte ich Hannes Lutz beruhigen. Im vorgeschlagenen Programm soll die Fotovoltaik vorläufig nicht durch den Kanton gefördert werden, weil dies der Bund mit der Einspeisevergütung macht. Drittens ist der Vorstoss sehr wohl im Interesse eines schlanken Staates, weil Hemmnisse möglichst aus dem Weg geräumt werden sollen. Dies ist ganz im Sinn des Freisinns. Die Energiepolitik des Kantons hat sich nach dem kantonalen Energiekonzept zu richten. Die FdP unterstützt die Ziele, die darin genannt werden und deren Erreichung ist mehr als ein Gebot der Zeit. Dabei kommt es aber – und darum geht es in der Interpellation – immer wieder zu Zielkonflikten und Interessenabwägungen. Es gibt sie bei vermehrter Nutzung der Wasserkraft, Stichwort Restwassermenge, es gibt sie bei der Windenergie, Stichwort Landschaftsbild, Vogelzug, Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und es gibt sie bei der Nutzung der Sonne als Energiequelle. Bei Solar- oder Fotovoltaikanlagen handelt es sich aber um reine Fragen der Ästhetik und die Beurteilung ist sehr subjektiv. Wer der Versorgung durch erneuerbare Energie eine grosse Bedeutung beimisst und es eine gute Sache findet, lässt sich durch ein Solardach auch in der Jura-Schutzzone nicht stören. Die in der Antwort der Regierung genannten Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes sind diesbezüglich sehr schwammig. Was heisst denn «sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen»? Und was heisst «sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden»? Vom Gesetz her ist also nicht klar definiert, was möglich ist und was nicht. Dies führt dazu, dass im Kanton Solothurn eine oder einige wenige Personen entscheiden, was aufgrund ihres ästhetischen Befindens bewilligt werden kann und was nicht. Wir fordern daher vom zuständigen Amt eine sehr grosszügige Auslegung des Raumplanungsgesetzes bei der Bewilligung von Solaranlagen. Es darf nicht sein, dass Personen oder Landwirtschaftsbetriebe, die mit gutem Beispiel vorangehen möchten und bereit wäre in erneuerbare Energien zu investieren, am Amtsschimmel scheitern. Die Lösung der Energiefrage ist für die Unabhängigkeit und Sicherheit unseres Landes von grösster Wichtigkeit. Dafür müssen wir zur Not punktuell bereit sein, gewisse visuelle Beeinträchtigungen in Kauf zu nehmen. Die FdP ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

*Annekäthi Schlupe, FdP.* Ich danke den Fraktionen, ausgenommen die SVP, für die gute Aufnahme der Interpellation. Mir ging es nicht um Solarenergie bei diesem Vorstoss, sondern um bautechnische Belange. Wir müssen uns klar darüber sein, die Solarenergie und Fotovoltaik entwickeln sich mit Riesenschritten. Was bei der Einreichung der Interpellation Sache war, hat sich heute bereits verändert, zum Beispiel die Integration der Anlagen in Dächer. Kürzlich sah ich Fotos, auf welchen die Ziegel nicht mehr von der Anlage zu unterscheiden waren. Es werden in dieser Beziehung enorme Fortschritte gemacht. Ich möchte, dass in unserem Kanton vorwärts gemacht und das von meinen Vorrednern Gesagte umgesetzt wird. Wir brauchen ganz klar die Alternativen. Hannes Lutz, du weisst, dass ich zur Kernenergie stehe. Aber wir benötigen Alternativen. Es werden Zeiten kommen, wo wir nicht mehr alles auf diese Art abdecken können. Irene Froelicher hat es erwähnt: es darf nicht sein, nur eine Person über die Ästhetik des Einbaus einer Anlage entscheiden zu lassen. Meine Interpellation fusst auf einer Aussage eben dieser

Person an einem Informationsanlass, wo gesagt wurde, ein Dach dürfe von aussen nicht einsehbar sein. Wo anders als auf einem einsehbaren Dach soll eine solche Anlage eingebaut werden? Auf der Nordseite oder in einer Senke kann keine Solaranlage platziert werden. Diese Möglichkeiten dürfen an der Solothurner Bevölkerung nicht vorbeigehen. Ich hoffe, der zuständige Baudirektor redet mit den zuständigen Ämtern und Personen, damit gute Lösungen für mögliche Anlagen gefunden werden. Das war mein Anliegen bei der Einreichung der Interpellation.

*Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident.* Die Interpellanten sind von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Die Unzufriedenheit der Interpellanten kann hoffentlich gemildert werden. Ob diese Energie gefördert wird oder nicht, steht in diesem Vorstoss nicht im Vordergrund, was mir wichtig erscheint. In der Antwort haben wir aufgeführt, dass die kantonalen Beiträge zugunsten derjenigen des Bundes gestrichen worden sind. Im Übrigen ist das Problem erkannt, aber praktisch noch nicht vorhanden: es wurden noch keine Gesuche eingereicht. Im Bau befindet sich eine Anlage in Kammersrohr. In der Landwirtschaftszone ist noch kein Gesuch hängig. Es wird etwas vorgegriffen, wenn auf unsere mögliche Zurückhaltung hingewiesen wird. Mir scheint, wir hätten das gesagt, was gesagt werden konnte. Wir bestätigen ja auch die von Irene Froelicher gemachte Bemerkung, die Bestimmungen seien schwammig. Es sind aber nicht unsere Bestimmungen, sondern diejenigen des Bundes. In der Praxis ist zukünftig sicher eine Präzisierung dieser Bestimmungen möglich. Mir scheint deshalb, dass von der milden Unzufriedenheit auf eine schwache Zufriedenheit eingeschwenkt werden könnte. Wenn in der Bauzone solche Gesuche gestellt werden, ist die Gemeinde zuständig. Der Entscheid hängt also nicht nur von einer Person ab – nicht nur Herr Schmid «jogget im Kanton ume», um Anlagen zu bewilligen. Richtig ist hingegen, dass die Bewilligung für Anlagen ausserhalb der Bauzonen von Markus Schmid abhängen. Man kann diesen Zustand beklagen. Wir verfügen aber nicht über die Mittel um drei Personen anzustellen. Ich habe jedoch volles Vertrauen in Herrn Schmid für eine vernünftige Entwicklung der Praxis.

---

I 184/2007

### **Interpellation Hans-Jörg Staub (SP, Dornach): Feuerwehrregionen – Zukunft oder Wunschenken?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. Dezember 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Januar 2008:

1. *Vorstosstext.* Die Feuerwehren im Kanton Solothurn leisten zum Schutz der Bevölkerung qualitativ hervorragende, freiwillige Arbeit. Zum Teil sind gefährliche Ernsteinsätze unterschiedlichster Art zu verrichten. In den Gemeinden werden jährlich erhebliche Summen für Mannschaft, Gerätschaft und Sicherheit ausgegeben. Für viele, vor allem kleinere Gemeinden, sind diese Investitionen kaum mehr finanzierbar. In den «freiwilligen» Ortsfeuerwehren werden viele Frauen und Männer ausgebildet und ausgerüstet, die bei Ernstfällen, wegen ihrer auswärtigen Berufstätigkeit gar nicht aufgeboden werden können. Feuerwehren sind oftmals wie «eigene Königreiche» innerhalb der Kommunen. Sie bekunden oft Mühe in der gemeindeüberschreitenden, geschweige denn in der kantonsüberschreitenden Zusammenarbeit. Tagtäglich können wir in den Medien Berichte von Gemeindefusionen entnehmen. Im Zeitalter der Globalisierung ist es doch nicht mehr realistisch, wenn jede Gemeinde ihre eigene Feuerwehr betreibt und unterhält. Im Kanton Aargau sind vom Versicherungsamt AVA Bestrebungen im Gange, die Zahl der Feuerwehren von 174 auf 123 zu reduzieren. Es geht dem Interpellanten nicht um eine Schwächung der Feuerwehren. – Im Gegenteil: Ich sehe ein riesiges Potenzial an Einsparungsmöglichkeiten beim gemeinsamen Kauf von Ausrüstungen, Fahrzeugen und Gerätschaften. Ich bitte daher die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht die Regierung im Zusammenlegen von Feuerwehren grundsätzlich eine Zukunft oder ist es eher Wunschenken?
2. Wie gedenkt sie das Fusionieren von Ortsfeuerwehren voranzutreiben und zu unterstützen? Kann sie sich finanzielle Anreize vorstellen?
3. Ist die Regierung überhaupt gewillt, diesbezüglich in die Gemeindeautonomie einzugreifen?

4. Wie viele Feuerwehren sind im Kanton Solothurn tätig und wie viele Feuerwehren braucht es maximal bei positiver Beantwortung der Frage zwei?
5. Kann die Regierung in Randregionen auch Fusionen über die Kantonsgrenze hinaus unterstützen? Wenn ja, wie sieht eine solche Unterstützung aus?
6. Verfolgt der Kanton eine Strategie im Zusammenführen von Feuerwehren, ähnlich der Zivilschutz- und Sozialregionen?
7. Kann sich die Regierung eine Koordinationsstelle für gemeinsame Anschaffungen von Feuerwehrmaterial vorstellen, z.B. die SGV?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen.* Mit dem Interpellanten sind wir der Meinung, dass die Feuerwehren im Kanton Solothurn qualitativ hervorragende, anerkennungswürdige freiwillige Arbeit zum Schutz der Bevölkerung leisten. Wie in andern Bereichen so hat auch bei den Feuerwehren die Zusammenarbeit über Gemeinde- wie auch Kantonsgrenzen bereits seit geraumer Zeit stark an Bedeutung gewonnen. Im Kanton Solothurn gibt es heute noch 98 Feuerwehren. 1998 waren es noch 128. Von den 125 Solothurner Gemeinden sind heute deren 58 an einer über mehrere Gemeinden zusammengeschlossenen Feuerwehr beteiligt.

Fusionen und Kooperationen von Feuerwehren, wo immer diese Sinn machen, unterstützen wir grundsätzlich. Allerdings sind – wie die Erfahrungen zeigen – der gemeindeüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehren auch gewisse Grenzen gesetzt. Im Vordergrund der Aufgaben der Feuerwehren steht die unverzügliche Hilfeleistung bei Brand- und Elementarereignissen. Zehn Minuten nach der Absetzung eines Hilferufes auf die Notrufnummer 118 soll eine Ersteinsatzformation mit zehn bis zwölf Angehörigen der Feuerwehr mit Lösch- und Rettungsgeräten inkl. Atemschutz zum Einsatz bereit sein. Diese Zielvorgabe, die in der ganzen Schweiz als Standard gilt, setzt automatisch die Grenzen für Feuerwehrzusammenschlüsse über grössere Regionen. Zusammenschlüsse sind dort sinnvoll, wo diese minimalen Ziele noch erreicht werden können. Zudem stellen wir als Folge der bereits zusammengelegten Feuerwehren heute fest, dass die Belastungsgrenze vieler Feuerwehrleute erreicht ist. Dies führt unter anderem dazu, dass die Rekrutierung neuer Feuerwehrleute immer schwieriger wird und sich immer weniger Feuerwehrleute für Kaderfunktionen zur Verfügung stellen.

Auf Grund der aufgezeigten, bereits realisierten Fusionen und Kooperationen unter den Feuerwehren im Kanton Solothurn und angesichts der dargelegten Grenzen für weitere Zusammenschlüsse sind wir der Auffassung, dass das Potenzial bezüglich Feuerwehrfusionen im Kanton Solothurn weitgehend ausgeschöpft ist. Momentan laufen noch Gespräche über die Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren im Schwarzbubenland.

3.2 *Zu Frage 1.* Die in Ziffer 3.1 aufgezeigten Zahlen beweisen, dass das Zusammenlegen von Ortsfeuerwehren längst nicht mehr nur Wunschenken, sondern gelebte Realität darstellt.

3.3 *Zu Frage 2.* Das Fusionieren von Ortsfeuerwehren wird dort unterstützt, wo die Einsatzziele gemäss Ziffer 3.1 hiervoor erreicht werden können. Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen sind höhere Beiträge an Feuerwehrfahrzeuge mit überregionalem Nutzen möglich. Angesichts der bereits erfolgten Zusammenschlüsse ist allerdings das Potenzial für Zusammenschlüsse weitgehend ausgeschöpft. Die Schaffung weiterer finanzieller Anreize dürfte sich damit erübrigen.

3.4 *Zu Frage 3.* Wenn die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr in einzelnen Gemeinden nicht oder nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden kann, sind wir von Gesetzes wegen sogar verpflichtet, in die Gemeindeautonomie einzugreifen. Dies gilt sowohl für die Förderung weiterer Zusammenschlüsse als unter Umständen auch zu deren Verhinderung.

3.5 *Zu Frage 4.* Wir verweisen auf die Ausführungen in Ziffer 3.1.

3.6 *Zu Frage 5.* Wir unterstützen grundsätzlich solche Bestrebungen, sofern sie der Zielerreichung gemäss Ziffer 3.1 dienen und soweit diese nicht durch innerkantonale Zusammenarbeitsformen erreicht werden können. So sind z.B. der Feuerwehr Limpachtal nebst sechs Solothurner Feuerwehren die beiden Berner Feuerwehren Mülchi und Ruppoldsried angegliedert und die beiden Feuerwehren Erlinsbach SO und Erlinsbach AG sind zusammengefasst. Die Zusammenarbeit im Bereich der gegenseitigen Unterstützung durch ausserkantonale Stützpunkte, ist schon seit Jahren mit den Gemeinden Laufen, Reinach, Liestal, Frick, Aarau, Zofingen und Herzogenbuchsee Standard. Auch die Nachbarhilfe unter Ortsfeuerwehren funktioniert selbst über die Kantonsgrenzen hinaus, ohne dass dabei die eigene Feuerwehr geschwächt wird. In der interkantonalen Zusammenarbeit unter den Feuerwehren ist der Kanton Solothurn federführend.

3.7 *Zu Frage 6.* Wir sind der Meinung, dass sich die Aufgaben der Feuerwehren gerade auf Grund der geforderten Interventionszeiten nicht mit Zivilschutzaufgaben oder Aufgaben im Sozialbereich vergleichen lassen. Zudem ist die Zusammenarbeit auch regional fest verankert und funktioniert sowohl in der

Ausbildung als auch im Einsatz reibungslos. Die Führung einer «Regionalen Feuerwehr» würde sich kaum mehr mit Milizionären bewerkstelligen lassen.

**3.8 Zu Frage 7.** Diese Koordinationsaufgabe wird bereits durch die Solothurnische Gebäudeversicherung wahrgenommen. Seit mehreren Jahren werden Sammelbestellungen durchgeführt, die zu tieferen Einkaufspreisen führen.

Letztlich sind aber auch im Bereich der Beschaffungen die Gemeinden autonom. Die Beiträge der SGV bemessen sich allerdings an den tieferen Preisen der Sammelbestellungen.

*Willy Hafner, CVP.* Bei der Lektüre des Vorstosstextes stiess ich auf das Wort «Königreich». Wenn die Feuerwehren innerhalb der Gemeinde gut arbeiten, kann also der Gemeindepräsident gut schlafen und ist ein König. Das Zusammenlegen von Feuerwehren macht dort Sinn, wo es geografisch möglich ist. Die Zusammenarbeit von Ortsfeuerwehren ist heute an der Tagesordnung. Selbstverständlich sollen Kanton und Gemeinden die Unterstützung geben, wenn Feuerwehren selber solches vorhaben. Von oben sollte es nicht befohlen werden. Durch Widerstände würden wir unnötig Ressourcen vergeuden. Es würde auch zu einer Professionalisierung der Feuerwehren führen, verbunden mit Mehrkosten. Bei den Rekrutierungen stellen sich immer weniger Leute zur Verfügung. Daher wird es vermehrt zu Zusammenführungen von Feuerwehren kommen. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden.

*Thomas Roppel, FdP.* Die FdP-Fraktion anerkennt die tadellose, durch die Feuerwehren in der Region geleistete Freiwilligenarbeit. Tatsächlich wurde die Zahl der Feuerwehren durch Zusammenschlüsse in den letzten zehn Jahren von 128 auf 98 reduziert. Es ist richtig, dass zehn Minuten nach Absetzung eines Notrufs ein erstes Einsatzelement vor Ort sein kann. Trotzdem finden wir die Zusammenlegungen gut und unterstützen sie. Abgeschlossen ist noch nichts, denn an gewissen Orten ist die Diskussion noch nicht angelaufen. In diesem Sinne sind wir von der Antwort der Regierung befriedigt.

*Hans-Jörg Staub, SP.* Als Fraktionssprecher gebe ich gleichzeitig noch die Schlusserklärung ab. Durch kritische Fragen zur Organisation der Feuerwehr wird man schnell als Feuerwehrgegner bezeichnet. Dem ist aber nicht so. Durchaus verständlich ist es, wenn durch Fragen Emotionen ausgelöst werden. Ich danke der Regierung für die prompte Beantwortung meiner Fragen im Zusammenhang mit der Interpellation. Aus der Beantwortung der Frage 1 geht hervor, dass die Anzahl Feuerwehren in den vergangenen Jahren um 30, das heisst von 128 auf 98 abgenommen hat. Von den 125 Solothurner Gemeinden sind heute deren 58 an einer über mehrere Gemeinden zusammengeschlossenen Feuerwehr beteiligt. Die Begründung, den Feuerwehren seien gewisse Grenzen gesetzt, ist einleuchtend. Zehn Minuten nach Absetzung eines Hilferufs soll eine Ersteinsatzformation mit zehn bis zwölf Feuerwehrangehörige mit Lösch- und Rettungsgeräten, inklusive Atemschutz, zum Einsatz bereit sein. Diese Zielvorgabe gilt schweizweit als Standard und ist sehr ehrgeizig. Ob die Einhaltung überall garantiert werden kann, ist zu bezweifeln. Die Aussage der Regierung zur Frage 2 erscheint mir sinnvoll: aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen sind höhere Beiträge an Feuerwehrfahrzeuge mit überregionalem Nutzen möglich. Zur Frage 5 nehme ich mit grosser Freude Kenntnis, dass der Kanton Solothurn in der interkantonalen Zusammenarbeit federführend ist. Da können wir nur sagen: «Chapeau»! Zu Frage 7: die Koordinationsaufgabe wird bereits heute durch die Solothurnische Gebäudeversicherung wahrgenommen. Durch Sammelbestellungen können tiefere Einkaufspreise erzielt werden. Wahrscheinlich ist aber immer noch ein Potenzial beim Beschaffungswesen vorhanden. In Zukunft werden wir im Kanton Solothurn nicht von Gemeindefusionen verschont bleiben. Dies wird auch Feuerwehrfusionen bringen, ob wir wollen oder nicht. Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt, von den Antworten zur Strategie nur teilweise.

---

I 189/2007

**Interpellation Clivia Wullimann (SP, Grenchen): Sonntagsverkäufe während der Adventszeit**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Dezember 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Januar 2008:

**1. Vorstosstext.** Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass sich der Kanton Solothurn bezüglich Sonntagsverkauf während der Adventszeit nicht an das Arbeitsgesetz hält?
2. Ist es richtig, dass der Kanton Solothurn sich nicht an die Weisungen der SECO hält bezüglich Bewilligung von Sonntagsverkäufen während der Adventszeit?
3. Wie gedenkt der Kanton Solothurn diesen rechtswidrigen Zustand zu ändern? Hebt der Kanton bereits rechtswidrig verfügte Bewilligungen auf?
4. Kümmert sich der Kanton Solothurn um Vereinbarungen zwischen Sozialpartnern (UNIA, Gewerbeverband)?

2. *Begründung.* Es besteht Dringlichkeit, weil die nächste Kantonsratssitzung erst wieder im Januar 2008 abgehalten wird und das Thema zu diesem Zeitpunkt nicht mehr aktuell ist.

Das Amt Gewerbe und Handel hat dieses Jahr im Kanton Solothurn über 40 Ausnahmegewilligungen bezüglich Sonntagsverkaufs während der Adventszeit ausgestellt. Die Beschäftigung des Personals während der Adventszeit stützt sich auf Art. 18 und 19 ArG und auf Weisungen der SECO vom 18. März 2004 (siehe Beilage Weisungen SECO).

In Punkt 2.2. dieser Weisungen wird darauf hingewiesen, dass Bewilligungen für Sonntagsverkäufe nur erteilt werden, wenn die Verkaufsgeschäfte in engem örtlichen Zusammenhang mit einem Weihnachtsmarkt (als Weihnachtsmarkt gilt das Vorhandensein von min. 10 Verkaufsständen mit vorwiegend kunsthandwerklichem Angebot) stehen.

Vom Amt Gewerbe und Handel wurden Bewilligungen für Sonntagsverkäufe während der Adventszeit unter anderem an Möbelfabriken, Aldi Schweiz oder Vögele erteilt. Bei diesen Geschäften sind die Voraussetzungen, dass Verkaufsgeschäfte in engem, örtlichen Zusammenhang mit einem Weihnachtsmarkt stehen und dass mindestens 10 Verkaufsstände mit vorwiegend kunsthandwerklichem Angebot vorhanden sind, nicht gegeben.

Es ist rechtswidrig, wenn der Kanton Solothurn diesen Geschäften Bewilligungen erteilt. In den Vereinbarungen der SECO sind die Richtlinien geregelt, und der Kanton Solothurn sollte sich an diese halten.

Auch in den Vereinbarungen über die Dezember-Sonntagsverkäufe im Kanton Solothurn, verabschiedet am 20.9.2007 von den Sozialpartnern, vertreten durch die Gewerkschaft UNIA, Sektion Kanton Solothurn und dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband mit seinen örtlichen und regionalen Mitgliederorganisationen, wird auf die Voraussetzung zur Erteilung der Sonntagsverkäufe (örtlich enger Zusammenhang mit einem Weihnachtsmarkt) hingewiesen. Der Gewerbeverband hält sich an diese Richtlinien. Der Kanton Solothurn hat die Pflicht, dies ebenfalls zu tun.

Es bleibt zu hoffen, dass der Kanton Solothurn wieder so schnell wie möglich zur legalen Praxis bei der Bewilligung der Sonntagsverkäufe während der Adventszeit zurückkehrt.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Vorbemerkungen.* Wer als Anbieter oder Anbieterin an den Sonntagsverkäufen im Dezember mitmachen will, bedarf einer Ausnahmegewilligung nach dem kantonalen Ruhetagsgesetz (Bewilligungsbehörde Abteilung Gewerbe und Handel). Falls an diesen Tagen Angestellte beschäftigt werden, ist zusätzlich eine Ausnahmegewilligung nach dem Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel vom 13. März 1964 (Arbeitsgesetz, SR 822.11) notwendig. Bewilligungsbehörde ist das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit. Der Vorstoss bezieht sich auf die Ausnahmegewilligungen nach Arbeitsgesetz. In den letzten Jahren haben sich die Sonntagsverkäufe in der Adventszeit in der ganzen Schweiz etabliert und entsprechen einem grundlegenden Bedürfnis der Konsumentinnen und Konsumenten. So wird es gerade berufstätigen Personen besser ermöglicht ihre Weihnachtseinkäufe zu tätigen. Demgegenüber sieht das Arbeitsgesetz noch ein ziemlich starres Sonntagsarbeitsverbot vor, das nur Ausnahmegewilligungen bei einem dringenden Bedürfnis zulässt. Auf der Basis des Bundesgerichtsurteils vom 1. Oktober 2002 hat das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO das dringende Bedürfnis für das Beschäftigen von Personal bei Sonntagsverkäufen während der Adventszeit in der Weisung vom 18. März 2004 wie folgt geregelt:

- a) Die Verkaufsgeschäfte stehen örtlich in engem Zusammenhang mit einem Weihnachtsmarkt;
- b) der Sonntagsverkauf existiert bereits seit längerer Zeit (mindestens 10 Jahre) oder
- c) die Existenz einer starken ausländischen Konkurrenz liegt vor.

Diese Regelung gilt nach wie vor. Bei der in der Interpellation erwähnten Weisung handelt es sich nicht um diejenige des Bundes, sondern um eine kantonsinterne Präzisierung des Berner Amtes für Wirtschaft und Arbeit (beco). Bei der Ähnlichkeit der Namen haben wir aber Verständnis für die Verwechslung.

Es ist unbestritten, dass die Weisung des SECO einen gewissen Ermessensspielraum offenlässt. Um den veränderten Konsumgewohnheiten der Bevölkerung gerecht zu werden und um eine Verlagerung der Weihnachtseinkäufe ins nahegelegene Ausland möglichst zu vermeiden, pflegen wir im Kanton Solothurn seit Jahren eine weite Auslegung der Weisung. Dabei wird auch der Umstand berücksichtigt, dass gemäss Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Grenzübertritt von Personen im kleinen Grenzverkehr vom 21. Mai 1970 (SR 0.631.256.913.63) der

ganze Kanton Solothurn als Grenzzone gilt. Es ist für uns daher nicht verständlich, wenn in der Interpellation von rechtswidrigem Zustand gesprochen wird. Im Weiteren ist zu beachten, dass auch seitens des Bundes das veränderte Konsumverhalten erkannt wurde. Die eidgenössischen Räte haben in der Schlussabstimmung vom 21. Dezember 2006 aufgrund der parlamentarischen Initiative Wasserfallen einer Änderung des Arbeitsgesetzes zugestimmt, die es den Kantonen inskünftig ermöglicht jährlich vier Sonntage mit Verkäufen zu bestimmen. Dadurch können die heutigen Unsicherheiten im Bewilligungsverfahren weitgehend eliminiert werden.

3.2 *Zu Frage 1.* Den erteilten Bewilligungen liegt die Weisung des SECO zugrunde. Das Arbeitsgesetz wurde eingehalten. Zudem konnten Bewilligungen sowie auch ablehnende Verfügungen im Rechtsmittelverfahren angefochten werden. Das Volkswirtschaftsdepartement hat von 21 Beschwerden gegen die Bewilligungen deren 20 abgewiesen und 1 gutgeheissen. Von den 20 abgewiesenen Entscheiden wurden deren 12 ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Das Verwaltungsgericht schützte in 11 Fällen den Entscheid des Volkswirtschaftsdepartements. In einem Fall hiess es die Verwaltungsgerichtsbeschwerde gut. Zudem wurden von vier Beschwerden gegen ablehnende Verfügungen vom Volkswirtschaftsdepartement deren zwei gutgeheissen (das heisst nachträglich der Sonntagsverkauf noch bewilligt) und zwei abgewiesen. Von den beiden abweisenden Entscheiden des Volkswirtschaftsdepartements wurde einer weitergezogen und schliesslich vom Verwaltungsgericht gutgeheissen.

3.3 *Zu Frage 2.* Die Weisungen des SECO stellen die Grundlage zur Beurteilung der Bewilligungsgesuche dar.

3.4 *Zu Frage 3.* Wie bereits erwähnt, wurde eine Beschwerde gegen eine Bewilligung vom Volkswirtschaftsdepartement und eine weitere Beschwerde gegen eine Bewilligung in zweiter Instanz vom Verwaltungsgericht gutgeheissen. Die entsprechenden Bewilligungen wurden damit aufgehoben.

3.5 *Zu Frage 4.* Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern räumen wir die gebührende Bedeutung ein. Bei der Vereinbarung zwischen der Gewerkschaft UNIA und dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband vom 20. September 2007 betreffend die Dezember-Sonntagsverkäufe im Kanton Solothurn handelt es sich um keine allgemein verbindlich erklärte Vereinbarung. Der Gewerbeverband vermag zwar wohl noch einen erheblichen Teil der Verkaufsgeschäfte abzudecken, hingegen dürfte nur ein sehr geringer Teil der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Mitglied der Gewerkschaft UNIA sein. In analoger Handhabung zu einem Gesamtarbeitsvertrag dürfte deshalb eine Allgemeinverbindlicherklärung dieser Vereinbarung bereits an dem dafür notwendigen Quorum scheitern. Mit anderen Worten ist diese Vereinbarung nur für Mitglieder des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes gegenüber Angestellten, die Mitglieder der Gewerkschaft UNIA sind, bindend. Dies gilt insbesondere auch für Punkt 2. c) der Vereinbarung, der als Kompensation für die Ladenöffnung an Dezembersonntagen keine Öffnung am Stephanstag (26.12.) und Berchtoldstag (02.01.) vorsieht. Bei diesen beiden Tagen handelt es sich jedoch um keine Feiertage. Eine Öffnung ist deshalb sowohl aus Sicht der kantonalen Vollzugsverordnung zum Gesetz über öffentliche Ruhetage vom 6. Oktober 1964 (BGS 512.42) sowie aus jener des Arbeitsgesetzes ohne Weiteres, das heisst ohne Bewilligung, möglich.

*Alfons Ernst, CVP.* Einerseits kann eigentlich grundsätzlich über Sonntagsverkäufe diskutiert werden. Andererseits sind die Sonntagsverkäufe Tatsache und es kann über die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen gesprochen werden. Die arbeitsrechtlichen Anliegen werden in der Antwort des Regierungsrats aufgezeigt. Sie werden wahrscheinlich auch zukünftig wieder zu reden geben, wenn es darum gehen wird, ausserhalb der sogenannt geregelten Arbeitszeit Dienst zu leisten. Die Notwendigkeit von Sonntagsverkäufen regeln das Angebot und die Nachfrage. Nicht abzustreiten ist ein gewisses bedenkliches Verhalten von uns Konsumenten. Andererseits wäre ein völliges Verbot von Sonntagsverkäufen in der Adventszeit durchaus als wirtschaftsfeindlich oder sogar schädigend zu interpretieren. In diesem Sinn ist es sicher angebracht, die Voraussetzungen für die Arbeitenden klar zu regeln, damit diese nach der Vorweihnachtszeit den Weihnachtsbaum nicht in den Wald zurück wünschen.

*Clivia Wullimann, SP.* (Singt Stille Nacht, heilige Nacht) Die Interpellation ist so aktuell wie die alte Fasnacht. Ich mache die Schluss- wie auch die Fraktionserklärung. In drei Punkten möchte ich anführen, weshalb mich die Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt. (*Glockengeläut – allgemeine Heiterkeit*).

1. Das Amt für Handel und Gewerbe erteilt Bewilligungen zur Ladenöffnung an Sonntagen. Das AWA erteilt Bewilligungen, dass die Arbeitnehmer am Sonntag arbeiten dürfen. Diese Bewilligungen sind laut Arbeitsgesetz von den Gewerkschaften anfechtbar. Wenn etwas angefochten werden soll, muss man wissen, ob Bewilligungen erteilt wurden. Das Amt für Handel und Gewerbe stellte korrekt den Gewerkschaften die Bewilligungen zu, nicht aber das AWA. Erst nach mehrmaligem Stossen, Drücken und eingeschriebenem Brief an die Regierungsrätin wurden uns die Unterlagen zugestellt. Zukünftig müsste ein Verfahren gefunden werden, welches den Gewerkschaften die Bewilligung zur Kenntnis bringt. Sei es über die Publikation im Amtsblatt oder durch direkte Zustellung. 2. Die meisten Kantone erteilen die



Bewilligungen schneller (30 bis 15 Tage) als der Kanton Solothurn. Dafür gibt es keinen Grund. Das Departement verfügte über zweieinhalb Tage um Entscheide zu fällen und dem Verwaltungsgericht verblieben genau eineinhalb Tage. In dieser Zeit ist es nicht möglich, sich mit der ganzen Materie zu befassen. Trotzdem: Dem Verwaltungsgericht muss ein grosser Kranz gewunden werden, denn der ganze «Brätsch» wurde in dieser Zeitspanne behandelt. 3. Der Hauptpunkt, weshalb ich nicht befriedigt bin, ist folgender: Die Interpellation wird begründet durch die Existenz eines Staatsvertrags mit dem umliegenden Ausland. Aus dem Entscheid des Verwaltungsgerichts, der bei der Beantwortung der Interpellation bereits vorlag, geht Nachfolgendes hervor: Das Volkswirtschaftsdepartement nimmt nicht im Ernst an, dass der Staatsvertrag in diesem Punkt zum Zuge kommt. Wäre dies der Fall, müssten alle diese Bewilligungen nicht erteilt werden und personelle Einsparungen könnten vorgenommen werden. Ich hätte erwartet, dass die Antwort auf Aktuellstes bezogen ist. Zum Schluss: Die unerfreuliche Adventsgeschichte liegt nun beim Bundesgericht, welches über die recht- oder nicht rechtmässige Erteilung der Bewilligungen entscheiden wird.

*Andreas Gasche, FdP.* Ich will es kurz machen und nur zu einem Punkt etwas sagen. Grundsätzlich entstand, wie Clivia Wullimann es erwähnte, das ganze «Gschtürm» nach einer Bundesgerichtsentscheid von 2006. Dieser definiert genaue Rahmenbedingungen, wie die Weihnachtsverkäufe vor sich gehen sollen. Erneut wird es Sache des Bundesgerichts sein zu entscheiden, ob diese Rahmenbedingungen im Kanton Solothurn eingehalten wurden oder nicht. Dazu möchte ich mich nicht äussern. Gewöhnungsbedürftig ist für mich die Haltung der Regierung zur Frage 4. Es wird stipuliert, dass eine Vereinbarung ein Privatgeschäft zwischen der Unia und uns ist.

1996 wurde der Gewerbeverband vom Vorgänger des jetzigen Vorstehers des Departements des Innern aufgefordert, mit den Sozialpartnern zu verhandeln und eine Vereinbarung auszuarbeiten, ansonsten 1997 keine Sonntagsverkäufe mehr zugelassen würden. Nachverhandlungen wurden aus verschiedenen Gründen 2003 und 2006 geführt. Der Auftrag wurde nie in Frage gestellt, im Gegenteil, das DDI und das Amt für öffentliche Sicherheit übten immer wieder Druck auf uns aus, damit diese Verträge vorgelegt werden und Sonntagsverkäufe in geordnetem Rahmen durchgeführt werden können. Ich weiss, Peter Gomm, dass der arbeitsrechtliche Bereich an und für sich das AWA betrifft. Trotzdem kam der Auftrag immer aus deinem Departement. Bis 2006 wurde die Vereinbarung jeweils mit der Bewilligung verschickt mit der Aufforderung, erstere einzuhalten. 2007 wurde die Vereinbarung als Beispiel einer möglichen Vereinbarung verschickt, mit dem Hinweis, dass sie nicht mehr zwingend umzusetzen sei. Im Text der Frage 4 steht sogar geschrieben, die Vereinbarung sei nur für Mitglieder des KGV gegenüber Angestellten und Mitgliedern der Unia bindend. Unsere Frage, die sicher gestellt werden darf, ist deshalb: Was soll das? Dürfen Sozialpartner dem DDI und dem AWA alle Stunden in Rechnung stellen, für Verhandlungen im Auftrag des Kantons? Die aktuelle Situation ist an und für sich ein Witz, denn die Aussage ist, eigentlich hättet ihr gar nie verhandeln müssen. Die Vereinbarung regelt seit 1997 den Stephanstag und den Berchtoldstag. Wir betrachten das mehr als Empfehlung. Aber die nichtige, jetzige Darstellung der Vereinbarung scheint sie ins Lächerliche zu ziehen. Wir überlegen uns, ob zukünftig solche Verhandlungen auf Druck des Kantons überhaupt noch durchgeführt werden sollen. Letztendlich scheint es nur die Mitglieder der Unia zu interessieren, ob es eine Vereinbarung gibt.

*Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements.* Mir tut es leid, wenn die Antwort nicht befriedigend ist. Lieber werden Antworten erteilt, die gefallen. Die Antwort zeigt die Schwierigkeit der Materie auf, Vieles wurde versucht und scheinbar Weniges wurde erreicht. Nicht transparent zu sein, war nicht die Idee, genau so wenig wie wissentliche und willentliche Verschleppung von Verfahren und zu spätes Offenlegen der Bewilligungen. Das wäre ganz sicher nicht im Sinne des Erfinders und entspricht nicht den Wünschen des Volkswirtschaftsdepartements. Mein Kollege Peter Gomm und ich sind mit den Vertretern des Gewerbeverbands und der Unia zwei- bis dreimal zusammen gesessen und haben versucht, eine einvernehmliche Lösung auszuhandeln, was bedauerlicherweise anscheinend nicht gelungen ist. Das wird uns aber nicht daran hindern, zukünftig eine Lösung zu finden, die sowohl dem Bedürfnis der Konsumentinnen und Konsumenten gerecht wird und deren Abwicklung auch für das Personal richtig ist.

*Philipp Hadorn, SP.* In der Schweiz haben wir die Kultur, dass im Arbeitsrecht effektiv viele Lücken sind. Tradition und rechtlicher Spielraum haben viele Fragen konkreter Arbeitsbedingungen an die Sozialpartner verwiesen, sodass Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften die konkreten Spielregeln für die Arbeitsbedingungen innerhalb der gesetzlichen Schranken auch regeln. Der Verband der Gewerbler und die Branchengewerkschaft haben für die Sonntagsverkäufe in unserem Kanton Regeln vereinbart. Und jetzt setzt sich unser Kanton über dieses Abkommen hinweg und erteilt Bewilligungen, wovon einige heute die Gerichte beschäftigen. Das ist stossend und untergräbt den Sozialfrieden. Nicht nur Kommerz

oder einseitig wirtschaftliche Interessen dürfen gesellschaftliche Regeln diktieren. Gaben nicht alle Parteien in den vergangenen Wochen grosse Bekenntnisse zu der Familienförderung ab? Die Mitarbeitenden im Verkauf, welche weder fürstlich bezahlt noch mit hohen Gagen entschädigt werden, sollen wenigstens über einen arbeitsfreien Tag am Wochenende verfügen können zur Pflege des Familienlebens und der Beziehungen. Gewisse Kantone nehmen die Interessen der Arbeitnehmenden ernst und ergreifen Partei, wenn ein Sozialpartner Vereinbarungen verletzt. Als Gewerkschafter der Mitarbeitenden der SBB Cargo erlebten wir im Tessin, was Solidarität für Streikende von Kanton, Regierung, Behörden, Kirche, Öffentlichkeit, Parteien von links bis rechts, bedeutet. Es wurde beanstandet, dass eine vertragsverletzende, visionslose SBB-Leitung so an den Pranger gestellt wurde. Und die Solothurner Regierung schützt die Bewilligungspraxis ihres Amtes, welche die einvernehmliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaftern verletzt. Das finde ich schräg und es wirft Fragen auf. Ich bin aber zuversichtlich, mich im nächsten Dezember nicht mehr für meinen Kanton schämen zu müssen.

*Samuel Marti, SVP.* Vor zehn Jahren eröffnete die Landi Bucheggberg einen Shop. Darüber regte sich ein SP-Mann masslos auf und sagte, dies sei eine Frechheit. Schon nach drei Monaten wies ich ihn aus dem Laden und sagte ihm, er werde sich wohl nicht dafür halten, hier einkaufen zu kommen und dieses Angebot nutzen, da er dagegen sei. Mürrisch, ohne etwas zu kaufen, verliess er den Laden. Es ist nicht meine Art, Leute aus dem Laden zu weisen. Aber mir schien, eine Konsequenz müsse sein. Die Ladenöffnungszeiten regeln sich selber: wenn niemand kommt, öffnet niemand den Laden. Und wenn ich keine Personen anstellen kann, die am Sonntag arbeiten können, dann öffne ich ebenfalls den Laden nicht. Dazu zwei Zahlen: Gestern und vorgestern waren 1300 Personen in unserem Shop, ein «Shöpli» von 100 Quadratmetern. Das ist das Verlangen der Kundschaft, von uns – von euch allen und genau das wollen wir erfüllen. Warum sollen noch Gesetze geschaffen werden? Wir schaffen Gesetze, dass an gewissen Tagen eine Ladenöffnung möglich ist, an den anderen könnt ihr machen, was ihr wollt.

*Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident.* Die Interpellanten sind von der Antwort nicht befriedigt.

---

I 191/2007

### **Interpellation Fraktion FdP: Grundsätze der Corporate Governance im Bereich ausgelagerter kantonaler Aufgaben**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Dezember 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Januar 2008:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt der Regierungsrat über eine Strategie bezüglich rechtlicher Konzeption und Steuerung von verselbständigten Einheiten, die ausgelagerte staatliche Aufgaben wahrnehmen?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass verselbständigte Einheiten, die staatliche Aufgaben erfüllen, insbesondere die Solothurner Spitäler AG, die Grundsätze der Corporate Governance für Unternehmungen und Anstalten im öffentlichen Eigentum einhalten?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit von instruierbaren Staatsvertretern in Verwaltungsräten selbständiger Einheiten, z.B. in den Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs?
4. Verfügt der Verwaltungsrat der Solothurner Spitäler AG über ein entsprechendes Organisationsreglement, das auch die Einhaltung des Grundsatzes der Corporate Governance gewährleistet, wonach jedes Verwaltungsratsmitglied seine persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse so zu ordnen hat, dass Interessenkonflikte mit der Gesellschaft möglichst vermieden werden?
5. Welches waren die Überlegungen des Regierungsrats bei der Wahl des Verwaltungsrates der Solothurner Spitäler AG bezüglich den Anforderungen der Corporate Governance an die Unabhängigkeit der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder?

2. *Begründung.* Die Erfüllung von staatlichen Aufgaben in verselbständigten Einheiten nimmt u.a. im Rahmen von WoV und der Umsetzung der NFA des Bundes eine zunehmend bedeutsamere Rolle ein. Damit stellen sich Fragen bezüglich einer eigentlichen Auslagerungsstrategie, aber auch bezüglich der Kontrolle und Einflussnahme auf die verselbständigten Einheiten durch Regierung und Parlament. So

hat auf Bundesebene der Bundesrat im Jahre 2006 dazu einen Corporate Governance-Bericht veröffentlicht, der 28 Leitsätze zu diesem Thema formuliert.

Durch die Beantwortung der gestellten Fragen soll einerseits der Stand der Diskussion zum Thema Auslagerung und Führung von ausgelagerten Einheiten auf kantonaler Ebene ermittelt werden. Andererseits stellen sich im Zusammenhang mit der Wahl der VR-Präsidentin der Solothurner Spitäler AG, Frau Verena Diener als Zürcher Ständerätin ganz konkret Fragen bezüglich allfälligen Interessenkonflikten, deren Beantwortung im Sinne der Schaffung grösstmöglicher Transparenz erforderlich scheint.

### *3. Stellungnahme des Regierungsrats.*

*3.1 Zu Frage 1:* Corporate Governance beschäftigt sich mit den Strukturen und Prozessen der Entscheidungsfindung, Verantwortlichkeit, Kontrolle und Verhalten von Unternehmen. Ursprünglich für privatwirtschaftliche Unternehmungen konzipiert, finden die Grundsätze von Corporate Governance in den letzten Jahren zunehmend auch im öffentlichen Bereich Beachtung (Public Corporate Governance). Corporate Governance ist kein international einheitliches Regelwerk, sondern bis auf einige wenige international anerkannte, gemeinsame Grundsätze, ein gebietsspezifisches Verständnis verantwortungsbewusster Unternehmensführung. Mit dem Bericht des Bundesrates vom 13. September 2006 über die Auslagerung und Steuerung von Bundesaufgaben (Corporate-Governance-Bericht) und den darin enthaltenen 28 Leitsätzen sind in der Schweiz erstmals Grundsätze des Public Corporate Governance konkret festgehalten worden.

Der Kanton Solothurn hat die Auslagerung von Aufgaben und die Steuerung von verselbständigten Einheiten im Gesetz über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung vom 7. Januar 1999 (RVOG, BGS 122.11) geregelt. Der Abschnitt 3.4 «Mittelbare Verwaltung; Aufsicht» (§§ 26 und 27) enthält detaillierte Vorschriften sowohl für die mittelbare Verwaltung als auch für Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, in die der Kanton Vertreter und Vertreterinnen entsendet. Diese Vorschriften betreffen die Wahl der Leitungs- und Aufsichtsorgane bzw. der Staatsvertreter aufgrund spezifischer Anforderungsprofile, deren Pflichten, die Aufsicht durch den Regierungsrat und die Möglichkeit der Erteilung von Weisungen. Daneben gibt es in Spezialgesetzen spezifische Bestimmungen zu diesem Bereich (z.B. Spitalgesetz).

Ergänzend zu den Bestimmungen des RVOG ist in den Organisationen der mittelbaren Verwaltung gemäss der jeweiligen Spezialgesetzgebung das Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1) anwendbar (z.B. § 12 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 [SpiG, BGS 817.11], § 12<sup>bis</sup> des Fachhochschulgesetzes vom 28. September 1997, [BGS 415.211]).

Die Grundsätze des Corporate Governance haben im Kanton Solothurn noch keine eigentliche Tradition. Sie wären quasi als Vollzugsgrundsätze zu den Bestimmungen des RVOG (v.a. § 26) zu verstehen. Politisch finden sie ihren Ursprung auch in den Erfahrungen mit der Solothurner Kantonalbank. Erstmals sind diese Grundsätze bei der Solothurner Spitäler AG (soH) konsequent umgesetzt worden. Alle Leitsätze des Bundesrates sind, soweit sie für diesen Typus der Auslagerung von öffentlichen Aufgaben und für die konkrete Rechtsform anwendbar sind, erfüllt. Die ersten Erfahrungen mit der soH sind positiv. Die Frage, ob die konsequente Anwendung der Leitsätze des Corporate Governance auf alle übrigen verselbständigten Organisationen angewendet werden soll, ist noch offen. Eine Entwicklung zur Ausdehnung auf andere Organisationen ist durchaus denkbar. Dabei wird hinsichtlich des Gegenstands der Auslagerung zu unterscheiden sein, d.h. ob es sich um die Auslagerung von öffentlichen Aufgaben handelt oder um eine solche von öffentlichem Vermögen. Im Ergebnis müsste auch die Delegation von politischen Vertretungen in Führungsgremien überdacht werden. Es besteht kein akuter Änderungsbedarf an der heutigen Praxis, welche eine pragmatische Handhabung der verschiedenen Ausgestaltungsmöglichkeiten innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen beinhaltet.

Die erwähnten bestehenden gesetzlichen Grundlagen betrachten wir als ausreichend, um die Prinzipien des Corporate Governance zu gewährleisten. Sowohl der Regierungsrat als auch der Kantonsrat haben genügend Instrumente, um die Interessen des Kantons sicher zu stellen.

*3.2 Zu Frage 2:* Mit den erwähnten Instrumenten des RVOG (Wahl der Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane bzw. der Staatsvertreter aufgrund spezifischer Anforderungsprofile, deren Pflichten, der Aufsicht durch den Regierungsrat und der Möglichkeit der Erteilung von Weisungen) kann sichergestellt werden, dass verselbständigte Einheiten die Grundsätze des Corporate Governance einhalten. Bei der Solothurner Spitäler AG kommt zusätzlich die Bestimmung von § 12 SpiG zum Tragen, wonach der Regierungsrat beim Abschluss der Leistungsvereinbarung die Grundsätze des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung berücksichtigt.

*3.3 Zu Frage 3:* Sowohl bei der mittelbaren Verwaltung als auch bei der Vertretung in Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts besteht nach RVOG die Möglichkeit der Weisungserteilung. Bei der mittelbaren Verwaltung betrifft die Weisung die Leitungs- und Aufsichtsorgane, als Sanktion bei einer Widerhandlung besteht für den Regierungsrat die Möglichkeit der Aufhebung von Entscheiden. Aufgrund dieses starken Eingriffs in das Prinzip der paritätischen Verwaltung können diese Instrumente

nur ergriffen werden, wenn wesentliche Interessen des Staates oder der Öffentlichkeit bedroht sind (§ 26 Abs. 3 RVOG).

Bei den übrigen Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts, in die der Kanton Vertretungen entsendet, betrifft die Weisung diese persönlich. Als Sanktion gegen die Nichtbeachtung der Weisung besteht die Möglichkeit der Abberufung (§ 27 Abs. 2 und 4 RVOG).

Die Stellung der Instruktion als subsidiäres bzw. ausserordentliches Instrument im RVOG entspricht auch Leitsatz 9 des Berichtes des Bundesrates, wonach der Bund mit instruierbaren Vertreterinnen und Vertretern nur noch in Verwaltungs- oder Institutsräten verselbständigter Einheiten Einsitz nehmen soll, wenn sich seine Interessen ohne diese Vertretung nicht im erforderlichen Mass wahrnehmen lassen oder wenn das Anforderungsprofil des Verwaltungs- oder Institutsrates dies nahe legt.

**3.4 Zu Frage 4:** Der Verwaltungsrat der Solothurner Spitäler AG verfügt seit Beginn seiner Tätigkeit über ein Organisationsreglement und ein Funktionendiagramm, welche die für börsenkotierte Unternehmen geschaffenen Richtlinien beinhalten.

Der Verwaltungsrat verfolgt die Weiterentwicklung der Grundsätze der Corporate Governance aufmerksam und stellt die Führung der Solothurner Spitäler AG gemäss dem geltenden Recht und der geltenden Rechtsprechung sicher. Auch die am 1. Januar 2008 neu in Kraft getretenen rechtlichen Vorgaben werden erfüllt.

Er hat zudem beschlossen, periodisch eine extern begleitete Überprüfung seiner Tätigkeit durchzuführen und die Reglemente entsprechend den Ergebnissen anzupassen. Eine erste solche Überprüfung hat im Frühherbst 2007 unter Beizug von wissenschaftlichen Experten der Universität St. Gallen stattgefunden. Diese hat gezeigt, dass der Verwaltungsrat seine gesetzlichen und statutarischen Aufgaben vollumfänglich erfüllt und die rechtlichen Vorgaben in befriedigender Weise erfüllt.

Vor der Wahl in den Verwaltungsrat der Solothurner Spitäler AG musste jedes Verwaltungsratsmitglied seine persönlichen Verhältnisse und die Mandate für andere Gesellschaften gegenüber dem Regierungsrat offen legen.

**3.5 Zu Frage 5:** Unsere Überlegungen bezüglich den Anforderungen der Corporate Governance anlässlich der Wahl der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder waren die folgenden:

Der Freiraum, in welchem die soH ihre Aufgabe erfüllen kann, ist durch den Leistungsauftrag, das Globalbudget und die Vorgaben des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV, BGS 126.3) ganz klar abgegrenzt.

Vor der Wahl führte der Gesundheitsdirektor mit sämtlichen Kandidatinnen und Kandidaten ein persönliches Gespräch, Thema war unter anderem auch die Einhaltung der Corporate Governance Vorgaben des Kantons.

Im Auswahlverfahren haben wir darauf geachtet, dass durch die VR-Mitglieder die Sachgebiete Spital- und Gesundheitswesen, Finanzwesen, Versicherungswesen, Jurisprudenz, Ökonomie, Politik, einweisen- de Ärzteschaft sowie Psychiatrie abgedeckt werden. Dabei haben wir der persönlichen Qualifikation der VR-Mitglieder grösstes Gewicht beigemessen. Weiter haben wir bei der Wahl des Verwaltungsrates den Grundsatz beachtet, dass zwischen dem Leistungsvertragsnehmer soH und dem Kanton als Leistungsvertragsgeber die personelle Unabhängigkeit gewahrt bleibt.

Im VR der «verselbständigten» soH bleiben die Kantonsinteressen gleichwohl weiterhin gewahrt. Wie vorher der leider frühzeitig verstorbene Alt-Regierungsrat Rolf Ritschard bietet auch Frau Verena Diener als ehemalige Zürcher Gesundheitsdirektorin Gewähr für die Umsetzung der mit dem Spitalgesetz anvisierten Solothurner Spitalpolitik. Zudem trägt alt Kantonsrat Peter Bossart als Präsident des VR-Ausschusses «Finanzen und Controlling» dazu bei, dass die finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons beachtet werden.

Ferner hat das Departement des Innern eine monatliche Informations- und Koordinations-sitzung mit der soH institutionalisiert. An dieser Sitzung nehmen seitens der soH die VR-Präsidentin und der Direktionspräsident teil. Seitens des Departementes sind der Gesundheitsdirektor, der Chef sowie weitere Vertreter des Gesundheitsamtes anwesend. Sofern nötig, werden auch an dieser Sitzung Themen der Corporate Governance besprochen.

Frage 5 zielt auch darauf ab, die Unabhängigkeit der VR-Präsidentin Verena Diener nach der Wahl in den Ständerat in Frage zu stellen. Wir haben uns bereits vor der Wahl als VR-Präsidentin mit dieser damals durchaus möglichen Konstellation auseinandergesetzt. Zur Beantwortung dieser Frage ist es wichtig zu wissen, dass Verantwortlichkeit über interkantonale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen in erster Linie Sache des Regierungsrats ist. Er entscheidet über Spitalliste und die Verträge über die Behandlung von Patientinnen und Patienten ausserhalb des Kantons. Eine institutionelle Verknüpfung des Ständeratsmandates und der Position als VR-Präsidentin der soH besteht nicht, weil weder in der soH noch im Ständerat diesbezüglich Entscheide anfallen werden. Interessenkollisionen sind nach heutigem Stand des Verfassungsrechtes und der Gesetzgebung keine ersichtlich.

*Urs Allemann, CVP.* Die Interpellation verdient nach unserem Dafürhalten einen kleinen Untertitel und ich bediene mich ebenfalls einer Fremdsprache, nämlich «Déjà vu». Offenbar steckt die Verwaltungsratspräsidentin der Spitäler AG, Verena Diener, der FdP immer noch im Hals. Was im Hals stecken bleibt, kann offenbar nicht verdaut werden. Aus dieser Interpellation ist positiv ersichtlich, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Kompetenzen handelt. Im Rahmen seiner Kompetenzen kann er die Besetzung des Verwaltungsrats vornehmen. Es zeigt sich, dass sich der Regierungsrat seiner Verantwortung bewusst ist, vorausschauend denkt und nach den Grundsätzen der Corporate Governance handelt. Das Geschäft scheint deshalb richtig und gut abzulaufen. Die CVP/EVP-Fraktion ist befriedigt von der Antwort.

*Beat Wildi, FdP.* Die FdP-Fraktion ist mit der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen grösstenteils befriedigt. Allerdings erscheint die Beantwortung der Frage nach Unabhängigkeit der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder und insbesondere der Präsidentin der Solothurner Spitäler AG, Frau Verena Diener, allzu formalistisch. Hinlänglich ist bekannt, dass unsere Ständeräte zu den grössten Lobbyisten gehören. Im vorliegenden Fall könnte dies zu brisanten Situationen führen. Im konkreten Fall könnte es möglich sein, dass zum Beispiel ein Zusammenarbeitsvertrag über ein Kompetenzzentrum zwischen den Kantonen Bern und Basel angestrebt und zusätzlich der Kanton Solothurn mit an Bord genommen wird. Vertragsverhandlungen führt die Zürcher Ständerätin Verena Diener, die gleichzeitig als VR-Präsidentin der Solothurner Spitäler AG fungiert. Hier sind Interessenskonflikte vorprogrammiert. Solche Szenarien können zu inhaltlichen und politisch brisanten Auseinandersetzungen führen. Die Beantwortung der Frage 5 basiert wohl auf theoretischen Überlegungen, praktisch können sie aber heiklen, politischen Zündstoff bergen. Die FdP-Fraktion von der Beantwortung der Interpellation grösstenteils befriedigt, bittet aber den Regierungsrat, auf den Interessenskonflikt das nötige Augenmerk zu richten.

*Markus Schneider, SP.* Der Vorredner Urs Allemann wollte dem Vorstoss den Untertitel «Déjà vu» geben. Aus anderen Gründen könnten wir uns dem anschliessen. Der Vorstoss wäre vor 10 bis 12 Jahren möglich gewesen, wäre aber sicher um einiges zorniger daher gekommen. Er hätte sich auf eine andere ausgelagerte Einheit bezogen, nämlich die Kantonbank. Wir bezahlten seinerzeit einen hohen Preis, weil wir uns erlaubten, die Grundsätze der Corporate Governance zu negieren. Nichts zu tun damit hatte zu diesem Zeitpunkt eine eventuelle Unkenntnis des Begriffs. Vielmehr wurden die Führung und Kontrolle, welche bei allen hehren Grundsätzen, die wir aufstellen, eigentlich immer die gleichen bleiben, nicht beachtet. Damals, nach dem Crash, wurden die Lehren gezogen und man stellte grundsätzliche Überlegungen an betreffend Aufsicht und Oberaufsicht und liess ein Gutachten, das Gutachten Seiler, zu dieser Frage erstellen. Mit dem RVOG wurde eine zeitgemässe gesetzliche Grundlage geschaffen, was die Führung und Kontrolle der mittelbaren Verwaltung anbelangt. Die Regierung weist eingehend daraufhin. Die Staatsvertretungen wurden ebenfalls eingehend überprüft, generell und personell. Die Regierung zeigt es auf und es kommt klar zum Ausdruck, dass das nötige Instrumentarium zur Verfügung steht, um Führung und Kontrolle von ausgelagerten Einheiten zu gewährleisten, allgemein oder wie in diesem Fall, bei der Spitäler AG. Eine andere Frage ist, ob das Instrumentarium auch eingesetzt wird. Wir sind der Auffassung, dass es im Fall der Spitäler AG aber auch im Fall von anderen Anstalten angemessen und richtig angewendet wird. Die Antwort des Regierungsrats erscheint uns deshalb korrekt und richtig.

Zur speziellen Frage zur Interessenkollision von Frau Ständerätin Verena Diener als Verwaltungsratspräsidentin der Spitäler AG, glauben wir nicht, im Gegensatz zu meinem Vorredner Beat Wildi, dass brisante Probleme auftreten könnten. Frau Diener ist Ständerätin und daher gemäss Verfassung nicht weisungsgebunden, das heisst sie geht nicht nach Bern, um Befehle des Zürcher Regierungsrats zu vollziehen. Wer sie kennt, weiss, dass dies sehr schwierig wäre. Eine Vereinbarung zur Schaffung von Kompetenzzentren, wie zum Beispiel Spitzenmedizin, ist nicht ein Thema, welches in Bundesbern behandelt würde, weil es im Kompetenzbereich der Kantone liegt und damit von den Gesundheitsdirektoren im Rahmen eines Konkordats behandelt wird. In diesem konkreten Fall von Frau Ständerätin Diener und den anderen Verwaltungsräten scheinen die Interessenkonflikte mindestens abstrakt nicht da zu sein. Die Herkunft der Personen ist bekannt und es ist Aufgabe der SOGEKO, der GPK und der FIKO, zu intervenieren, falls etwas falsch laufen sollte. Bis jetzt scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein. Wir sind von der Antwort befriedigt.

*Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident.* Bevor ich die Sitzung schliesse, möchte ich euch ein Kompliment in eigener Sache machen. Es steht mir als Präsident nicht an, die Aussenwahrnehmung der Effizienz oder Notwendigkeit von Vorstössen zu beurteilen. Am Sechseläuten hatte ich aber die Gelegenheit, mit der Kantonsratspräsidentin zu frühstücken (*Heiterkeit*) und ich darf euch sagen, dass wir im Vergleich der Effizienz im Benchmark nicht schlecht da stehen. Der Zürcher Kantonsrat tagt jeden Montagmorgen,

ausser während den Schulferien, sogar am heiligen Sechseläuten wurde am Morgen getagt. Der Kanton Zürich hat WoV und weist trotzdem 150 nicht abgearbeitete Vorstösse auf. In diesem Sinne eine herzliche Gratulation an den Kantonsrat und danke für die Effizienz.

Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr